

LANDKREIS
HAVELLAND

Schulentwicklungsplanung

Landkreis Havelland

Schuljahre 2025/26 bis 2030/31

Herausgeber:

Landkreis Havelland
Schulverwaltungsamt
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Projektleitung: Ines Reinberger

Bearbeiter/-innen: Ines Reinberger, Carolin Meinecke

Rathenow, 23.10.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Fortschreibung im Planungszeitraum.....	6
2	Planungsgrundlagen.....	9
2.1	Regelungen des Brandenburgischen Schulgesetzes und der hierzu erlassenen Rechtsvorschriften in Bezug auf den geordneten Schulbetrieb und die Klassenbildung.....	10
2.2	Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose für den Landkreis Havelland	11
3	Schülerzahlentwicklung im Landkreis Havelland	15
3.1	Entwicklung der Schülerzahlen	16
3.2	Prognostizierte Schülerzahlen.....	22
4	Primarstufe.....	23
4.1	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Havelland	23
4.2	Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe	25
4.2.1	Gemeinde Brieselang.....	28
4.2.2	Gemeinde Dallgow-Döberitz	31
4.2.3	Stadt Falkensee	34
4.2.4	Amt Friesack	38
4.2.5	Stadt Ketzin/Havel.....	41
4.2.6	Gemeinde Milower Land	44
4.2.7	Stadt Nauen.....	48
4.2.8	Amt Nennhausen.....	52
4.2.9	Stadt Premnitz	54
4.2.10	Stadt Rathenow	56
4.2.11	Amt Rhinow	60
4.2.12	Gemeinde Schönwalde-Glien	63
4.2.13	Gemeinde Wustermark	66
4.3	Grundschule in freier Trägerschaft im Landkreis Havelland	70
5	Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen	71
5.1	Weiterführende allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Havelland.....	71
5.1.1	Oberschulen im östlichen Havelland.....	78
5.1.2	Gesamtschulen im östlichen Havelland	82
5.1.3	Gymnasien im östlichen Havelland	85
5.1.4	Oberschulen im westlichen Havelland	90
5.1.5	Gesamtschule im westlichen Havelland.....	93
5.1.6	Gymnasium im westlichen Havelland	95
5.2	weiterführende allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Havelland	96

6	Maßnahmen im weiterführenden allgemeinbildenden Bereich.....	99
6.1	Oberschulen	101
6.2	Gesamtschulen.....	101
6.3	Gymnasien.....	102
7	Berufliche Schulen im Landkreis Havelland.....	102
7.1	Berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft.....	103
7.2	berufliche Schulen in freier Trägerschaft	107
8	Förderschulen im Landkreis Havelland	108
8.1	Entwicklung der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“	110
8.2	Entwicklung der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“.....	114
8.3	Maßnahmen im Bereich der Förderschulen.....	117
9	Bautätigkeit im Landkreis Havelland	119
9.1	östliches Havelland.....	120
9.2	westliches Havelland	124
10	Schulwegsicherung / Fahrschülerinnen und Fahrschüler	126
	Tabellenverzeichnis	127
	Abbildungsverzeichnis.....	129
	Quellenverzeichnis	131

Abkürzungsverzeichnis

AfS	Amt für Statistik
AHR	allgemeine Hochschulreife
AU	allgemeine Unterrichtsräume
BbgSchulG	Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz)
EBR	erweiterte Berufsbildungsreife
FOR	Fachoberschulreife
FUR	Fachunterrichtsräume
ggf.	gegebenenfalls
GOST	gymnasiale Oberstufe
LK HVL	Landkreis Havelland
L-E-S	Lernen-emotionale und soziale Entwicklung- Sprache
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
SEP	Schulentwicklungsplanung
SopV	Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
SuS	Schülerinnen und Schüler
VV – Unterrichtsorganisation	Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation
WE	Wohneinheiten
Ü7	Übergangsverfahren von Jahrgangsstufe 6 in die Jahrgangsstufe 7

Hinweis zur Verwendung von Abkürzungen von Fachbegriffen

Jeder Fachbegriff, der im Text abgekürzt wird, ist im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt. Der Begriff wird bei der ersten Verwendung ausgeschrieben. Danach wird in Klammern die Abkürzung des Begriffs angefügt. Bei einer erneuten Verwendung des Begriffs wird nur noch die Abkürzung verwendet.

Hinweis zur Verwendung von allgemein bekannten Abkürzungen

Gängige Abkürzungen sind nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt. Die Abkürzung wird im Text bei der ersten Verwendung ausgeschrieben und danach in Klammern die Erklärung der Abkürzung angefügt. Anschließend wird nur noch die Abkürzung verwendet. Eine Ausnahme bilden Abkürzungen, die in Verordnungen und Gesetzen verwendet werden. Diese werden nicht beim erstmaligen Verwenden ausgeschrieben, sondern sofort mit Abkürzung aus dem Original übernommen.

1 Fortschreibung im Planungszeitraum

Den Regelungen des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) entsprechend ist die Schulentwicklungsplanung eine Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Grundsätzlich ist diese alle fünf Jahre fortzuschreiben, sofern sich die tatsächlichen oder rechtlichen Grundlagen nicht ändern.

Die Schulentwicklungsplanung ist eine Orientierungsplanung, welche einen Überblick über die Gegebenheiten, die Strukturen und die mögliche Entwicklung der Schulen in öffentlicher Trägerschaft und die Darstellung der Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Havelland abbildet. Geprüft werden die vorhandenen Schulstrukturen, welche mit dem prognostizierten Schulplatzbedarf verglichen werden, um gegebenenfalls Maßnahmen benennen und einleiten zu können. Die Datengrundlage für die erstellten Prognosen werden zum einen durch die einzelnen Kommunen im Landkreis Havelland und auf der anderen Seite vom staatlichen Schulamt und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Verfügung gestellt.

Der Kreistag des Landkreises Havelland hat am 05.12.2022 mit dem Beschluss Nr. BV-0329/22 die 5. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Havelland verabschiedet. Diese Fortschreibung wurde vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg mit dem Schreiben vom 23. Januar 2024 genehmigt. In der 5. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wurden die einzelnen Schulstandorte betrachtet, um den derzeitigen und den zukünftigen Schulplatzbedarf aufzuzeigen und bei Bedarf Handlungsmöglichkeiten darzustellen. So konnte festgestellt werden, dass:

- die prognostizierten Schülerzahlen im Landkreis Havelland in den Grundschulen aufgrund der steigenden Bevölkerung und der anhaltenden Wohnbebauung zunächst bis zum Schuljahr 2027/28 wachsen
- im Grundschulbereich räumliche Kapazitätserweiterungen erforderlich waren bzw. sind
- ab dem Schuljahr 2026/27 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen eingeführt wird, sodass zunächst die Erstklässler einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung haben. Der Rechtsanspruch für die folgenden Jahrgangsstufen wird schrittweise in den darauffolgenden Jahren eingeführt, sodass die Herstellung von zusätzlichen räumlichen Kapazitäten notwendig werden könnte. Eine detaillierte Betrachtung der aus diesem Grund fehlenden Raumbedarfe erfolgt im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung nicht, da Hort dem Bereich der Jugendhilfe zuzuordnen ist
- der Schulplatzbedarf in den Förderschulen im Landkreis Havelland weiter ansteigt und die bestehenden Förderschulen ihre Kapazitätsgrenzen erreichen bzw. überschreiten werden
- der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht ansteigt
- der Anteil von zugewanderten Schülerinnen und Schülern, zu denen auch Kinder von Asylsuchenden und Flüchtlingen gehören, zu einem Bevölkerungswachstum und damit auch zu einem Anstieg des Schulplatzbedarfes im Landkreis Havelland geführt haben
- im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen Engpässe im Bereich der Schulplätze zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zunächst im westlichen Havelland und dann im östlichen Havelland erwartet werden
- die Daten zu Wohnbauvorhaben, die von den Kommunen gemeldet wurden, erkennen lassen, dass in beiden Teilregionen des Landkreises in den nächsten Jahren bei tatsächlicher Umsetzung dieser Wohnbauprojekte ein nicht unerhebliches Bevölkerungswachstum zu erwarten ist, welches sich auf die Entwicklung der Schülerzahlen und der entsprechenden

Schulplatzkapazitäten auswirkt. Die tatsächliche Entwicklung ist im Rahmen des Controllings der Schulentwicklungsplanung regelmäßig zu überprüfen. Die Wohnbauprojekte sind im 9. Kapitel Bautätigkeit im Landkreis Havelland detailliert ausgewiesen.

Die Genehmigung der Schulentwicklungsplanung 2022/23 bis 2026/27 sagt aus, dass jährlich zu prüfen ist, ob das Planwerk fortzuschreiben ist. Hierbei sollte insbesondere die stark wachsende Region des Berliner Umlandes genau betrachtet werden. Weiterhin führt der Genehmigungsbescheid aus:

„Am Standort Dallgow-Döberitz hat das Gymnasium seine maximale Schulplatzkapazität von 540 in der Sekundarstufe I bei 27 Schülerinnen und Schülern pro Klasse erreicht. Bereits im Schuljahr 2022/23 und 2023/24 ist diese Kapazitätsgrenze überschritten, sodass höhere Klassenfrequenzen bestehen. Hier bedarf es spätestens zum Schuljahr 2027/28 der Schaffung weiterer Gymnasialkapazitäten in dem Berliner Umland (bis nach Nauen).“

Das Controlling der Schulentwicklungsplanung 2024 hatte zum Ergebnis, dass eine vorzeitige Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Havelland erforderlich ist, um den auf Basis der aktuellen Bevölkerungsentwicklung prognostizierten Schulplatzbedarf im Landkreis Havelland abzubilden und damit die planerische Grundlage für die Errichtung der notwendigen Kapazitäten zu schaffen.

Die in der aktuell gültigen Schulentwicklungsplanung erstellten Prognosen wurden im Rahmen des Controllings nicht nur bestätigt, sie zeigen auch einen erhöhten Bedarf. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur notwendigen Kapazitätserweiterung erfordern eine Beschlussfassung durch den Kreistag des Landkreises Havelland sowie eine Genehmigung durch das zuständige Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und damit die vorzeitige Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung nach § 102 Abs. 3 BbgSchulG.

Der Landkreis Havelland befindet sich im Westen des Landes Brandenburg. Dieser teilt sich regional in das östliche und das westliche Havelland. Zum östlichen Havelland zählen die Gemeinde Brieselang, die Gemeinde Dallgow-Döberitz, die Stadt Falkensee, die Stadt Ketzin/Havel, die Stadt Nauen, die Gemeinde Schönwalde-Glien und die Gemeinde Wustermark. Der westliche Teil des Havellandes umfasst das Amt Friesack, die Gemeinde Milower Land, das Amt Nennhausen, die Stadt Premnitz, die Stadt Rathenow und das Amt Rhinow.

Im Landkreis Havelland werden die Bildungsgänge der Primarstufe sowie der Sekundarstufen I und II in verschiedenen Schulformen angeboten. Alle Schulen sind so angeordnet, dass die Bevölkerungszahlen und die Schulwege berücksichtigt worden sind und jeder Bildungsgang möglichst wohnortnah angeboten wird.

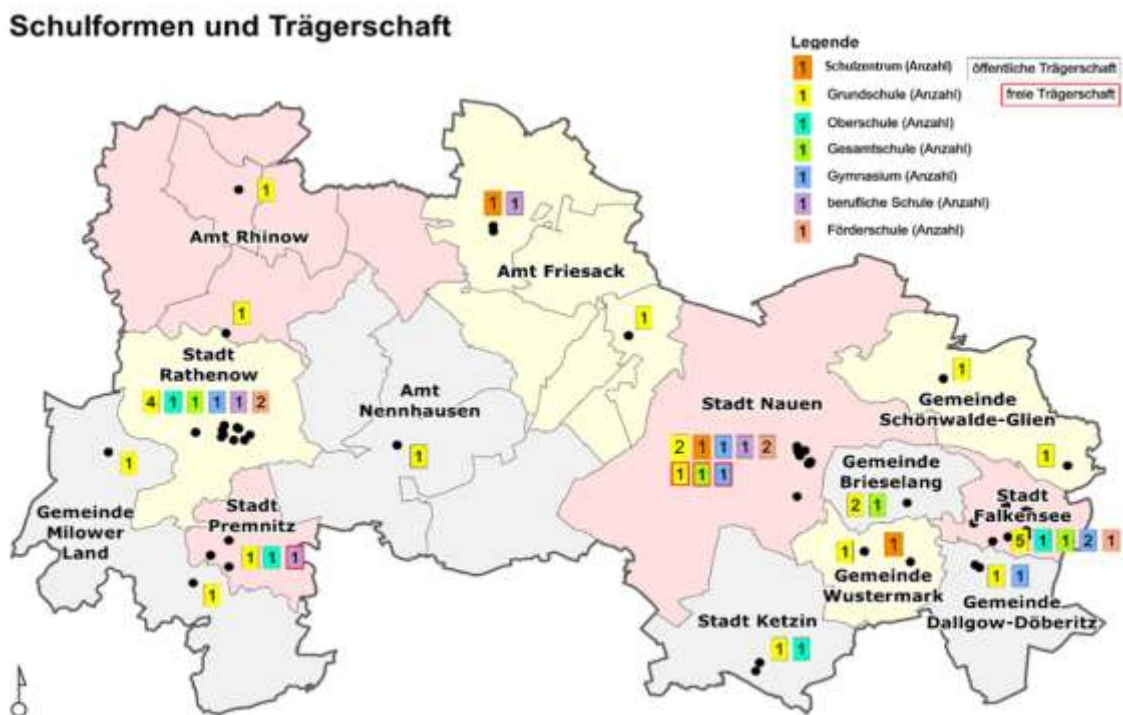
Im Schuljahr 2024/25 stehen insgesamt folgende Schulen in öffentlicher Trägerschaft zur Verfügung:

25 Grundschulen	davon 14 im östlichen Havelland und 11 im westlichen Havelland
4 Oberschulen	davon 2 im östlichen Havelland und 2 im westlichen Havelland
3 Gesamtschulen	davon 2 im östlichen Havelland und 1 im westlichen Havelland
5 Gymnasien	davon 4 im östlichen Havelland und 1 im westlichen Havelland
1 Berufliche Schule	(mit drei Standorten) davon 1 im östlichen und 2 im westlichen Havelland
5 Förderschulen	davon 3 im östlichen Havelland und 2 im westlichen Havelland
3 Schulzentren	davon 2 im östlichen Havelland und 1 im westlichen Havelland

Angaben laut Schulporträts im Land Brandenburg

Im Landkreis Havelland befinden sich zudem 4 Schulen in freier Trägerschaft. Drei Schulen sind in der Trägerschaft der DA-VINCI-CAMPUS Nauen GGmbH und befinden sich am Standort Nauen. Dazu zählen die Leonardo da Vinci Campus Kreativitäts- und Ganztagsgrundschule Nauen als anerkannte Ersatzschule, die Sport- und Kreativitätsgesamtschule auf dem LDVC als anerkannte Ganztagsersatzschule und das internationale Ganztagsgymnasium des Leonardo da Vinci Campus.

Abbildung 1 Übersichtskarte Schulstandorte im Landkreis Havelland



Quelle: Schulen | Landkreis Havelland

Zudem zählt die berufliche Schule für Sozialwesen „Sophie Scholl“ am Standort Premnitz zu den Schulen in freier Trägerschaft. Der Träger der freien beruflichen Schule für Sozialwesen ist der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Potsdam e.V.

2 Planungsgrundlagen

Die pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der kreisweiten Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Havelland ist im § 102 BbgSchulG verankert.

Die kreisweite Schulentwicklungsplanung stellt eine Orientierungsplanung für den Zeitraum von 5 Jahren dar und schafft die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot im Landkreis Havelland. Bei der Planung des Schulangebotes sind die Rechtsansprüche bspw. auf den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (AHR) zu berücksichtigen.

Die kreisliche Schulentwicklungsplanung erfolgt in Abstimmung mit den kommunalen Schulträgern, sie ersetzt jedoch nicht freiwillige Detailplanungen der kreisangehörigen Schulträger als Grundlage für wirtschaftliche und investive Entscheidungen der Schulträger vor Ort.

Weiterhin werden die Träger von Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Havelland im Planungsverfahren angehört, Daten dieser Schulträger fließen in angemessener Form in die Planung ein, wenn die Schulträger dies wünschen.

Die erste kreisweite Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Havelland wurde im Jahr 1997 vom Kreistag verabschiedet. Die hier vorliegende Planung ist nunmehr die 6. Fortschreibung:

15. Dezember 1997	– Beschlussnummer 501/97	- Planungszeitraum 1997 – 2002
19. Juni 2000	– Beschlussnummer 0262/00	- Planungszeitraum 2000 – 2006
29. Mai 2006	– Beschlussnummer BV-0276/06	- Planungszeitraum 2006 – 2011
13. Februar 2012	– Beschlussnummer BV-0250/11	- Planungszeitraum 2011 – 2016
08. Mai 2017	– Beschlussnummer BV-0253/17	- Planungszeitraum 2017 – 2022
05. Dezember 2022	– Beschlussnummer BV-0329/22	- Planungszeitraum 2022 – 2027

Planungsgrundlagen für die kreisliche Schulentwicklungsplanung sind:

- Regelungen des Brandenburgischen Schulgesetzes und der hierzu erlassenen Rechtsvorschriften in Bezug auf den geordneten Schulbetrieb und die Klassenbildung
- statistische Auswertung der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerungsstatistik der Kommunen) und Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für den Landkreis Havelland und eigene Ableitungen
- eigene Bevölkerungsprognose des Landkreises Havelland
- tatsächliche Schülerzahlentwicklung (Statistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg) für den Landkreis Havelland
- bestehende Schulstandorte und angebotene Bildungsgänge im Landkreis Havelland

2.1 Regelungen des Brandenburgischen Schulgesetzes und der hierzu erlassenen Rechtsvorschriften in Bezug auf den geordneten Schulbetrieb und die Klassenbildung

Der § 103 des BbgSchulG regelt wie folgt, über welche erforderliche Zahl von Parallelklassen Schulen für die Gewährleistung des geordneten Schulbetriebes verfügen müssen (Mindestzügigkeit):

Grundschulen	einzügig
weiterführende allgemeinbildende Schulen	zweizügig
Förderschulen	einzügig
Oberstufenzentren	20 Klassen

Die Klassenfrequenzen, die Grundlage der Klassenbildung in den einzelnen Schulformen sind, werden entsprechend § 103 Absatz 4 BbgSchulG in der VV-Unterrichtsorganisation geregelt. Für jede Schulform sind in der Anlage 1 der VV-Unterrichtsorganisation Bandbreiten und Frequenzrichtwerte für die Klassenbildung festgeschrieben:

Tabelle 1 Klassenbildung - Frequenzrichtwerte

Schulform/Bildungsgang		Bandbreite		
		unterer Wert	Frequenzrichtwert	oberer Wert
Grundschulen, Grundschulteil zusammengefasster Schulen		15	23	28
Sekundarstufe I an Oberschulen		20	25	28
Sekundarstufe I an Gesamtschulen und Gymnasien		20	27	28
Oberstufenzentren	Bildungsgänge der Berufsschule (duale Ausbildung)	16	24	31
	Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung (Berufsvorbereitung - § 241 SGB III)	12	15	23
	Klassen für Berufsschulpflichtige mit sonderpädagogischem Förderbedarf (§ 66 BBiG; § 42 HwO)	8	11	15
	Berufsfachschule	16	24	31
	Fachoberschule	16	24	31
	Fachschule	16	24	31
Förderschulen	sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „Lernen“	8	11	15
	sonderpädagogische Förderschwerpunkte „Sprache“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“, „körperliche und motorische Entwicklung“	6	9	12
	Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	4	6	8
alle	Vorbereitungsgruppen gemäß EinglSchuruV		15	
alle	Muttersprachlicher Unterricht gemäß EinglSchuruV	12		

Quelle: Anlage zur VV- Unterrichtsorganisation

Die in der VV-Unterrichtsorganisation festgelegten Klassenfrequenzen sollen grundsätzlich eingehalten werden. Unterschreitungen des jeweiligen Frequenzrichtwertes bedürfen der Genehmigung des staatlichen Schulamtes. Die Genehmigung erfolgt auf der Grundlage der von der

Schulleitung vorgetragenen Begründung unter Berücksichtigung schulentwicklungsplanerischer und stellenwirtschaftlicher Belange.

Über- bzw. Unterschreitungen der Bandbreite können nach Anhörung der Schulkonferenz beim staatlichen Schulamt mit entsprechender Begründung beantragt werden. Eine Unterschreitung der vorgeschriebenen Bandbreite ist nur zulässig, wenn der Schulbesuch in zumutbarer Entfernung nicht gewährleistet ist oder wenn die Unterschreitung in nicht mehr als zwei Jahrgangsstufen zu erwarten ist. Eine Überschreitung der vorgeschriebenen Bandbreite ist nur zulässig, wenn hierfür ein besonderes Bedürfnis besteht, die sächlichen Voraussetzungen vorhanden sind und dem keine andere Bestimmung entgegensteht. Die Überschreitung ist in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I nur bis maximal 30 Schülerinnen und Schülern möglich.

Bei Bildung von Klassen mit gemeinsamem Unterricht ist die Regelung der Ziffer 11 - Unterrichtsorganisation sonderpädagogische Förderung, Absatz 1 - der VV-Unterrichtsorganisation zu beachten. Entsprechend dieser Regelung darf für neu einzurichtende Klassen mit gemeinsamem Unterricht die Klassenfrequenz von 25 nicht überschritten werden.

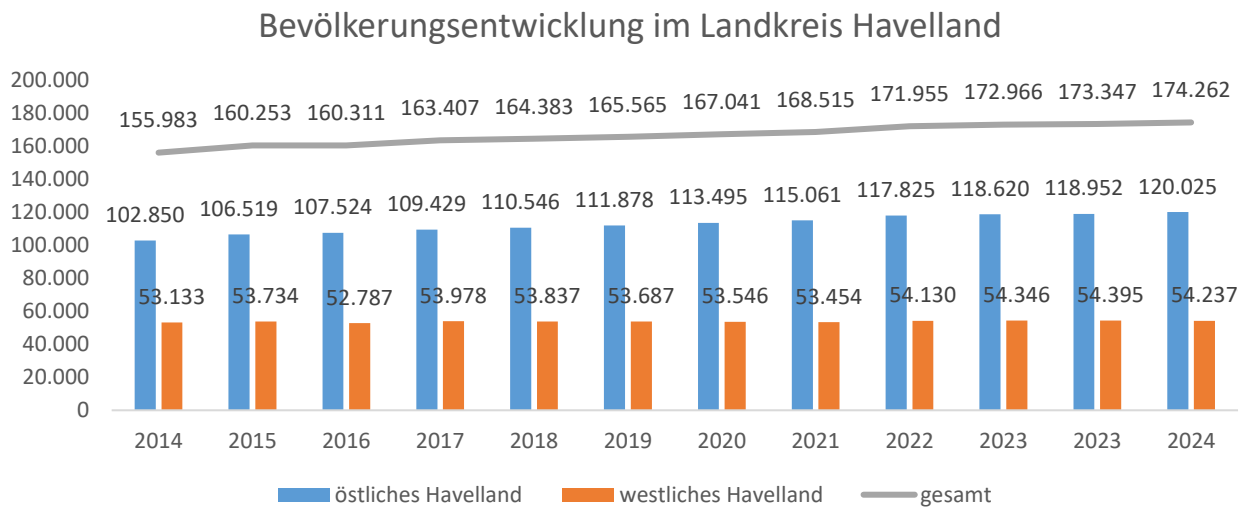
Nach Ziffer 8 der VV-Unterrichtsorganisation wird an Gesamtschulen und an beruflichen Gymnasien eine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet, wenn mindestens 40 Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (GOST) vorliegen. Wenn für einen erheblichen Teil der Schülerinnen und Schüler weder eine andere Gesamtschule noch ein anderes berufliches Gymnasium in zumutbarer Entfernung erreichbar ist und die Mindestschülerzahl nicht erreicht wird, entscheidet das staatliche Schulamt nach Abstimmung mit dem für Schule zuständigen Ministerium, ob eine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet wird.

In der vorliegenden Planung werden in den einzelnen Schulformen die in der VV-Unterrichtsorganisation festgelegten Frequenzrichtwerte für die prognostizierte Klassenbildung angenommen. Bei geringfügigen Kapazitätsüber- bzw. -unterschreitungen erfolgt die planerische Klassenbildung im Rahmen der zulässigen Bandbreiten. Abweichungen von den Bandbreiten in einem befristeten Zeitraum werden ggf. detailliert begründet.

2.2 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose für den Landkreis Havelland

In den vergangenen Jahren zeigte sich im Landkreis Havelland eine dynamische Bevölkerungsentwicklung. Besonders in den berlinangrenzenden Kommunen im östlichen Havelland ist ein verstärktes Bevölkerungswachstum erkennbar. Am 31.12.2024 lebten im östlichen Havelland 120.025 Personen, welche einen Anteil von ca. 68,88% an der Gesamtbevölkerung des Havellandes ausmachen. Im westlichen Havelland sind am 31.12.2024 54.237 Personen registriert worden. Auch hier zeigt sich ein stetiges Wachstum der Bevölkerung. 31,12% der Gesamtbevölkerung leben im westlichen Teil des Landkreises Havelland.

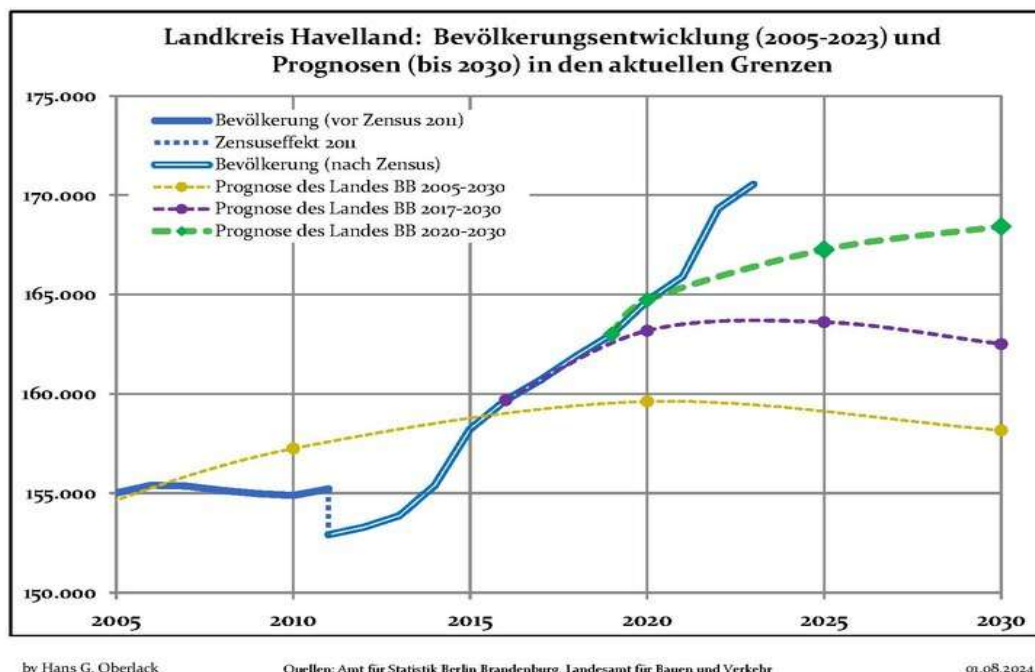
Abbildung 2 Darstellung der Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Havelland



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg – Bevölkerungsentwicklung

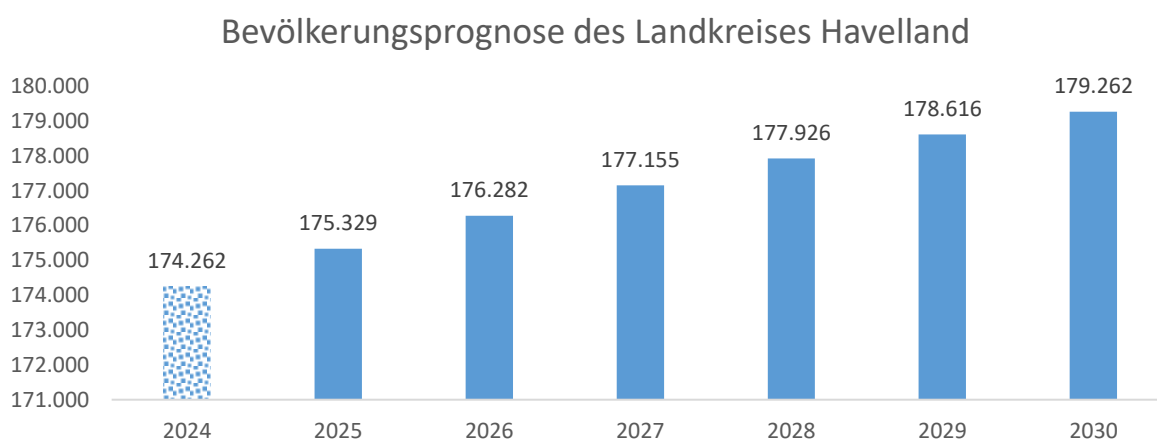
Die Bevölkerungsvorausberechnung vom Amt für Statistik Berlin Brandenburg 2020-2030 prognostiziert einen anhaltenden Bevölkerungsanstieg für den Landkreis Havelland. Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung basiert auf den Bevölkerungsdaten des statistischen Landesamtes des Jahres 2023 und zeigt eine deutliche Abweichung und einen außerordentlichen Anstieg der Bevölkerung im Landkreis Havelland. Aufgrund der relativ großen Differenz zwischen den Einwohnerzahlen, welche vom Amt für Statistik Berlin Brandenburg zur Verfügung gestellt werden und den übermittelten Daten der Kommunen wird für die Erstellung der Schulentwicklungsplanung eine eigene Prognose für die Entwicklung der schulplanerisch wichtigen Altersgruppen erstellt.

Abbildung 3 Bevölkerungsprognose - Landkreis Havelland



Der Landkreis Havelland erstellt auf der Grundlage der Bevölkerungsdaten der Kommunen und des Gesundheitsamtes zudem eigene Bevölkerungsprognosen. Die Prognosen berücksichtigen die bisherigen Bevölkerungszahlen nach Alter und Geschlecht, Wanderungsdaten, Sterbedaten und Geburtszahlen nach Geschlecht und Alter der Mutter. Entgegen der Aussage des Amtes für Statistik, welche von rückgängigen Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum ausgeht, ist entsprechend der Prognose bis zum Jahr 2030 von einer steigenden Bevölkerung (2,79%) sowohl im östlichen (3,98%) als auch im westlichen Havelland (0,06%) auszugehen. Im östlichen Havelland wird bis zum Jahr 2030 ein Zuwachs von 4.970 Personen und im westlichen Havelland von 30 Personen erwartet. Diese Entwicklung wirkt sich entsprechend auch in den schulentwicklungsplanerischen Altersstufen und damit auf den zu deckenden Schulplatzbedarf aus.

Abbildung 4 Darstellung der Bevölkerungsprognose für den Landkreis Havelland



Quelle: Meldestellen – Prognose LK HVL

In der vorliegenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wird von einer eigenen Prognose der Schülerzahlen auf Basis der statistischen Auswertung der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung (Geburten, Zu- und Fortzüge in den einzelnen Jahrgangsstufen im Zeitraum 2023-2024) ausgegangen. Die tatsächlichen Veränderungen in den schulentwicklungsplanerisch relevanten Jahrgangsstufen je Grundschulstandort und Jahr werden jährlich detailliert aufbereitet und ausgewertet. Die Entscheidung, sich ausschließlich auf die Werte der Jahre 2023/24 zu beziehen ist darin begründet, dass die Bevölkerungsentwicklung in diesen beiden Jahren maßgeblich von den davorliegenden Jahren abgewichen ist, da sie deutlich niedriger war. Unter Berücksichtigung dieser differentiellen Veränderungen wird eine realitätsnähere Planung für die zukünftigen schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen erwartet. Die gewählte Prognosegrundlage fand bereits in den letzten Fortschreibungen der Schulentwicklungsplanung Anwendung und stellte bisher eine gute Datenbasis für die Prognose der Schülerzahlen.

Im Konkreten stellt sich dies für die einzelnen Jahrgangsstufen wie folgt dar:

Einschülerinnen und Einschüler/ Jahrgangsstufe 1

Angenommen werden die tatsächlich per 31.12.2024 in einer Jahrgangsstufe in den einzelnen Kommunen lebenden Kinder zu- bzw. abzüglich der durchschnittlichen jährlichen Veränderungen in den einzelnen Jahrgangsstufen im Zeitraum 2023 bis 2024.

Grundschülerinnen und Grundschüler der Jahrgangsstufen 2 bis 4 sowie Jahrgangsstufe 6

Angenommen werden die Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Jahrgangsstufe zu- bzw. abzüglich der durchschnittlichen jährlichen Veränderungen in den einzelnen Jahrgangsstufen in den Schuljahren 2022/23, 2023/24 und 2024/25. Es wurden nur Abweichungen eingerechnet, die kontinuierlich nachzuweisen waren.

Grundschülerinnen und Grundschüler der Jahrgangsstufe 5

Angenommen wird die Schülerzahl der Jahrgangsstufe 4 abzüglich der durchschnittlichen Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in den Schuljahren 2020/21 bis 2024/25 entsprechend der wohnortgenauen Schülerstatistik im Rahmen der Ermittlung der differenzierten Kreisumlage in die Jahrgangsstufen 5 der Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Havelland in Rathenow und Falkensee wechselten. Zudem werden, wie bei den anderen Jahrgangsstufen in der Grundschule, die Zu- bzw. Fortzüge berücksichtigt.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7

Die Planung des Übergangsverfahrens in die Jahrgangsstufe 7 (Ü7-Verfahrens) erfolgt auf der Grundlage der prognostizierten Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 abzüglich der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in Jahrgangsstufe 6 des Schuljahres 2024/25 zuzüglich der vom staatlichen Schulamt zum Schuljahr 2024/25 erfassten Zuzüge, Wiederholer und der im Ergebnis von sonderpädagogischen Förderverfahren vorab zugewiesenen Schülerinnen und Schüler.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10

Zu- und fortzugsbedingte Veränderungen der Schülerzahlen von Jahrgangsstufe 8 bis 10 werden nicht prognostiziert. Es sind in Auswertung der Schuljahre 2020/21 bis 2024/25 durchaus Schwankungen zu verzeichnen, die jedoch nicht zwingend mit Zu- oder Fortzügen zu begründen sind, sondern auch zum Beispiel durch Wiederholungen von Jahrgangsstufen begründet sein können. Daher werden die für die Jahrgangsstufe 7 ermittelten Schülerzahlen fortgeschrieben bis zur Jahrgangsstufe 10.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11

Die Planung des Übergangsverfahrens in die Jahrgangsstufe 11 erfolgt auf der Grundlage des ermittelten Durchschnitts je Schulstandort und Schulform zu den Schuljahren 2023/24 bis 2024/25. Die Übergangsquote wird in den jeweiligen standortbezogenen Ausführungen dargestellt.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 12 und 13

In Auswertung der Schulstatistiken der Schuljahre 2023/24 bis 2024/25 war im Vergleich zur Prognose der vorherigen Schulentwicklungsplanung festzustellen, dass die Übergangsquoten in den Jahrgangsstufen 12 und 13 sehr stark schwanken, insgesamt jedoch gesunken sind. Aus diesem Grund geht die vorliegende Planung vom ermittelten Durchschnitt des Übergangs in die Jahrgangsstufe 12 bzw. 13 je Schulstandort und Schulform zu den Schuljahren 2023/24 bis 2024/25 aus. Die Übergangsquote wird in den jeweiligen standortbezogenen Ausführungen dargestellt.

3 Schülerzahlentwicklung im Landkreis Havelland

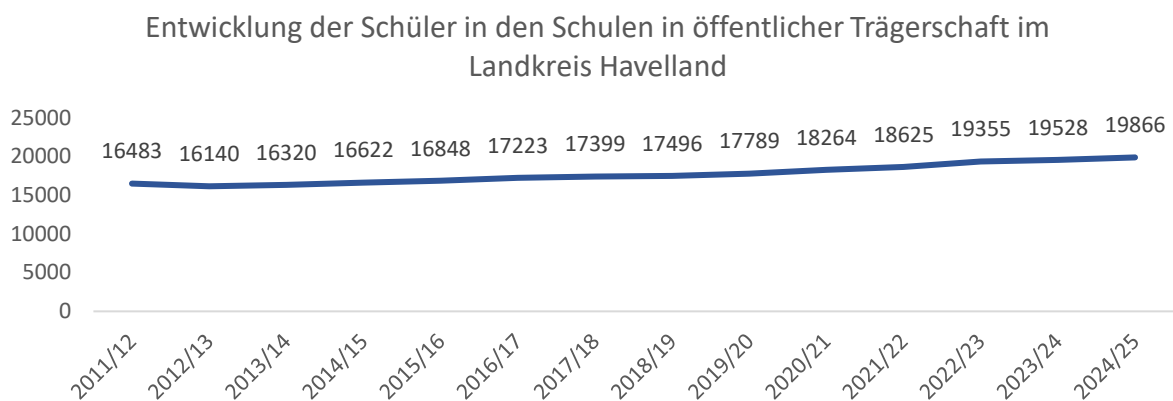
Die Schülerzahlentwicklung wurde für den Zeitraum der vorangegangenen Schulentwicklungsplanung im Hinblick auf die hier getroffene Prognose, aber auch im Blick auf ihre eigenen Besonderheiten in folgenden Punkten betrachtet:

- tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen in allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft des Landkreises Havelland von 2020/21 bis 2024/25 auch im Vergleich mit der Prognose in der Schulentwicklungsplanung 2020/21 bis 2024/25
- statistische Auswirkung der Zu- und Fortzüge auf die Schülerzahl bis zur Einschulung und dann in den einzelnen Jahrgangsstufen im Zeitraum der Schuljahre 2020/21 bis 2024/25
- Übergänge in die Leistungs- und Begabungsklassen an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Havelland zu den Schuljahren 2020/21 bis 2024/25 entsprechend der wohnortgenauen Schülerstatistik im Rahmen der Ermittlung der differenzierten Kreisumlage
- Erstwunschverhalten der Abgänger der Jahrgangsstufe 6 im Durchschnitt zu den Schuljahren 2023/24 bis 2024/25 (2 Jahre), in den beiden Schuljahren 2023/24 und 2024/25 war das Erstwunschverhalten stark abweichend zu den Vorjahren, sodass der 2-jährige Durchschnitt für die Prognose zur Anwendung gekommen ist
- Zweitwunschverhalten der Abgänger der Jahrgangsstufe 6 zum Schuljahr 2023/24 und 2024/25
- Bildungsgangempfehlung der Abgänger der Jahrgangsstufe 6 zum Ü7-Verfahren des Schuljahres 2024/25
- Übergangsquote auf die Jahrgangsstufe 11 in den Gesamtschulen und Gymnasien
- Übergangsquote auf die Jahrgangsstufe 12 und ggf. 13 in den Gymnasien und Gesamtschulen
- Schülerzahlentwicklung in den einzelnen Ausbildungsgängen sowie am beruflichen Gymnasium des Oberstufenzentrums Havelland
- Schülerzahlentwicklung in den Förderschulen mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen „Lernen“ und „geistige Entwicklung“.

3.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlentwicklung im Landkreis Havelland ist analog der Bevölkerungsentwicklung durchgängig positiv. Dementsprechend ist die Prognose der Schulentwicklungsplanung grundsätzlich eingetreten.

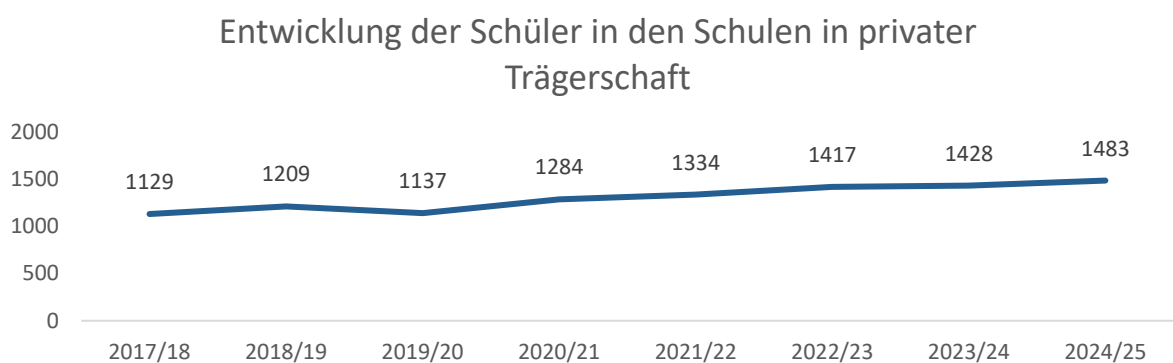
Abbildung 5 Entwicklung der Schülerschaft in den Schulen in öffentlicher Trägerschaft



Quelle: Schulstatistik - Amt für Statistik

Im östlichen Teil des Landkreises Havelland gibt es drei Schulen in freier Trägerschaft, welche ein zusätzliches Angebot in der Bildungslandschaft des Landkreises Havelland unterbreiten. Diese gehören jedoch nicht zur Sicherstellung der Daseinsfürsorge, die die wohnortnahe Grundversorgung und somit die Bereitstellung der notwendigen Schulplätze trägt.

Abbildung 6 Entwicklung der Schülerschaft in den Schulen in freier Trägerschaft



Quelle: Schulstatistik - Amt für Statistik

Kinder und Jugendliche im Alter von 0-19 Jahren im Landkreis Havelland

Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Havelland wirkt sich in allen Altersstufen aus, sodass diese auch einen direkten Einfluss auf die schulentwicklungsplanerischen Altersstufen hat. In der nachfolgenden Tabelle wird deutlich, dass der Anteil der 0-19-Jährigen im östlichen Havelland im Vergleich zum Ende des Jahres 2023 leicht um 0,4% gesunken ist. Die Betrachtung des westlichen Havellandes hingegen zeigt, dass sich im Vergleich zum Jahr 2023 keine Veränderung des Anteils der 0-19-Jährigen ergeben hat, in den einzelnen Kommunen im westlichen Havelland jedoch Veränderungen erkennbar sind.

Tabelle 2 Entwicklungsvergleich der Einwohner im Landkreis Havelland

östliches Havelland	Einwohner insgesamt	Einwohner insgesamt	Differenz zu 2023	%aler Anteil 0- unter 19	
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	2023
Gemeinde Brieselang	13.460	13.388	72	19,7%	19,7%
Gemeinde Dallgow-Döberitz	10.844	10.834	10	20,7%	21,5%
Stadt Falkensee	46.410	45.620	790	17,7%	18,2%
Stadt Ketzin/Havel	6.914	6.834	80	15,9%	16,1%
Stadt Nauen	20.361	20.216	145	17,9%	17,9%
Gemeinde Schönwalde-Glien	10.778	10.799	-21	16,9%	17,4%
Gemeinde Wustermark	11.258	11.261	-3	18,8%	19,4%
östliches Havelland gesamt	120.025	118.952	1.073	18,2%	18,6%

westliches Havelland	Einwohner insgesamt	Einwohner insgesamt	Differenz zu 2023	%aler Anteil 0- unter 19	
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	2023
Amt Friesack	6.662	6.721	-59	17,8%	17,7%
Gemeinde Milower Land	4.312	4.340	-28	17,3%	17,3%
Amt Nennhausen	4.731	4.735	-4	17,0%	17,0%
Stadt Premnitz	8.248	8.355	-107	15,0%	15,1%
Stadt Rathenow	25.718	25.687	31	16,7%	16,6%
Amt Rhinow	4.566	4.557	9	15,6%	15,6%
westliches Havelland gesamt	54.237	54.395	-158	16,5%	16,5%

Quelle: Meldung der Kommunen – Bevölkerungsentwicklung

In den einzelnen Schulstufen sah die Entwicklung im Vergleich zur Prognose der Schulentwicklungsplanung wie folgt aus:

Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

Tabelle 3 Prognose - IST - Vergleich der Grundschulen

Schuljahr	Ist lt. Schulstatistik	Prognose der SEP 2017/18 bis 2024/2025	Differenz	Abw. in %
2017/18	8.184	8.292	-108	-1,30%
2018/19	8.401	8.613	-212	-2,46%
2019/20	8.633	8.842	-209	-2,36%
2020/21	8.827	9.135	-308	-3,49%
2021/22	9.027	9.394	-367	-4,07%
2022/23	9.472	9.309	163	1,72%
2023/24	9.573	9.578	-5	-0,05%
2024/25	9.718	9.806	-88	-0,90%

Quelle: jährliche Schulstatistik lt. Zensus

Die Darstellung zeigt, dass es in den vergangenen Jahren unterschiedliche Entwicklungen im prognostizierten und tatsächlichen Schüleraufkommen gegeben hat. Im Schuljahr 2023/24 entspricht die Prognose nahezu den tatsächlichen Schülerzahlen. Das Wachstum der Schülerzahlen im Schuljahr 2022/23 war etwas höher, als angenommen. Begründet werden kann diese Differenz unter anderem mit der Erkenntnis, dass die tatsächlichen Zuzüge höher ausgefallen sind als prognostiziert und dass ein Teil der Kinder in der entsprechenden Altersstufe nicht in den öffentlichen Grundschulen eingeschult worden ist. Den Hauptgrund für die starken Abweichungen stellen die Auswirkungen des Ukrainekrieges in Form von erhöhten Schülerzuwächsen in den Klassen dar, welche bei der Erstellung der Prognose nicht berücksichtigt werden konnten. Im Schuljahr 2023/24 sind die Schülerzahlen in den Grundschulen entsprechend der Prognose eingetroffen. Im Schuljahr 2024/25 sind 88 Schülerinnen und Schüler weniger als erwartet in den öffentlichen Schulen des Landkreis Havelland beschult worden. Auch Entscheidungen für Schulen in freier Trägerschaft oder für Schulen außerhalb des Landkreises sind nicht planbare Faktoren, welche eine Differenz bewirken können. Vom Schuljahr 2019/20 (370 Schülerinnen und Schüler) bis zum Schuljahr 2024/25 (458 Schülerinnen und Schüler) ist in der Grundschule in freier Trägerschaft im östlichen Havelland ein Wachstum von 19,2% der Schülerschaft erfolgt.

Weiterführende allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Tabelle 4 Prognose - Ist-Vergleich - weiterführende Schulen

Schuljahr	Ist lt. Schulstatistik	Prognose der SEP 2017/18 bis 2024/20250	Differenz	Abw. in %
2017/18	7.206	7.238	-32	-0,44%
2018/19	7.042	7.043	-1	-0,01%
2019/20	6.968	7.019	51	0,73%
2020/21	7.084	7.130	-46	-0,65%
2021/22	7.147	7.236	89	1,25%
2022/23	7.485	7.440	45	0,60%
2023/24	7.664	7.429	235	3,10%
2024/25	7.814	7.522	292	3,74%

Quelle: jährliche Schulstatistik lt. Zensus, eigene Prognose

Die Differenz zum prognostizierten Schüleraufkommen und der tatsächlich beschulten Schülerschaft in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zeigt in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 starke Abweichungen. Ursachen für die Abweichungen könnten neben den ukrainischen Schülerinnen und Schülern, die in der Schulentwicklungsplanung zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung noch nicht erfasst waren, Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Havelland sein, die im Zuge des Übergangsverfahrens auf die Jahrgangsstufe 7 auf eine Schule im Landkreis Havelland wechseln und vorher bspw. eine Grundschule in Berlin besucht haben. Zudem ist deutlich erkennbar, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schulen in freier Trägerschaft vom Schuljahr 2019/20 bis 2024/25 im

Bereich der Gesamtschule um 28,67% und im Bereich des Gymnasiums um 35,70% angestiegen ist. Im Schuljahr 2024/25 werden 866 Schülerinnen und Schüler in freier Trägerschaft unterrichtet. Davon befinden sich 415 in der Gesamtschule und 451 im Gymnasium. Es ist jedoch nicht bekannt, wie viele Schülerinnen und Schüler davon ihren Wohnsitz in Kommunen des Landkreises Havelland haben. Die Differenzen in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ergeben sich insbesondere auch durch von der Planung abweichende Übergangsquoten in den Jahrgangsstufen 11, 12 und 13, wie die nachfolgenden Übersichten zeigen.

Gymnasien

Table 5 Prognose - IST - Vergleich Gymnasium

	Gymnasium Rathenow		Gymnasium Nauen		Gymnasien Falkensee		Gymnasium Dallgow-Döberitz	
	Prognose	Ist 2020/21 – 2024/25	Prognose	Ist 2020/21 – 2024/25	Prognose	Ist 2020/21 – 2024/25	Prognose	Ist 2020/21 – 2024/25
Ü11	95%	88%	92%	90%	96%	95%	95 %	100%
Ü12	88%	85%	93%	94%	86%	86%	90 %	91%

Quelle: jährliche Schulstatistik lt. Zensos, eigene Berechnung

Gesamtschulen

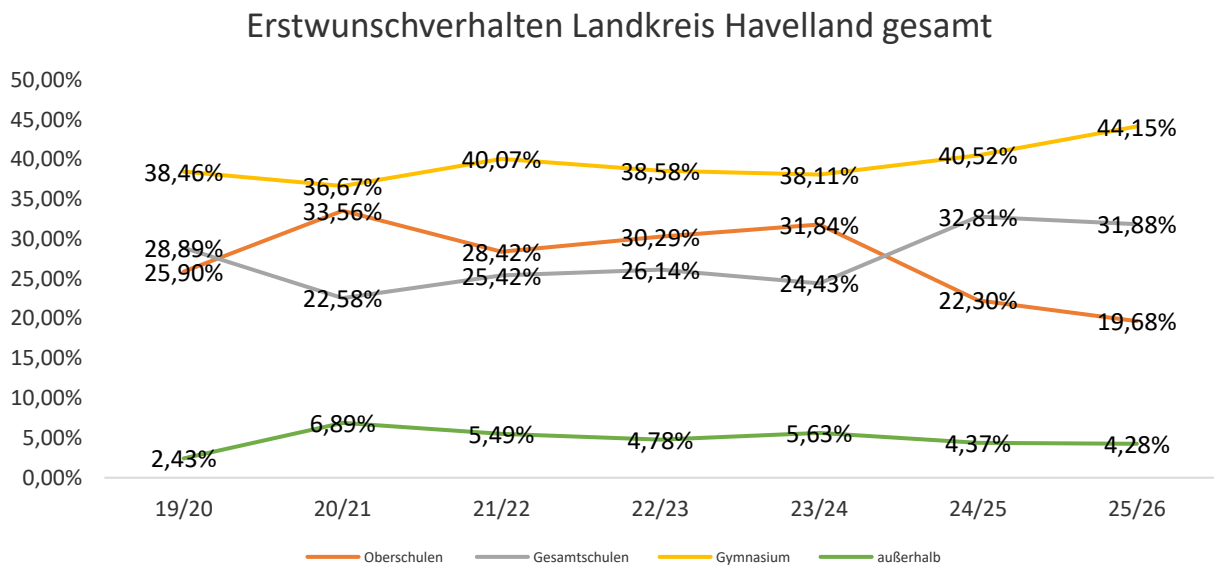
Table 6 Prognose - IST - Vergleich Gesamtschulen

	Gesamtschule Rathenow		Gesamtschule Falkensee	
	Prognose	Ø Ist 2020/21 – 2024/25	Prognose	Ø Ist 2020/21 – 2024/25
Ü11	71%	65%	86%	91 %
Ü12	88%	96%	101%	100 %
Ü13	83%	79%	91%	90 %

Quelle: jährliche Schulstatistik lt. Zensos, eigene Berechnung

Wichtigste Parameter, welche die Schülerzahlen in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen beeinflussen, sind die Erstwünsche für den Übergang in die Jahrgangsstufe 7. Im Betrachtungszeitraum sind starke Schwankungen zu erkennen. Aus diesem Grund wird in der Prognose der vorliegenden Planung von einem Durchschnittswert der letzten 2 Jahre ausgegangen, da diese 2 Jahre ein verändertes Erstwunschverhalten zeigten. Damit können die jährlichen Schwankungen besser berücksichtigt werden. Aus eben diesen Gründen wurden auch die Erstwünsche zu Schulen in freier Trägerschaft bzw. zu Schulen, die außerhalb des Landkreises Havelland liegen, unter Anwendung des Durchschnittswertes berücksichtigt. Zusätzlich ist erkennbar, dass die zugezogenen Grundschülerinnen und Grundschüler, die bei Zuzug nicht in den Grundschulen in den Kommunen des Landkreises Havelland beschult werden, im Rahmen des Ü7-Verfahrens dann teilweise in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen angemeldet werden.

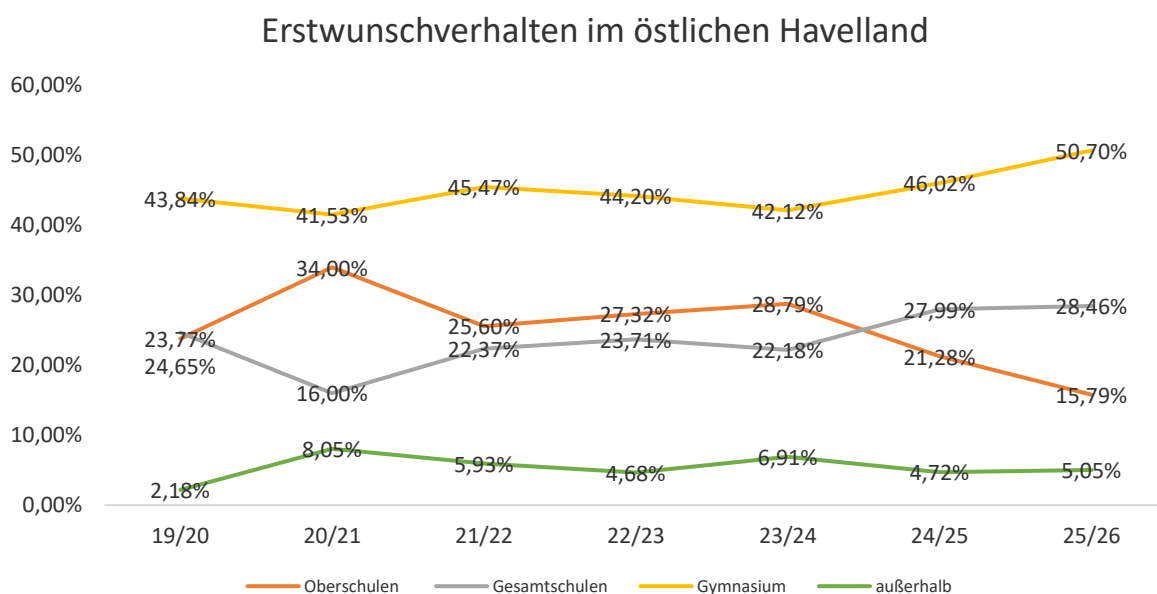
Abbildung 7 Erstwunschverhalten Landkreis Havelland gesamt



Quelle: Angaben des staatlichen Schulamtes zum jährlichen Ü7-Verfahren

Das Erstwunschverhalten unterscheidet sich auf der einen Seite zwischen dem östlichen und dem westlichen Havelland. Auf der anderen Seite ist ein Unterschied beim Erstwunschverhalten der einzelnen Grundschulstandorte erkennbar. Aus diesem Grund wird im Rahmen der Planung das Erstwunschverhalten des jeweiligen Grundschulstandortes berücksichtigt.

Abbildung 8 Erstwunschverhalten der Grundschülerinnen und Grundschüler im östlichen Havelland

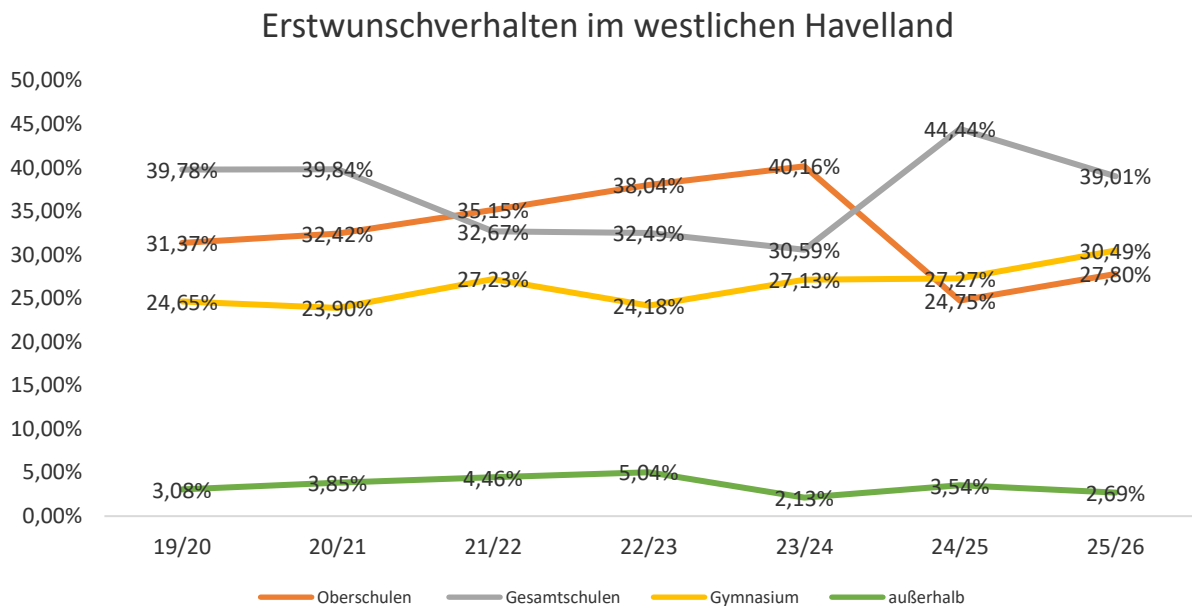


Quelle: Angaben des staatlichen Schulamtes zum jährlichen Ü7-Verfahren

Im östlichen Havelland zeigt das Erstwunschverhalten in den vergangenen Schuljahren eine starke Ausrichtung gegenüber den Gymnasien. Hingegen verändert sich das Erstwunschverhalten im Bereich der Oberschulen und der Gesamtschulen. Ab dem Schuljahr 2024/25 wird deutlich, dass die Gesamtschulen vermehrt nachgefragt werden und die Oberschulen eine eher rückläufige Nachfrage

haben. Das Anwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler, welche sich für die Beschulung an Schulen außerhalb des Landkreises Havelland entschieden haben, schwankt durchschnittlich um die 5,36%.

Abbildung 9 Erstwunschverhalten der Grundschülerinnen und Grundschüler im westlichen Havelland



Quelle: Angaben des staatlichen Schulamtes zum jährlichen Ü7-Verfahren

Im westlichen Havelland ist erkennbar, dass das Erstwunschverhalten in den Gymnasien in den vergangenen Schuljahren konstant angestiegen ist. Hingegen verändert sich das Erstwunschverhalten im Bereich der Oberschulen und der Gesamtschulen auch im westlichen Havelland. Das Erstwunschverhalten im Schuljahr 2024/25 hat eine starke Ausprägung in Richtung der Gesamtschulen bei gleichzeitiger rückläufiger Nachfrage der Oberschulen. Zu erkennen ist, dass das Anwahlverhalten zum Schuljahr 2025/26 im Bereich der Oberschulen ein wenig angestiegen ist. Das Anwahlverhalten zum Schuljahr 2025/26 im westlichen Havelland zeigt, dass sich im Vergleich zum Vorjahr weniger Schülerinnen und Schüler für die Beschulung an Schulen außerhalb des Landkreises Havelland ausgesprochen haben.

Diese Erkenntnisse sind in die prognostizierten Schülerzahlen eingeflossen.

Die weiteren angegebenen schülerzahlrelevanten Parameter wurden standort- und schulformbezogen ermittelt und werden in den Planungsaussagen zu den einzelnen Standorten und Schulformen berücksichtigt. Hierzu zählen die dem Landkreis Havelland bekannten Kapazitäten, die angenommenen zugewiesenen Schülerinnen und Schüler vorab des Erstwunschverhaltens, beispielsweise im Ergebnis eines sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens, die angenommene Anzahl möglicher Wiederholer sowie die angenommene Anzahl an Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Havelland haben und im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in die Jahrgangsstufe 7 zu berücksichtigen sind.

3.2 Prognostizierte Schülerzahlen

Die Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft erfolgt auch in dieser Fortschreibung schulform- und schulträgerbezogen. Bei mehreren Schulen einer Schulform (z.B. Grundschulen) in einer Standortkommune wird ausschließlich auf die schulrechtliche Gewährleistung des geordneten Schulbetriebes eingegangen; wirtschaftliche Betrachtungen erfolgen nicht, auch werden nicht die den Schulträgern vorbehaltenen Entscheidungen zu Zügigkeiten in den einzelnen Schulen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung getroffen.

Die Schülerzahlen werden geteilt dargestellt. Auf der einen Seite werden die IST-Zahlen der Schulstatistik des Schuljahres 2024/25 abgebildet. Auf der anderen Seite werden die prognostizierten Schülerzahlen in den Schuljahren 2025/26 bis 2030/31 aufgezeigt.

Auch die Schülerzahlen in den Förderschulen des Landkreises Havelland werden so dargestellt, dass das bisherige Wachstum der Schülerzahlen anhand der IST-Zahlen aufgezeigt wird und die prognostizierten Schülerzahlen ausgewiesen werden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass eine Prognose für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen aufgrund von verschiedenen Faktoren eine besondere Herausforderung darstellt. Diese sind u.a. die Notwendigkeit des Durchlaufens eines sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens zur Feststellung des individuell bestehenden sonderpädagogischen Förderbedarfes. Ein solches kann von Eltern, von Lehrkräften oder auch von Betreuern angestrebt werden. Im Ergebnis wird dann festgelegt, ob der Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht an einer Regelschule erfüllt werden kann oder ob der Besuch einer Förderschule empfohlen/gewünscht wird. In den vergangenen Jahren war festzustellen, dass häufig der gemeinsame Unterricht versucht wird und dann bei Scheitern auch im Laufe eines Schuljahres Schulwechsel angestrebt werden. Weiter stellt die Festlegung, dass in den Grundschulen, die nach dem Konzept des gemeinsamen Lernens arbeiten, keine Feststellung der Förderbedarfe L-E-S erfolgt, für die Planung eine Herausforderung dar, da oft bis zum Übergangsverfahren auf die Jahrgangsstufe 7 gar nicht bekannt ist, wie viele Schülerinnen und Schüler grundsätzlich einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Für das Oberstufenzentrum kann aus den Entwicklungen der Vergangenheit und unter den gegenwärtig vorliegenden Einflussfaktoren keine konkret belastbare Prognose erfolgen. Für die Schule erfolgt im Rahmen der Planung eine Darstellung der letzten drei Jahre sowie des schulischen Angebotes. Weiterhin wird verbal ein Ausblick in den Planungszeitraum dieser Fortschreibung gegeben.

Die Darstellung der Schülerzahlen der Schulen in freier Trägerschaft wurden aus der jährlichen Schulstatistik, welche im Rahmen des Zensus erhoben werden, übernommen. Zudem sind Prognosen der Schulträger, soweit sie dem Landkreis Havelland zugearbeitet worden sind, abgebildet.

Die Schülerzahlprognose umfasst nicht die geplanten Baugebiete in den Kommunen, da aktuell nicht valide ausgeführt werden kann, ob diese im geplanten Umfang und zum geplanten Zeitpunkt tatsächlich fertiggestellt und bezogen werden. Mögliche Veränderungen bei Fertigstellung werden je Kommune bei der Abbildung der Primarstufe ausgewiesen. Die hieraus dann tatsächlich resultierenden Veränderungen werden in Abstimmung mit den Kommunen in den jährlichen Controllingverfahren ausgewertet.

4 Primarstufe

4.1 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Havelland

Im Landkreis Havelland stehen für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 insgesamt 25 Schulen und 3 Schulzentren in öffentlicher Trägerschaft sowie eine Schule in freier Trägerschaft zur Verfügung. Die Schulen entsprechen alle den Vorgaben der Mindestzügigkeit und erreichen maximal eine 6-Zügigkeit.

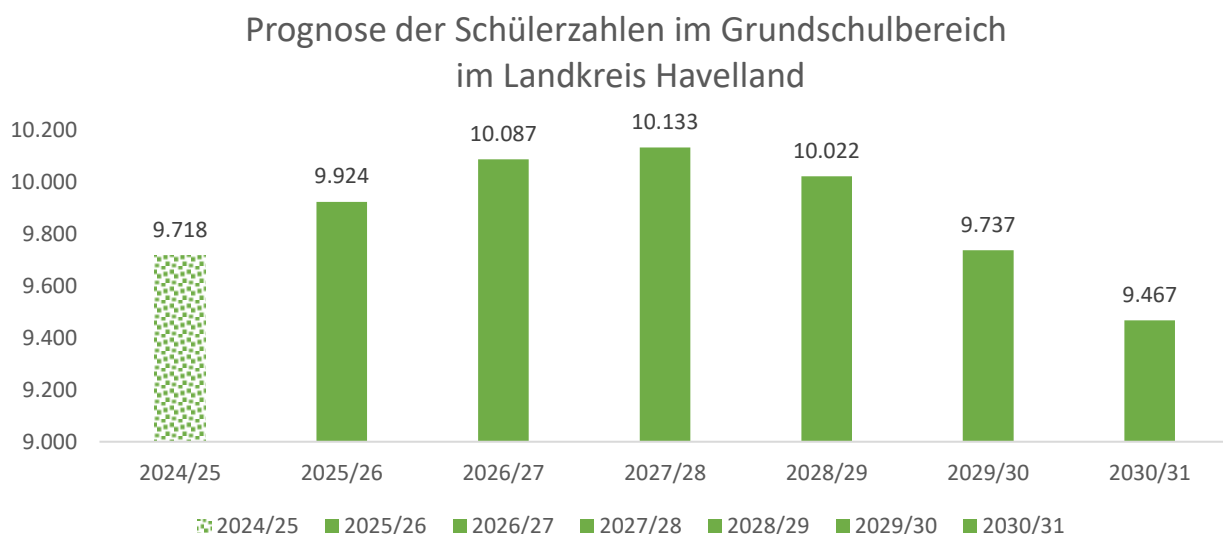
In jedem Amt, jeder Stadt und jeder Gemeinde im Landkreis Havelland ist an mindestens einem Standort das Angebot einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft vorhanden. So kann sichergestellt werden, dass die Schulwege zur nächstgelegenen Grundschule nicht zu lang sind und diese im Bedarfsfall über den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Havelland erreicht werden können.

Für den Landkreis Havelland weist die aktualisierte Prognose im Planungszeitraum auch ohne Berücksichtigung der Fertigstellung von Baugebieten eine positive Entwicklung der Grundschülerzahlen auf, welche erst ab dem Schuljahr 2028/29 geringfügig rückläufig ist. Vom aktuellen Schuljahr 2024/25 bis zum Schuljahr 2027/28 ist für den Planungszeitraum eine Gesamtsteigerung von 4,27% erkennbar.

Im Vergleich zur Schulentwicklungsplanung 2022/23 bis 2026/27 des Landkreises Havelland sind die tatsächlichen Schülerzahlen im Schuljahr 2022/23 etwas höher ausgefallen, als ursprünglich prognostiziert. Im Schuljahr 2023/24 entsprechen die tatsächlichen Schülerzahlen den prognostizierten Schülerzahlen im Landkreis Havelland. Im Schuljahr 2024/25 haben geringfügig weniger Schülerinnen und Schüler (88) die öffentlichen Grundschulen im Landkreis Havelland besucht, als prognostiziert.

Die nachfolgenden Darstellungen zeigen die mögliche Entwicklung der Schülerzahlen im Grundschulbereich (ohne Baugebiete) für den gesamten Landkreis Havelland sowie für das östliche und westliche Havelland.

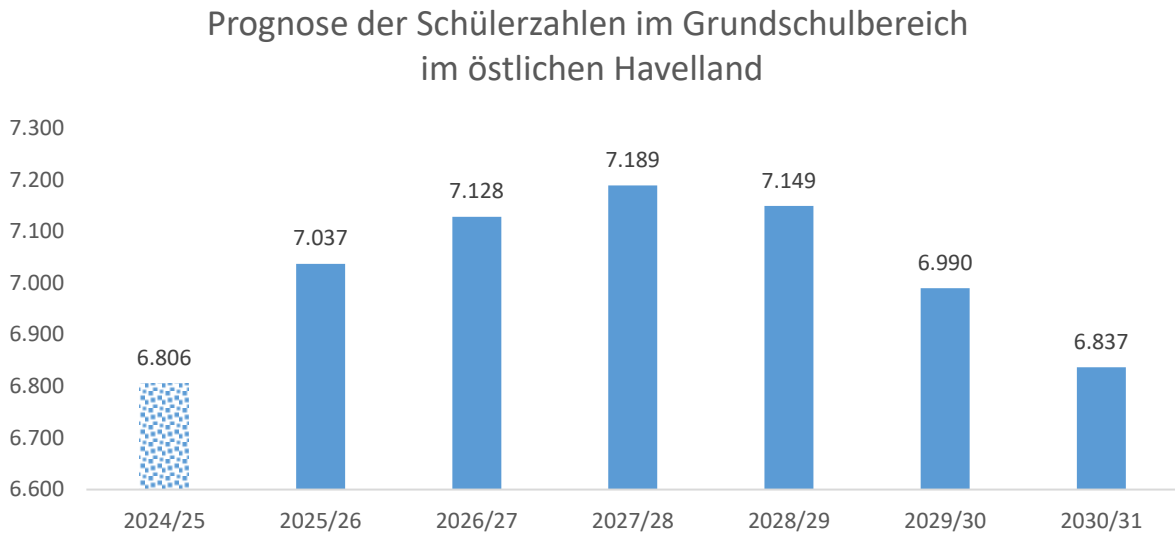
Abbildung 10 Entwicklung der Grundschülerinnen und Grundschüler im Landkreis Havelland



Quelle: 2024/25 Statistik lt. Zensus; ab 2025/26 Prognose

Die Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen im östlichen Havelland steigt bis zum Schuljahr 2027/28 nahezu linear und sinkt bis zum Prognoseende auf 6.837 Schülerinnen und Schüler und liegt dann immer noch geringfügig über dem aktuellen Ist der Schülerzahlen im Grundschulbereich im östlichen Havelland.

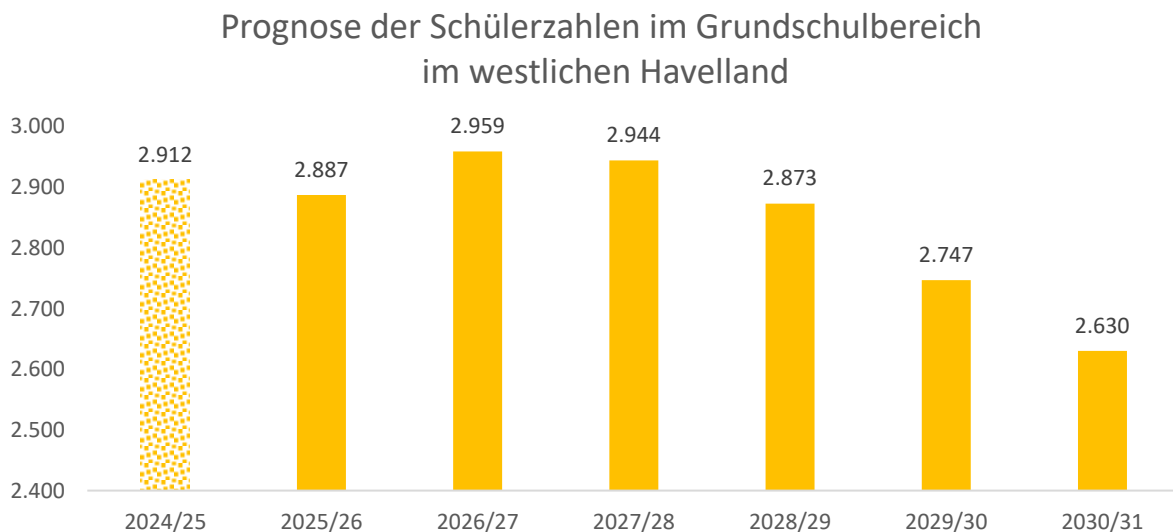
Abbildung 11 Entwicklung der Grundschülerinnen und Grundschüler im östlichen Havelland



Quelle: 2024/25 Statistik lt. Zensos; ab 2025/26 Prognose

Im westlichen Havelland verläuft die Steigerung bis zum Schuljahr 2027/28 linear und sinkt bis zum Schuljahr 2030/31 auf 2.630 Schülerinnen und Schüler zurück.

Abbildung 12 Entwicklung der Grundschülerinnen und Grundschüler im westlichen Havelland



Quelle: 2024/25 Statistik lt. Zensos; ab 2025/26 Prognose

Die Schülerzahlprognose zeigt, dass sowohl im östlichen Havelland als auch im westlichen Havelland aufgrund der Schülerzahlentwicklung zusätzliche Kapazitäten im Grundschulbereich notwendig sind. In einzelnen Kommunen ist die Kapazitätsgrenze im Grundschulbereich bereits erreicht und teilweise überschritten worden. Für die Gewährleistung des geordneten Schulbetriebes ist es erforderlich einige Grundschulstandorte zu erweitern.

Tabelle 7 Darstellung der verfügbaren Kapazitäten

Ämter/ Gemeinden/ Städte	verfügbare AU - Räume lt. SP 2025	nutzbare FU - Räume lt. SP 2025	größtmögliche Kapazität	IST- im Schuljahr 2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	
östliches Havelland	Brieselang	39	6	39 Klassen	40	41	41	41	42	40	38
	Dallgow-Döberitz	45	10	33 Klassen	33	33	33	32	31	29	27
	Stadt Falkensee	127	18	120 Klassen	109	111	112	115	117	119	121
	Gemeinde Schönwalde-Glien	29	3	28 Klassen	29	30	31	30	29	26	24
	Gemeinde Wustermark	44	9	42 Klassen	32	34	35	34	32	31	30
	Stadt Ketzin/Havel	16	2	18 Klassen	17	18	18	18	18	17	16
	Stadt Nauen	45	13	49 Klassen	50	49	49	49	48	47	46
	gesamt	345	61	329 Klassen	310	316	319	319	317	309	302
westliches Havelland	Amt Friesack	19	9	24 Klassen	20	21	22	23	22	21	19
	Milower Land	19	3	9 Klassen	16	11	11	10	10	9	9
	Amt Nennhausen	12	4	12 Klassen	12	12	12	12	12	12	12
	Stadt Premnitz	20	3	20 Klassen	20	20	19	19	17	16	15
	Stadt Rathenow	61	11	66 Klassen	62	62	64	62	62	61	59
	Amt Rhinow	12	6	9 Klassen	10	10	10	11	11	10	10
	gesamt	143	36	140 Klassen	140						
	Landkreis Havelland gesamt	488	97	469 Klassen		452	457	455	450	437	425

Quelle: Angaben lt. Schulporträts, Angaben Schulträger, ab 2025/26 Prognose

Bei Eintritt dieser Prognose werden mehrere Kommunen im östlichen und auch im westlichen Havelland an ihre Kapazitätsgrenze stoßen. Bei der Erstellung der Prognose wurde für die Grundschulen ein Frequenzrichtwert von 23 Schülerinnen und Schülern berücksichtigt. Die möglichen Züge entsprechend den Errichtungsgenehmigungen. Die Kapazitäten der Schulen wurden bei den einzelnen Ämtern und Kommunen erfragt und definieren die Klassenkapazitäten. Die tatsächlichen Klassenfrequenzen werden durch die Entscheidung des staatlichen Schulamtes mitbestimmt.

4.2 Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe

Nachfolgend wird die Entwicklung der tatsächlichen Schülerzahlen in den Grundschulen der einzelnen Kommunen im Landkreis Havelland für den Zeitraum der Schuljahre 2023/24 bis 2024/25 dargestellt. Die tatsächlichen Schülerzahlen sind im Vergleich zum Schuljahr 2023/24 im Schuljahr 2024/25 um 145 Schülerinnen und Schüler angewachsen. Deutlich ist hier der Anstieg von 89 Schülerinnen und Schülern im Primarbereich im östlichen Havelland. Im westlichen Havelland hingegen sind im Vergleich zum vergangenen Schuljahr 2023/24 56 Schülerinnen und Schüler hinzugekommen. Die prognostizierte Entwicklung zeigt einen Anstieg der Schülerzahlen im östlichen Havelland bis zum Schuljahr 2027/28 und im westlichen Havelland bis zum Schuljahr 2026/27. Bis zum Schuljahr 2030/31 sinkt die prognostizierte Schülerzahl auf 9.476 Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich. Diese Entwicklung wird im jährlichen Controlling Berücksichtigung finden. Besonders im Schuljahr 2022/23 sind unterjährig Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in die Grundschulen im Landkreis Havelland aufgenommen worden, sodass die Abweichungen zur erstellten Prognose entsprechend begründet werden können. Aufgrund der unterjährigen Zuwanderung, waren diese für die Prognose in den Einwohnermeldeämtern nicht sichtbar und kalkulierbar.

Tabelle 8 Auswertung Schülerzahlprognose Grundschülerinnen und Grundschüler Landkreis Havelland gesamt

Landkreis HVL gesamt	Schuljahr	IST		Prognose SEP		Differenz		
		SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	
		2023/24	9.573	432	9.578	433	-5	
2024/25	9.718	448	9.806	440	-88	-4	99%	
Wachstum 2023-2024		145	4					

Quelle: 2023/24-2024/25 Statistik lt. Zensus

Wanderungsbewegung im gesamten Landkreis

Im Durchschnitt der letzten Schuljahre (2020/21–2024/25) waren ca. 10.289 Kinder im grundschulfähigen Alter in den Gemeinden des Landkreises Havelland gemeldet. Davon haben 9.324 Schülerinnen und Schüler die Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Havelland besucht. Die fehlenden 965 Schülerinnen und Schüler wurden demnach nicht im Landkreis Havelland unterrichtet. Von diesen 965 Schülerinnen und Schülern sind ca. 811 Schülerinnen und Schüler mit ihrem Wohnsitz im östlichen Havelland und 154 Schülerinnen und Schüler im westlichen Havelland gemeldet. Diese Schülerinnen und Schüler stellen ein nicht unerhebliches Prognoserisiko im Ü7-Verfahren dar.

Inklusion und Integration im Grundschulbereich des Landkreises Havelland

Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht lag im Durchschnitt der letzten fünf Schuljahre (2020/21-2024/25) im Landkreis Havelland bei 3,07%. Im östlichen Havelland ist der Anteil mit 2,79% etwas geringer als der Anteil von 3,35% im westlichen Havelland.

Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Herkunft beträgt im Durchschnitt der letzten fünf Schuljahre (2020/21-2024/25) 7,02% in den öffentlichen Grundschulen des Landkreises Havelland. Die Betrachtung zeigt, dass der Anteil mit 4,50% im östlichen Havelland deutlich geringer ist als der Anteil mit 9,54% im westlichen Havelland.

Die Anteile in den einzelnen Kommunen des Landkreises Havelland können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 9 Anteile Inklusion und Integration in den einzelnen Kommunen

Grundschulen Kommunen	Schuljahr 2024/25			5-Jahres-Durchschnitt		
	Anteil Förder-SuS	Ausländer-anteil	Anteil - L-E-S	Anteil Förder-SuS	Ausländer-anteil	Anteil - L-E-S
Gemeinde Brieselang	0,95%	2,37%	0,71%	1,88%	1,87%	1,40%
Gemeinde Dallgow- Döberitz	1,11%	2,50%	0,83%	1,08%	2,14%	0,83%
Stadt Falkensee	3,41%	7,55%	2,62%	3,04%	7,20%	2,39%
Amt Friesack	3,77%	8,54%	3,27%	4,27%	7,18%	4,07%
Stadt Ketzin/Havel	1,16%	3,18%	0,29%	3,87%	2,77%	2,83%
Gemeinde Milower Land	3,66%	6,59%	1,83%	4,20%	4,39%	2,89%
Stadt Nauen	5,65%	14,23%	4,84%	4,95%	12,25%	4,17%
Amt Nennhausen	1,17%	4,30%	1,17%	1,49%	3,66%	1,41%
Stadt Premnitz	3,60%	21,82%	1,17%	3,25%	17,92%	2,72%
Stadt Rathenow	3,52%	28,15%	2,93%	3,40%	22,26%	2,89%
Amt Rhinow	1,47%	2,45%	1,47%	3,46%	1,86%	2,92%
Gemeinde Schönwalde - Glien	1,27%	3,18%	0,95%	1,69%	3,86%	1,40%
Gemeinde Wustermark	2,97%	2,03%	2,50%	3,03%	1,43%	2,70%
östliches Havelland	2,36%	5,01%	1,82%	2,79%	4,50%	2,25%
westliches Havelland	2,87%	11,98%	1,97%	3,35%	9,54%	2,82%
Landkreis Havelland	2,61%	8,49%	1,90%	3,07%	7,02%	2,53%

Quelle: 2024/25 Statistik lt. Zensus, eigene Berechnung nach Statistik Zensus

Rückstellungen

Im Durchschnitt der letzten Schuljahre 2020/21-2024/25 wurden insgesamt jährlich ca. 49 Schülerinnen und Schüler je Schulstandort zurückgestellt. Davon wurden ca. 31 Schülerinnen und Schüler je Schulstandort im östlichen Havelland und 18 Schülerinnen und Schüler je Schulstandort im westlichen Havelland zurückgestellt und erst im Folgejahr beschult. Die Betrachtung der einzelnen Schuljahre zeigt, dass die Anzahl der Rücksteller in den Grundschulen des Landkreises Havelland einen konstanten Trend aufzeigen. Entsprechend § 51 Abs.2 BbgSchulG können schulpflichtige Schülerinnen und Schüler, welche bis zum 30.09 eines Jahres sechs Jahre alt geworden sind, auf Antrag der Eltern/Erziehungsberechtigten oder der Schulleiter für ein Jahr zurückgestellt werden, wenn erwartet wird, dass keine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht stattfinden kann.

Tabelle 10 Anzahl der Rückstellungen in den einzelnen Kommunen

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	Ø 5 Jahre bis 2024/25
Kommunen	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	Anzahl der Rückstellungen
Brieselang	34	21	22	36	24	27,4
Dallgow- Döberitz	21	21	24	20	21	21,4
Falkensee	72	88	89	91	77	83,4
Friesack	9	5	8	4	20	9,2
Ketzin/Havel	6	14	11	12	6	9,8
Milower Land	9	7	8	5	8	7,4
Nauen	38	45	41	43	27	38,8
Nennhausen	8	2	6	5	6	5,4
Premnitz	12	11	13	9	8	10,6
Rathenow	53	58	49	68	86	62,8
Rhinow	10	16	14	4	7	10,2
Schönwalde - Glien	19	11	26	26	25	21,4
Wustermark	22	22	13	9	6	14,4
Ø östliches Havelland	30	32	32	34	27	30,9
Ø westliches Havelland	17	17	16	16	23	17,6
Ø Landkreis Havelland	47	48	49	50	49	48,5

Quelle: 2020/21 - 2024/2025 MBS – Ref. 15

4.2.1 Gemeinde Brieselang

In der Gemeinde befinden sich zwei Grundschulen, welche in Trägerschaft der Gemeinde geführt werden. Diese befinden sich im östlichen Teil des Landkreises Havelland.

Robinson-Grundschule Brieselang

Karl-Marx-Straße 130
14656 Brieselang

Schulnummer: 103706

Besonderheiten: 2- bis 4-zügige Grundschule
(minimal 2-zügig nach Beschluss der Gemeindevertretung)
Schule für gemeinsames Lernen

Einzugsgebiet: Gemeinde Brieselang mit den Ortsteilen Zeestow und Bredow

Die Robinson Grundschule muss teilweise 4-zügig geführt werden. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 27 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 23 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht in der Robinson-Grundschule unterrichtet.

ZeeBr@-Grundschule Brieselang/ OT Zeestow

Marie-Curie-Straße 2
14656 Brieselang

Schulnummer: 106227

Besonderheiten: 3-zügige Grundschule
(maximal 3-zügig nach Beschluss der Gemeindevertretung)
Schule für gemeinsames Lernen

Einzugsgebiet: Gemeinde Brieselang mit den Ortsteilen Zeestow und Bredow

Die ZeeBr@-Grundschule Brieselang wird durchgängig 3-zügig geführt. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 4 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 4 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Tabelle 11 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung

Grundschulen	Schuljahr	IST		Prognose SEP		Differenz		
		SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	
Brieselang	2023/24	827	39	848	39	-21	0	98%
Brieselang	2024/25	845	40	876	40	-31	0	96%
Wachstum		18	1					

Quelle: Statistik lt. Zensos, Prognose SEP

In Auswertung der Bevölkerungsentwicklung, war festzustellen, dass ca. 4 Kinder im Grundschulalter je Jahr und Jahrgangsstufe in den Jahren 2020 bis 2024 in der Gemeinde Brieselang neu gemeldet worden sind. Die Betrachtung der Schülerzahlen zeigt jedoch, dass hiervon kein Kind (0,4) in den Schuljahren 2020/21 – 2024/25 in den Grundschulen in Brieselang beschult worden ist. Im Durchschnitt der letzten 5 Schuljahre (2020/21-2024/25) sind 93 Kinder im grundschulpflichtigen Alter,

die in der Gemeinde Brieselang lebten, nicht in den örtlichen Schulen beschult worden, was die Prognoseabweichung erklären könnte und zeigt, dass die Prognose bei Beschulung aller Schülerinnen und Schüler in Brieselang sogar zu niedrig war.

Der geordnete Schulbetrieb in den Grundschulen in der Gemeinde Brieselang ist im Planungszeitraum gewährleistet.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Brieselang weisen steigende Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2028/29 auf. Bis zum Ende des Planungszeitraumes sinken die prognostizierten Schülerzahlen auf 885 und liegen dann immer noch über der aktuellen Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler. Die Grundschulen in der Gemeinde Brieselang gelten als sichere Standorte. Zukünftig ist mit dem Blick auf den zu realisieren Ganztags ab dem Jahr 2026 zu berücksichtigen, dass dafür Kapazitäten vorzuhalten sind.

Sollte die geplante Bautätigkeit im Gemeindegebiet verstärkt realisiert werden, so müssen die Grundschulkapazitäten grundsätzlich erweitert werden. Entsprechend der Schulporträts stehen inklusive der Fachräume insgesamt 44 Räume (39 AU sowie 5 FUR) für die Beschulung im Primarbereich zur Verfügung. Diese Räumlichkeiten werden derzeit für die Beschulung im weiterführenden allgemeinbildenden Bereich mitgenutzt, welches eine besondere Herausforderung im Hinblick auf die vorzuhaltenden Kapazitäten im Grundschulbereich darstellt. Somit wird es entsprechend der Aussage der Gemeinde immer schwieriger, eine adäquate Versorgung der Grundschülerinnen und Schüler mit Fachräumen sicherzustellen. Die Robinson Grundschule ist im Schuljahr 2023/24-2024/25 an ihre Kapazitätsgrenze gestoßen, obwohl eine Ausschöpfung der Räume durch den Abbau von Fachräumen durchgeführt worden ist. In der ZeeBr@ Grundschule wird zukünftig die Kapazitätsgrenze durch den Abbau von Fachräumen erreicht, da dort zusätzliche erste Klassen eingerichtet werden müssen. Auch für die ordnungsgemäße Umsetzung des Konzeptes „inklusive Schule“ werden nach Aussage der Gemeinde weitere räumliche Kapazitäten sowie ein veränderter Standard benötigt.

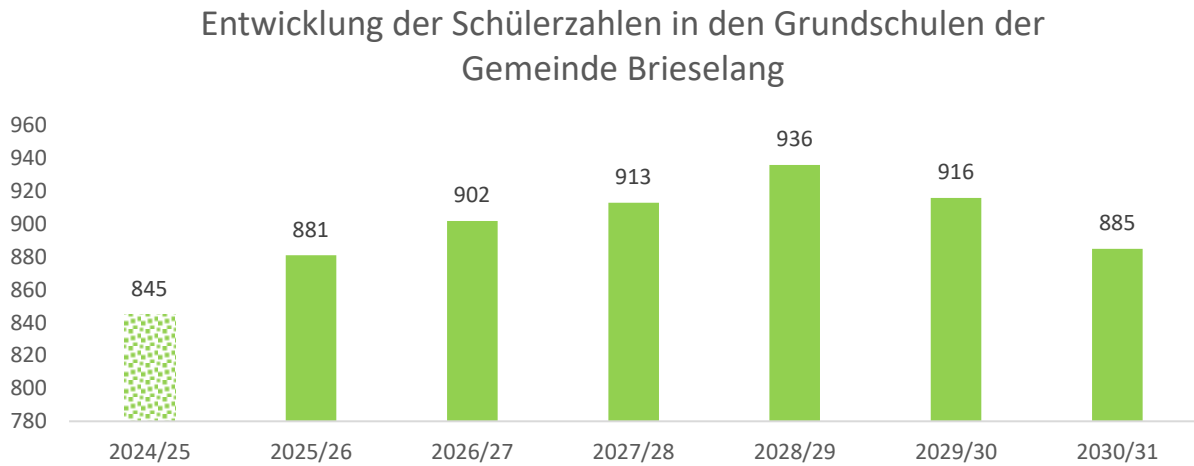
Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Gemeinde Brieselang zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die in der Gemeinde leben, ausgegangen.

Tabelle 12 Prognose der Grundschülerzahlen in der Gemeinde Brieselang

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
1	155	7	159	7	159	7	152	7	158	7	126	5	124	5
2	147	7	156	7	160	7	160	7	153	7	159	7	127	5
3	137	6	148	7	157	7	161	7	161	7	154	7	160	7
4	144	7	138	6	149	7	158	7	162	7	162	7	155	7
5	138	7	141	7	135	6	146	7	155	7	159	7	159	7
6	124	6	139	7	142	7	136	6	147	7	156	7	160	7
Gesamt	845	40	881	41	902	41	913	41	936	42	916	40	885	38
Ø Klassenfrequenz		21,1			22,0		22,3		22,8		21,8		22,1	

Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

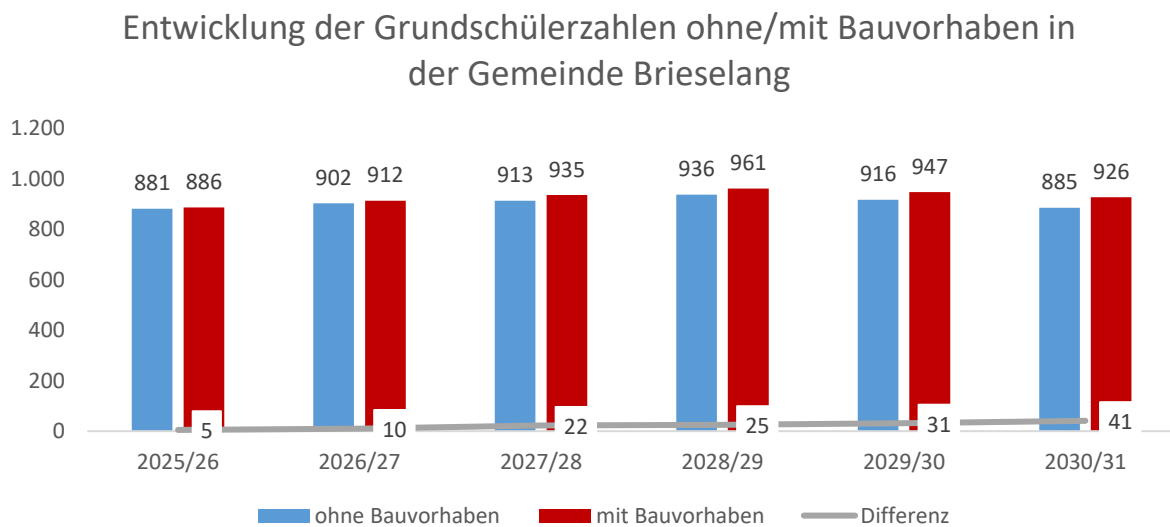
Abbildung 13 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Gemeinde Brieselang



Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Sollten die von der Gemeinde Brieselang benannten Baugebiete in den angegebenen Zeitfenstern fertiggestellt werden, könnten sich die Schülerzahlen wie nachfolgend dargestellt entwickeln.

Abbildung 14 Schülerzahlentwicklung ohne/mit Bauvorhaben in der Gemeinde Brieselang



Quelle: ab 2025/26 Prognose, übermittelte Bauvorhaben der Gemeinde Brieselang

Die eingeflossenen Wohnbauvorhaben sind im 9. Kapitel Bautätigkeit im Landkreis Havelland aufgelistet.

4.2.2 Gemeinde Dallgow-Döberitz

In Dallgow-Döberitz gibt es eine Grundschule, die Grundschule „Am Wasserturm“, die sich in Trägerschaft der Gemeinde Dallgow-Döberitz befindet. Diese befindet sich im östlichen Teil des Landkreises Havelland.

Grundschule „Am Wasserturm“ Dallgow-Döberitz

Weißdornallee 1

14624 Dallgow-Döberitz

Schulnummer: 103561

Besonderheiten: 4- bis 5-zügige Grundschule
an zwei Standorten
Schule für gemeinsames Lernen
verlässliche Halbtagsgrundschule

Einzugsgebiet: Gemeinde Dallgow-Döberitz mit dem Ortsteil Seeburg

Die Grundschule „Am Wasserturm“ wird aktuell tatsächlich 5-6 zügig geführt. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 11 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 9 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Tabelle 13 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung

Grundschule	Schuljahr	IST		Prognose SEP		Differenz		
		SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	
Dallgow-Döberitz	2023/24	730	33	737	32	-7	1	99%
Dallgow-Döberitz	2024/25	719	33	758	33	-39	0	95%
Wachstum		-11	0					

Quelle: Statistik lt. Zensus, Prognose SEP

In Auswertung der Bevölkerungsentwicklung war festzustellen, dass ca. 3 Kinder im Grundschulalter je Jahr und Jahrgangsstufe in den Jahren 2020 bis 2024 in der Gemeinde Dallgow-Döberitz neu gemeldet worden sind. Die Betrachtung der Schülerzahlen zeigt, dass hiervon ca. 1 Kind (0,6) je Jahr und Jahrgangsstufe in den Schuljahren 2020/21 – 2024/25 in der Grundschule in Dallgow – Döberitz beschult worden ist. Im Durchschnitt der letzten 5 Schuljahre (2020/21-2024/25) wurden 63 Kinder im grundschulpflichtigen Alter, die in der Gemeinde Dallgow-Döberitz lebten, nicht in der örtlichen Schule beschult, was die Prognoseabweichung erklären könnte und zeigt, dass die Prognose bei Beschulung aller Schülerinnen und Schüler in Dallgow-Döberitz sogar zu niedrig war.

Der geordnete Schulbetrieb in der Grundschule in der Gemeinde Dallgow-Döberitz ist im Planungszeitraum gewährleistet.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Dallgow-Döberitz weist steigende Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2027/28 auf. Zum Ende des Planungszeitraumes sinken die Schülerzahlen etwas. Die Grundschule in der Gemeinde gilt als sicherer Standort. Die räumlichen Kapazitäten (45 AU und 10 FUR) sind entsprechend der Aussagen des Schulporträts ausreichend. Laut Aussage der Gemeinde

Dallgow-Döberitz liegt die Kapazitätsgrenze der Schule derzeit bei einer Sechszügigkeit. Dadurch wird der Hortbetrieb in der Weißdornallee bereits eingeschränkt. Im Hinblick auf den zu realisierenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Grundschülerinnen und Grundschüler ab dem Jahr 2026 plant die Gemeinde den Neubau eines Hortgebäudes in der Weißdornallee. Details dazu sind jedoch noch nicht bekannt.

Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Gemeinde Dallgow-Döberitz zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die in der Gemeinde leben, ausgegangen.

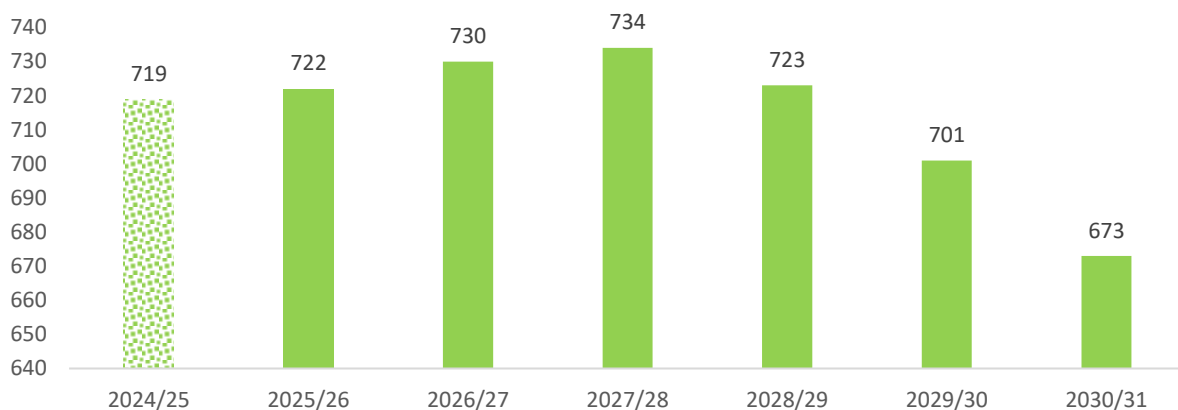
Tabelle 14 Prognose der Grundschülerinnen und Grundschüler in der Gemeinde Dallgow-Döberitz

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
1	123	6	102	4	116	5	124	5	121	5	102	4	95	4
2	125	6	124	6	103	4	117	5	125	5	122	5	103	4
3	134	6	126	6	125	6	104	4	118	5	126	5	123	5
4	123	6	135	6	127	6	126	6	105	4	119	5	127	5
5	111	5	123	6	135	6	127	6	126	6	105	4	119	5
6	103	5	112	5	124	6	136	6	128	6	127	6	106	4
Gesamt	719	34	722	33	730	33	734	32	723	31	701	29	673	27
Ø Klassenfrequenz		21,1		21,9		22,1		22,9		23,3		24,2		24,9

Quelle: 2023/24-2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Abbildung 15 Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundschule der Gemeinde Dallgow-Döberitz

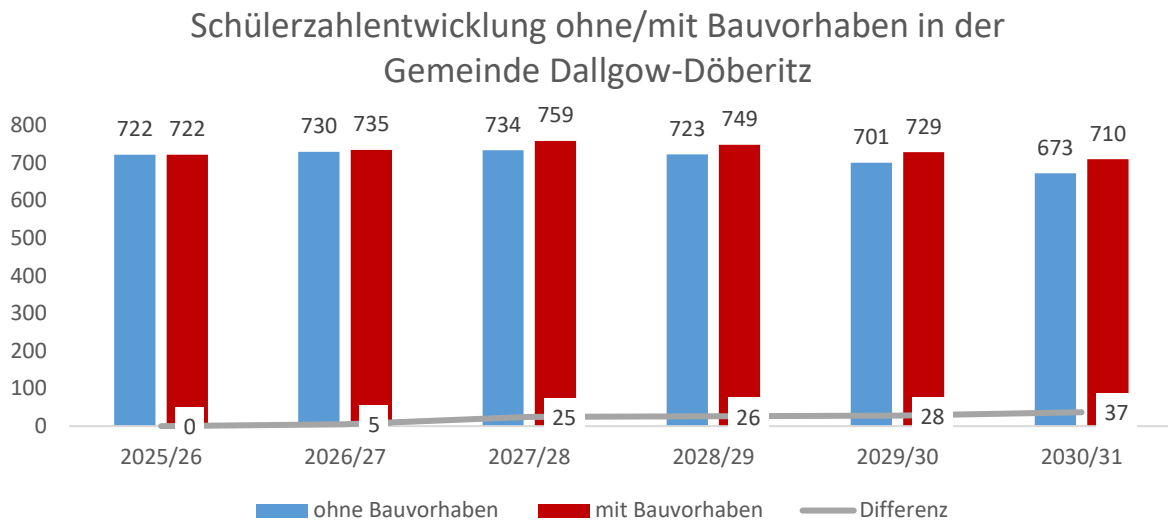
Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundschule der Gemeinde Dallgow-Döberitz



Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Sollten die von der Gemeinde Dallgow-Döberitz genannten Baugebiete in den angegebenen Zeitfenstern fertiggestellt werden, könnten sich die Schülerzahlen wie nachfolgend dargestellt entwickeln.

Abbildung 16 Schülerzahlentwicklung ohne/mit Bauvorhaben in der Gemeinde Dallgow-Döberitz



Quelle: ab 2025/26 Prognose, übermittelte Bauvorhaben der Gemeinde Dallgow-Döberitz

Die eingeflossenen Wohnbauvorhaben sind im 9. Kapitel Bautätigkeiten im Landkreis Havelland aufgelistet.

4.2.3 Stadt Falkensee

In Falkensee gibt es fünf Grundschulen, die Grundschule „Adolph Diesterweg“, die Erich-Kästner-Grundschule, die Geschwister-Scholl-Grundschule, die Europaschule am Gutspark sowie die Lessing-Grundschule. Alle 5 Grundschulen befinden sich in Trägerschaft der Stadt Falkensee. Diese befinden sich im östlichen Teil des Landkreises Havelland.

Grundschule „Adolph Diesterweg“ Falkensee

Adlerstraße 9

14612 Falkensee

Schulnummer: 103536

Besonderheiten: 3- bis 4-zügige Grundschule
Grundschule mit musisch-ästhetischer Profilierung
verlässliche Halbtagsgrundschule
Schule für gemeinsames Lernen
„Klasse wir singen“
Projekt „Kultur macht stark“

Einzugsgebiet: Stadt Falkensee

Die Grundschule „Adolph Diesterweg“ in Falkensee wird durchgängig 3- bis 4-zügig geführt. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 20 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 14 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Erich-Kästner-Grundschule Falkensee

Salzburger Straße 75

14612 Falkensee

Schulnummer: 103676

Besonderheiten: 3- bis 4-zügige Grundschule
Schule für gemeinsames Lernen
DAZ- Klasse

Einzugsgebiet: Stadt Falkensee

Die Erich-Kästner-Grundschule in Falkensee wird durchgängig eher 4-zügig geführt. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 31 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 22 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Geschwister-Scholl-Grundschule Falkensee

An der Lake 25
14612 Falkensee

Schulnummer: 103664

Besonderheiten: 3- bis 4-zügige Grundschule
Angebot zweier pädagogischer Konzepte: Regelbereich und
Montessorientierung
Vorbereitungsgruppe für Einzugliedernde
Schule für gemeinsames Lernen

Einzugsgebiet: Stadt Falkensee

Die Geschwister-Scholl-Grundschule in Falkensee wird durchgängig 3-4-zügig geführt. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 10 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 9 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Europaschule am Gutspark Falkensee

Am Gutspark 5
14612 Falkensee

Schulnummer: 103690

Besonderheiten: 3- bis 4-zügige Grundschule
immersive Beschulung einer Klasse in englischer Sprache
(ausgenommen ist der Deutschunterricht)

Einzugsgebiet: Stadt Falkensee

Die Europaschule am Gutspark in Falkensee wird durchgängig 4-zügig geführt. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 11 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 8 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Lessing-Grundschule Falkensee

Waldstraße 27a
14612 Falkensee

Schulnummer: 103688

Besonderheiten: 3- bis 4-zügige Grundschule
Schule für gemeinsames Lernen
Projekt: „Leistung macht Schule“

Einzugsgebiet: Stadt Falkensee

Die Lessing-Grundschule in Falkensee wird überwiegend 4-zügig geführt. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 13 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 10 mit L-E-S; im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Tabelle 15 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung

Grundschulen	Schuljahr	IST		Prognose SEP		Differenz		
		SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	
Falkensee	2023/24	2598	109	2.601	112	-3	-3	100%
Falkensee	2024/25	2636	109	2.620	113	16	-4	101%
Wachstum		38	0					

Quelle: Statistik lt. Zensos, Prognose SEP

In Auswertung der Bevölkerungsentwicklung war festzustellen, dass ca. 13 Kinder im Grundschulalter je Jahr und Jahrgangsstufe in den Jahren 2020 bis 2024 in der Stadt Falkensee neu gemeldet worden sind. Die Betrachtung der Schülerzahlen zeigt, dass hier von ca. 1 Kind (0,6) je Jahr und Jahrgangsstufe in den Schuljahren 2020/21 – 2024/25 auch in den Grundschulen in Falkensee beschult worden ist. In der Stadt Falkensee wurden im Durchschnitt der letzten 5 Schuljahre (2020/21-2024/25) 202 Schülerinnen und Schüler im grundschulpflichtigen Alter nicht in der Stadt beschult, obwohl diese dort gemeldet waren.

Der geordnete Schulbetrieb in den Grundschulen in der Stadt Falkensee ist im Planungszeitraum gewährleistet.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Falkensee weist steigende Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2027/28 auf. Ab dem Schuljahr 2028/29 zeigt sich bei den prognostizierten Schülerzahlen in den Grundschulen der Stadt Falkensee ein leicht rückläufiger Trend. Dieser könnte sich aufgrund der bestehenden Bautätigkeit jedoch erneut in die entgegengesetzte Richtung entwickeln. Die Grundschulen in der Stadt Falkensee gelten im Planungszeitraum als sichere Standorte. Die räumlichen Kapazitäten (127 AU und 18 FUR) sind entsprechend der Aussagen der Schulporträts ausreichend. Zukünftig ist mit dem Blick auf den zu realisieren Ganztags ab dem Jahr 2026 zu berücksichtigen, dass dafür Kapazitäten vorzuhalten sind.

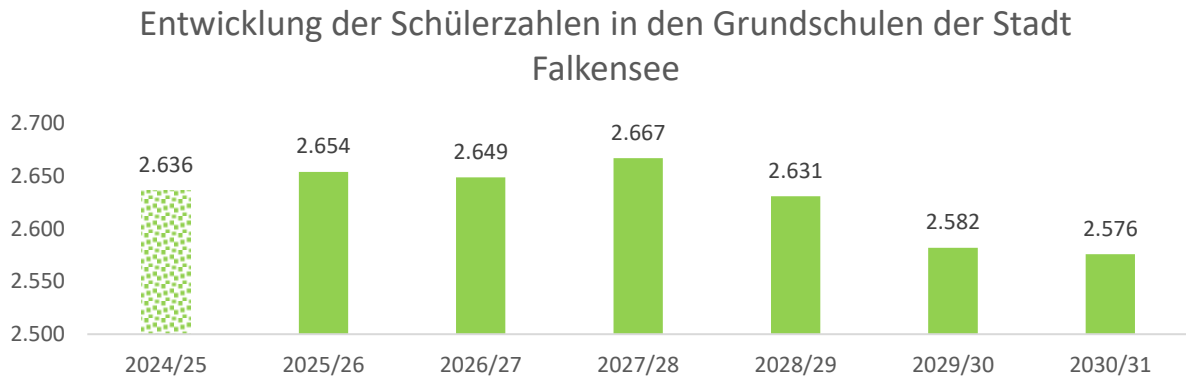
Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Stadt Falkensee zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die in der Stadt leben, ausgegangen.

Tabelle 16 Prognose der Grundschülerzahlen der Stadt Falkensee

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
1	433	18	425	18	438	19	451	20	396	17	415	18	427	19
2	468	19	437	18	429	18	442	19	455	20	400	17	419	18
3	440	18	472	19	441	18	433	18	446	19	459	20	404	17
4	445	18	444	18	476	19	445	18	437	18	450	19	463	20
5	441	19	431	19	430	19	462	21	431	22	423	23	436	24
6	409	17	445	19	435	19	434	19	466	21	435	22	427	23
Gesamt	2.636	109	2.654	111	2.649	112	2.667	115	2.631	117	2.582	119	2.576	121
∅ Klassenfrequenz		24,2		23,9		23,7		23,2		22,5		21,7		21,3

Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

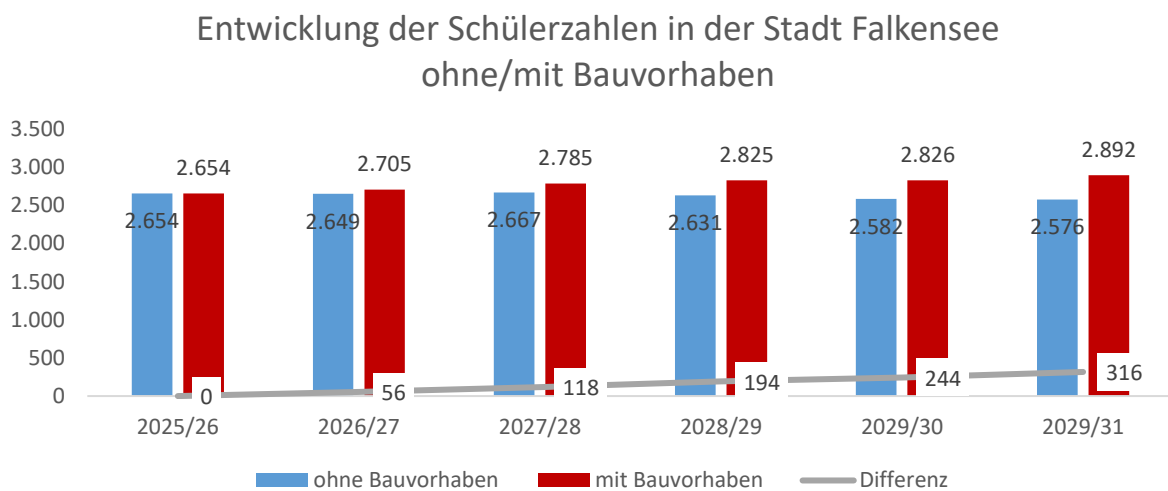
Abbildung 17 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Stadt Falkensee



Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

In den kommenden Jahren sollen entsprechend der Angaben der Stadt Falkensee voraussichtlich 1.489 Wohneinheiten an verschiedenen Standorten in der Stadt entstehen. Sollten die übermittelten Baugebiete in den angegebenen Zeitfenstern fertiggestellt werden, dann könnten sich die Schülerzahlen wie nachfolgend dargestellt entwickeln:

Abbildung 18 Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Falkensee ohne/mit Bauvorhaben



Quelle: ab 2025/26 Prognose, übermittelte Bauvorhaben der Stadt Falkensee

Die eingeflossenen Wohnbauvorhaben sind im 9. Kapitel Bautätigkeiten im Landkreis Havelland aufgelistet.

4.2.4 Amt Friesack

Im Amt Friesack gibt es eine Grundschule, die Karibu-Grundschule in Paulinenaue, die sich in Trägerschaft der Gemeinde Paulinenaue befindet und den Grundschulteil der sich in Trägerschaft des Landkreises Havelland befindenden Kooperationsschule Friesack. Diese befinden sich im westlichen Teil des Landkreises Havelland.

Karibu Grundschule Paulinenaue

Bahnhofstraße 5b
14641 Paulinenaue

Schulnummer: 103585

Besonderheiten: 1- bis 2-zügige Grundschule
verlässliche Halbtagsgrundschule
Schule für gemeinsames Lernen

Einzugsgebiet: Gemeinden Paulinenaue, Pessin und Retzow sowie einzelne Ortsteile der Gemeinde Wiesenaue

Die Karibu-Grundschule agiert an 2 Schulstandorten innerhalb von Paulinenaue und kann insgesamt max. 225 Kinder aufnehmen. Entsprechend der Rückmeldung des Amtes werden am:

Standort 1: von 9 möglichen Räumen derzeit 4 als Klassenräume genutzt

Standort 2: von 4 möglichen Räumen derzeit 3 als Klassenräume genutzt

Die Karibu-Grundschule Paulinenaue wird überwiegend 1-zügig geführt. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 8 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 6 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Grundschulteil der Kooperationsschule in Friesack

Sonnenweg 6
14662 Friesack

Schulnummer: 112823

Besonderheiten: 2-zügige Grundschule
verlässliche Halbtagsgrundschule
Schule für gemeinsames Lernen
DAZ-Klasse

Einzugsgebiet: Stadt Friesack, Ortsteile der Gemeinde Wiesenaue, Gemeinde Mühlenberge

Der Grundschulteil der Kooperationsschule wird überwiegend 2-zügig geführt. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt in der Kooperationsschule Friesack 30 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 6 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Tabelle 17 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung

Grundschulen	Schuljahr	IST		Prognose SEP		Differenz		
		SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	
Amt Friesack	2023/24	401	20	414	21	-13	-1	97%
Amt Friesack	2024/25	398	20	408	21	-10	-1	98%
Wachstum		-3	0					

Quelle: Statistik lt. Zensos, Prognose SEP

In Auswertung der Bevölkerungsentwicklung, war festzustellen, dass kein Kind (0,5) im Grundschulalter je Jahr und Jahrgangsstufe in den Jahren 2020 bis 2024 im Amt Friesack neu gemeldet worden ist. Die Betrachtung der Schülerzahlen zeigt, dass damit auch keine Auswirkung auf die Beschulung in den Schulen im Amt Friesack erfolgt ist. Im Amt Friesack wurden im Durchschnitt der letzten 5 Schuljahre (2020/21-2024/25) 15 Schülerinnen und Schüler im grundschulpflichtigen Alter nicht im Amt beschult, obwohl diese dort gemeldet waren, was die Abweichung der Prognose erklärt.

Der geordnete Schulbetrieb in den Grundschulen des Amtes Friesack ist im Planungszeitraum gewährleistet.

Die Entwicklung der Schülerzahlen im Amt Friesack weist steigende Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2027/28 auf und zeigt dann bis zum Ende des Planungszeitraumes einen eher rückwertigen Trend. Die Grundschulen im Amt gelten im Betrachtungszeitraum als sichere Standorte. Die räumlichen Kapazitäten (21 AU und 7 FUR Anzahl inklusive Oberschule und Grundschulenteil) sind entsprechend der Aussagen der Schulporträts ausreichend. Entsprechend der Aussage des Amtes liegt die Kapazitätsgrenze in der Karibu Grundschule bei max. 225 Schülerinnen und Schülern und in der Kooperationsschule ca. 300 Plätze, sodass im Planungszeitraum genügend Schulplätze zur Verfügung stehen werden. Zukünftig ist mit dem Blick auf den zu realisieren Ganzttag ab dem Jahr 2026 zu berücksichtigen, dass dafür Kapazitäten vorzuhalten sind.

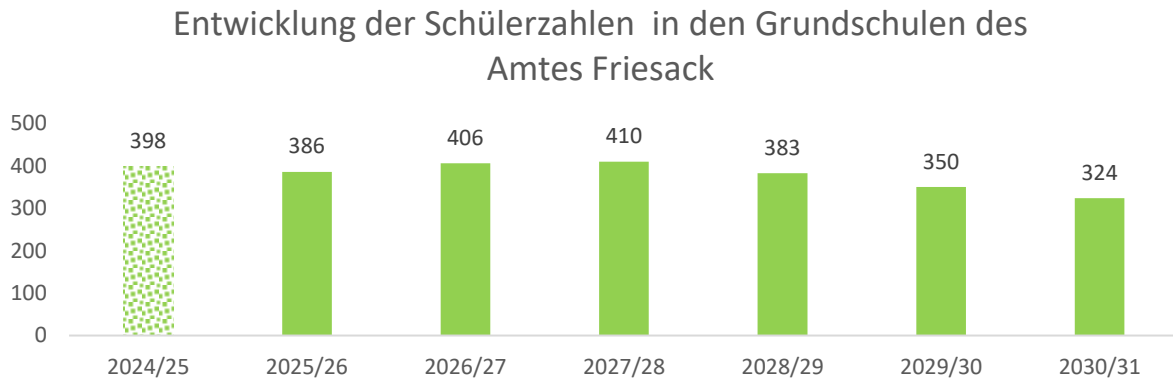
Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung im Amt Friesack in öffentlichen Schulen die notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die im Amt leben, bereitzustellen, ausgegangen.

Tabelle 18 Prognose der Grundschülerzahlen im Amt Friesack

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
1	58	4	68	4	70	4	69	4	52	3	38	2	32	2
2	71	3	58	4	66	4	70	4	69	4	52	3	38	2
3	79	4	71	3	58	4	66	4	70	4	69	4	52	3
4	65	3	79	4	71	3	58	4	66	4	70	4	69	4
5	47	3	63	3	77	4	69	3	56	4	64	4	68	4
6	78	4	47	3	64	3	78	4	70	3	57	4	65	4
Gesamt	398	21	386	21	406	22	410	23	383	22	350	21	324	19
Ø Klassenfrequenz		19,0		18,4		18,5		17,8		17,4		16,7		17,1

Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

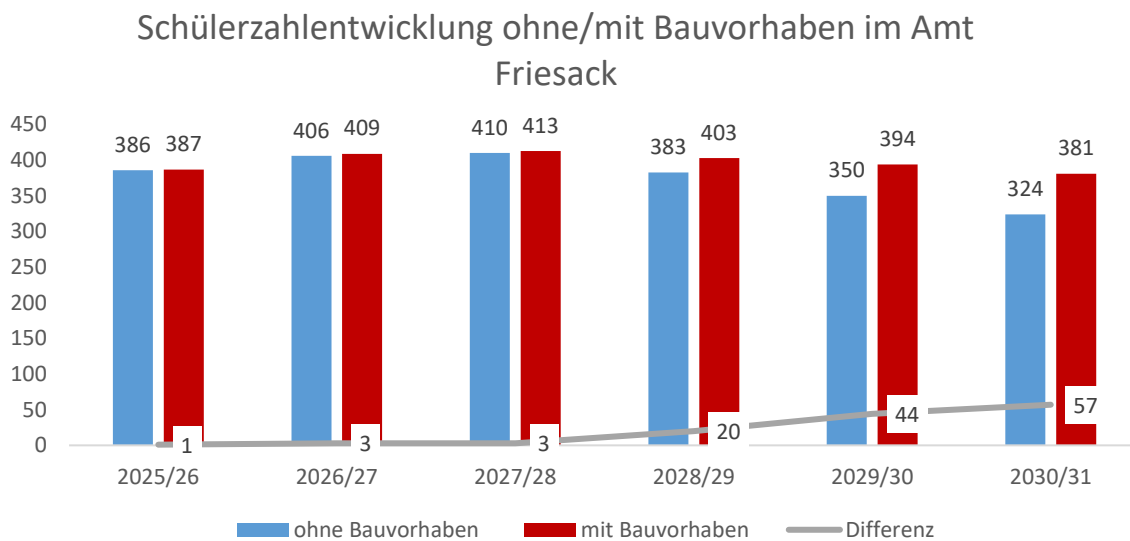
Abbildung 19 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen des Amtes Friesack



Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Sollten die übermittelten Baugebiete in den angegebenen Zeitfenstern fertiggestellt werden, dann könnten sich die Schülerzahlen wie nachfolgend dargestellt entwickeln:

Abbildung 20 Entwicklung der Schülerzahlen des Amtes Friesack ohne/mit Bauvorhaben



Quelle: ab 2025/26 Prognose, übermittelte Bauvorhaben des Amtes Friesack

Die eingeflossenen Wohnbauvorhaben sind im 9. Kapitel Bautätigkeiten im Landkreis Havelland aufgelistet.

4.2.5 Stadt Ketzin/Havel

In der Stadt Ketzin/Havel gibt es eine Grundschule, die Europaschule Ketzin, die sich in Trägerschaft der Stadt Ketzin/Havel befindet. Diese liegt im östlichen Teil des Landkreises Havelland.

Europaschule Ketzin

Am Mühlenweg 16
14669 Ketzin/Havel

Schulnummer: 103640

Besonderheiten: 3-zügige Grundschule
verlässliche Halbtagsgrundschule
Schule für gemeinsames Lernen
Europaschule – Schule mit sprachlicher und kultureller Pluralität
Erasmus+-Programm
Medienfitschule

Einzugsgebiet: Stadt Ketzin/Havel mit den Ortsteilen:
Etzin, Falkenrehde, Paretz, Tremmen, Zachow

Die Europagrundschule Ketzin wird überwiegend 3-zügig geführt. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 26 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 23 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Tabelle 19 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung

Grundschule	Schuljahr	IST		Prognose SEP		Differenz		
		SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	
Ketzin/Havel	2023/24	356	17	352	17	4	0	101%
Ketzin/Havel	2024/25	346	17	350	16	-4	1	99%
Wachstum		-10	0					

Quelle: Statistik lt. Zensos, Prognose SEP

In Auswertung der Bevölkerungsentwicklung war festzustellen, dass ca. 2 Kinder im Grundschulalter je Jahr und Jahrgangsstufe in den Jahren 2020 bis 2024 in der Stadt Ketzin/Havel neu gemeldet worden sind. Die Betrachtung der Schülerzahlen zeigt, dass hiervon ca. 1 Kind (1,0) je Jahr und Jahrgangsstufe in den Schuljahren 2020/21 – 2024/25 in der Grundschule in Ketzin/Havel beschult worden ist. In der Stadt Ketzin/Havel wurden im Durchschnitt der letzten 5 Schuljahre (2020/21-2024/25) 24 Kinder im grundschulpflichtigen Alter nicht in der Stadt beschult, obwohl diese dort gemeldet waren. Damit liegt die Prognose noch unterhalb der tatsächlichen Schülerinnen und Schüler, die beschult werden müssten.

Der geordnete Schulbetrieb in der Grundschule in der Stadt Ketzin/Havel ist im Planungszeitraum gewährleistet.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Ketzin/Havel weist steigende Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2028/29 auf. Zum Ende des Planungszeitraumes sind die Schülerzahlen etwas rückläufig,

jedoch immer noch über dem jetzigen Niveau. Die Grundschule in der Stadt gilt als sicherer Standort. Die räumlichen Kapazitäten (16 AU und 2 FUR) sind entsprechend der Aussagen des Schulporträts an der Kapazitätsgrenze. Zukünftig ist mit dem Blick auf den zu realisieren Ganztags ab dem Jahr 2026 zu berücksichtigen, dass dafür Kapazitäten vorzuhalten sind.

Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Stadt Ketzin/Havel zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die in der Stadt leben, ausgegangen.

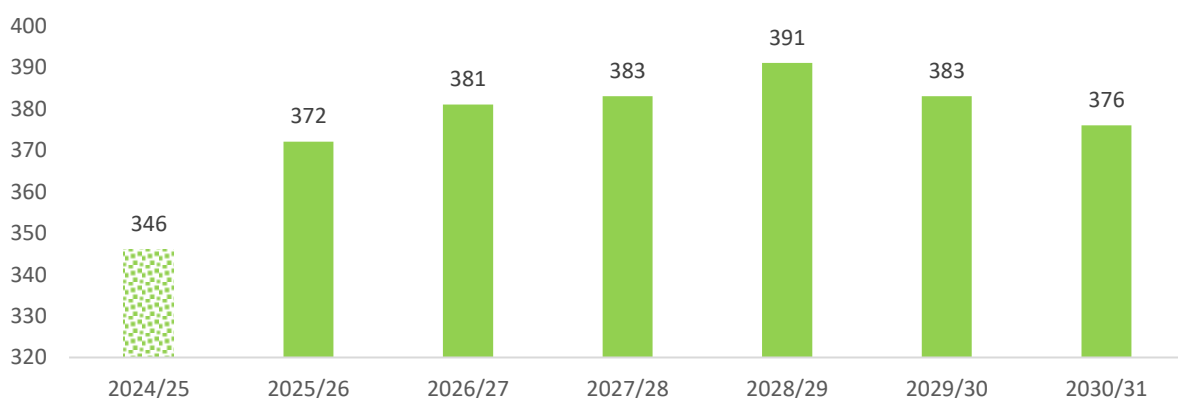
Tabelle 20 Prognose der Grundschülerzahlen der Stadt Ketzin/Havel

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
1	54	3	68	3	64	3	66	3	65	3	51	2	47	2
2	60	3	55	3	69	3	65	3	67	3	66	3	52	2
3	59	3	61	3	56	3	70	3	66	3	68	3	67	3
4	67	3	60	3	62	3	57	3	71	3	67	3	69	3
5	59	3	68	3	61	3	63	3	58	3	72	3	68	3
6	47	2	60	3	69	3	62	3	64	3	59	3	73	3
Gesamt	346	17	372	18	381	18	383	18	391	18	383	17	376	16
Ø Klassenfrequenz		20,4		20,7		21,2		21,3		21,7		22,5		23,5

Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Abbildung 21 Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundschule der Stadt Ketzin/Havel

Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundschule der Stadt Ketzin/Havel

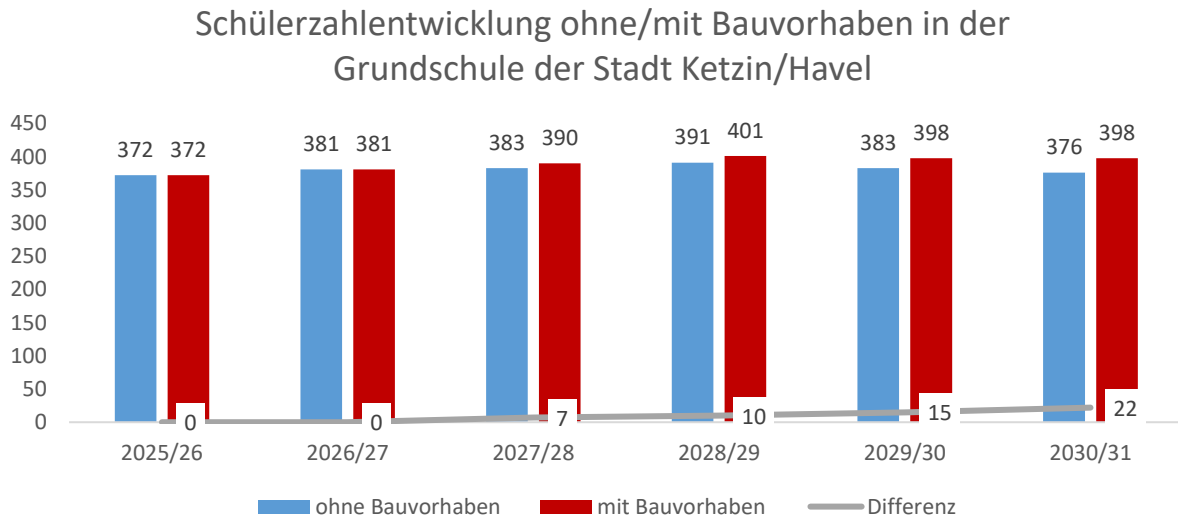


Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Die Stadt Ketzin/Havel hat mitgeteilt, dass für den Standort an der Europaschule eine Schulplanung stattfindet, da erhöhte Schülerzahlen erwartet werden und das Gebäude an die veränderten Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Umsetzung als Schule für gemeinsames Lernen angepasst werden muss.

In der Stadt/Ketzin sollen in den nächsten Jahren neue Wohneinheiten entstehen. Sollten die übermittelten Baugebiete in den angegebenen Zeitfenstern fertiggestellt werden, dann könnten sich die Schülerzahlen wie nachfolgend dargestellt entwickeln:

Abbildung 22 Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Ketzin/Havel ohne/mit Bauvorhaben



Quelle: ab 25/26 Prognose durch übermittelte Bauvorhaben der Stadt Ketzin/Havel

Die eingeflossenen Wohnbauvorhaben sind im 9. Kapitel Bautätigkeiten im Landkreis Havelland aufgelistet.

4.2.6 Gemeinde Milower Land

In der Gemeinde Milower Land gibt es zwei Grundschulen, die Inge-Sielmann-Grundschule im Ortsteil Milow und die Kleine Grundschule Großwudicke im Ortsteil Großwudicke. Beide befinden sich in Trägerschaft der Gemeinde Milower Land im westlichen Teil des Landkreises Havelland.

Inge-Sielmann-Grundschule Milow

Forststraße 2a

14715 Milower Land / Ortsteil Milow

Schulnummer:105247

Besonderheiten: 1-zügige Grundschule
verlässliche Halbtagsgrundschule
Schwerpunkt Naturverbundenheit und Naturschutz

Einzugsgebiet: Gemeinde Milower Land

Die Inge-Sielmann-Grundschule-Milow wird überwiegend 2-zügig geführt. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 3 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 1 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Kleine Grundschule Großwudicke

Parkstraße 5

14715 Milower Land / Ortsteil Großwudicke

Schulnummer: 105272

Besonderheiten: anerkannte Kleine Grundschule mit jahrgangsübergreifendem Unterricht 1/2-3/4-5/6
Schule für gemeinsames Lernen

Einzugsgebiet: Gemeinde Milower Land

Die Kleine Grundschule Großwudicke wird 1-zügig geführt. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 10 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 6 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Tabelle 21 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung

Grundschulen	Schuljahr	IST		Prognose SEP		Differenz		
		SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	
Milower Land	2023/24	262	15	212	10	50	5	124%
Milower Land	2024/25	273	16	208	10	65	6	131%
Wachstum		11	1					

Quelle: Statistik lt. Zensos, Prognose SEP

In Auswertung der Bevölkerungsentwicklung war festzustellen, dass ca. 1 Kind (0,6) im Grundschulalter je Jahr und Jahrgangsstufe in den Jahren 2020 bis 2024 in der Gemeinde Milower Land neu gemeldet worden ist. Die Betrachtung der Schülerzahlen zeigt, dass eine Beschulung dieser Kinder nicht in den Schulen in der Gemeinde Milower Land erfolgt ist. In der Gemeinde Milower Land wurden im Durchschnitt der letzten 5 Schuljahre (2020/21-2024/25) 32 Schülerinnen und Schüler zusätzlich in der Gemeinde beschult, obwohl diese nicht dort gemeldet waren.

Der geordnete Schulbetrieb in den Grundschulen in der Gemeinde Milower Land ist im Planungszeitraum grundsätzlich gewährleistet. Im Schuljahr 2030/31 bilden die Kinder aus der Gemeinde selbst nicht die notwendige Einschülerzahl für die notwendigen 1,5 Klassen ab, sollte der bisherige Anteil auswärtiger Schülerinnen und Schüler weiterhin anhalten, könnte dieses Defizit darüber ausgeglichen werden.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Milower Land weist schwankende Schülerzahlen auf, welche ab dem Schuljahr 2027/28 bis zum Ende des Planungszeitraumes einen rückwertigen Trend aufweisen. Die Grundschulen in der Gemeinde gelten zunächst als sichere Standorte. Die Prognose weist ab dem Schuljahr 2029/30 so stark sinkende Einschüler auf, dass die Klassenbildung in der Inge-Sielmann-Grundschule Milow und in der jahrgangsübergreifende Klasse in der Kleinen Grundschule Großwudicke spätestens ab dem Schuljahr 2030/31 nicht gewährleistet werden kann. Sollten die Schülerzahlen nicht auch zukünftig durch auswärtige Schülerinnen und Schüler ausgeglichen werden, muss seitens des Schulträgers im Anschluss an den Planungszeitraum über den Fortbestand der Kleinen Grundschule Großwudicke entschieden werden.

Die räumlichen Kapazitäten (19 AU und 3 FUR) sind entsprechend der Aussagen der Schulporträts ausreichend. Zukünftig ist zudem mit dem Blick auf den zu realisierenden Ganztags ab dem Jahr 2026 zu berücksichtigen, dass dafür Kapazitäten vorzuhalten sind.

Die Gemeinde Milow plant für die Grundschule in Milow aufgrund der zunächst steigenden Schülerzahlen bislang nicht als Klassenräume genutzte Räume in solche zu überführen, sodass unter anderem der Theaterraum für eine Doppelnutzung als Musikraum genutzt werden soll und die ehemalige Hausmeisterwohnung ebenfalls für den schulischen Gebrauch umgebaut wird.

Für die Kleine Grundschule in Großwudicke sind in den kommenden Jahren grundlegende Sanierungen der Elektro- und Sanitäreinrichtungen sowie die Errichtung eines Erweiterungsbaus vorgesehen. Zusätzlich wird es für die Kindertagesstätte einen Erweiterungsbau geben, um insgesamt den Raumbedarf decken zu können.

Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Gemeinde Milower Land zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die in der Gemeinde leben, ausgegangen. Der aktuell hohe Anteil an auswärtigen Schülerinnen und Schülern fließt in die Prognose nicht mit ein.

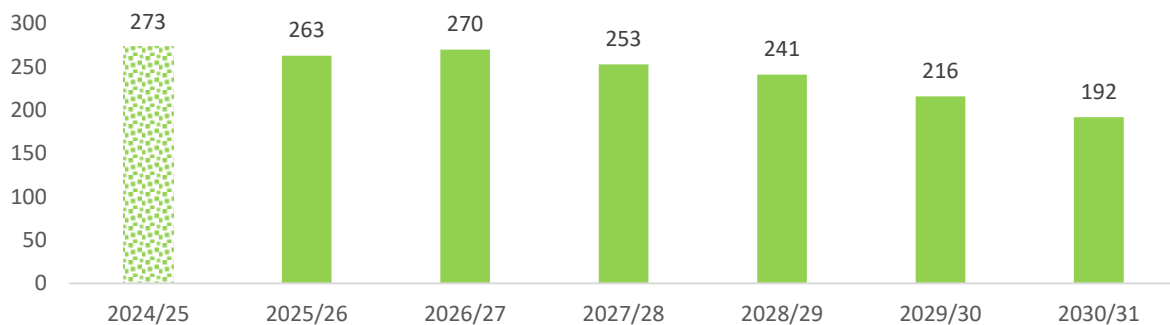
Tabelle 22 Prognose der Grundschülerzahlen der Gemeinde Milower Land

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
1	47	3	37	2,0	37	2,0	32	2,0	39	2,0	28	1,0	23	1,0
2	53	3	47	1,6	37	1,7	37	1,7	32	1,7	39	1,7	28	1,7
3	51	3	53	3,0	47	1,6	37	1,7	37	1,7	32	1,7	39	1,7
4	49	3	51	1,7	53	3,0	47	1,6	37	1,7	37	1,7	32	1,7
5	28	2	47	1,8	49	1,3	51	1,3	45	1,3	35	1,3	35	1,3
6	45	2	28	1,2	47	1,8	49	1,3	51	1,3	45	1,3	35	1,3
Gesamt	273	16	263	11,3	270	11,4	253	9,6	241	9,7	216	8,7	192	8,7
∅ Klassenfrequenz		17,1		23,27		23,68		26,35		24,85		24,83		22,07

Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Abbildung 23 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Gemeinde Milower Land

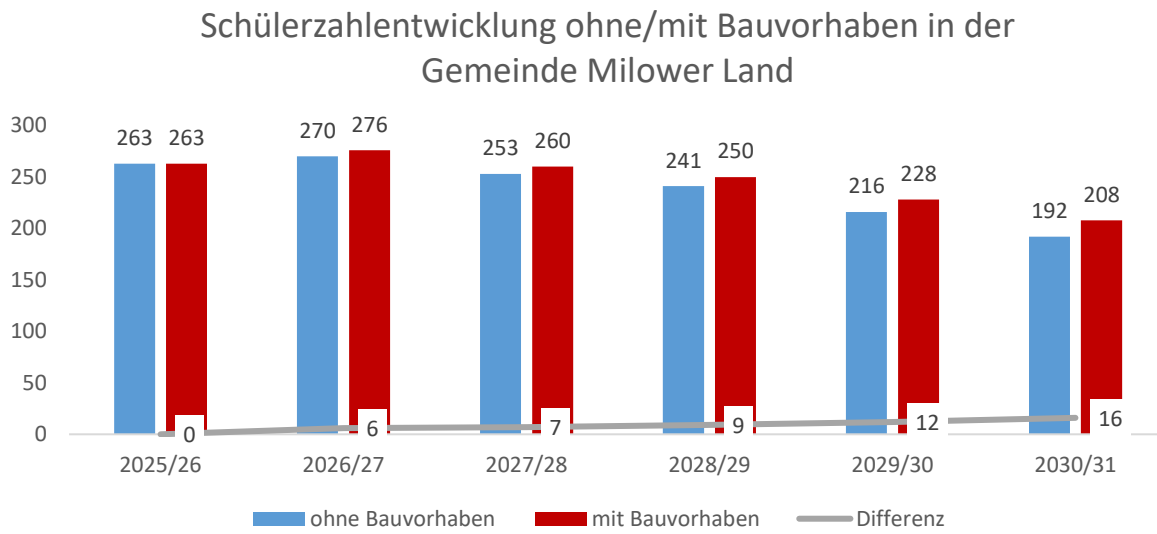
Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Gemeinde Milower Land



Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Sollten die übermittelten Baugebiete in den angegebenen Zeitfenstern fertiggestellt werden, dann könnten sich die Schülerzahlen wie nachfolgend dargestellt entwickeln:

Abbildung 24 Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Milower Land ohne/mit Bauvorhaben



Quelle: ab 2025/26 Prognose durch übermittelte Bauvorhabendurch die Gemeinde Milower Land

Die eingeflossenen Wohnbauvorhaben sind im 9. Kapitel Bautätigkeiten im Landkreis Havelland aufgelistet.

4.2.7 Stadt Nauen

In der Stadt Nauen gibt es drei Grundschulen, die Käthe-Kollwitz-Grundschule, die Grundschule am Lindenplatz und den Grundschulteil des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums. Die drei Schulen befinden sich in Trägerschaft der Stadt Nauen im östlichen Teil des Landkreises Havelland.

Darüber hinaus befindet sich in der Stadt Nauen der in freier Trägerschaft geführte Leonardo-da-Vinci-Campus, der unter seinem Dach auch eine Grundschule führt.

Käthe-Kollwitz-Grundschule

Martin-Luther-Platz 2
14641 Nauen

Schulnummer: 103639

Besonderheiten: 2-zügige Grundschule
verlässliche Halbtagsgrundschule

Einzugsgebiet: Stadt Nauen inkl. aller Ortsteile

Die Käthe-Kollwitz-Grundschule wird überwiegend 2-zügig geführt. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 22 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 20 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Grundschule am Lindenplatz

Berliner Straße 16
14641 Nauen

Schulnummer: 103548

Besonderheiten: 1- bis 2-zügige Grundschule
Bewegte Grundschule

Einzugsgebiet: Stadt Nauen inkl. aller Ortsteile

Die Grundschule am Lindenplatz wird 1- bis 2-zügig geführt. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 10 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 7 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Grundschulteil des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums

Kreuztaler Straße 3
14641 Nauen

Schulnummer: 112124

Besonderheiten: 4-zügige Grundschule
verlässliche Halbtagsgrundschule
Schule für gemeinsames Lernen

Einzugsgebiet: Stadt Nauen inkl. aller Ortsteile

Der Grundschulteil des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums wird 4-zügig und teilweise 5-zügig geführt. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt im Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum 57 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 50 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Tabelle 23 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung

Grundschulen	Schuljahr	IST		Prognose SEP		Differenz		
		SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	
Nauen	2023/24	992	45	1.067	48	-75	-3	93%
Nauen	2024/25	991	46	1.144	50	-153	-4	87%
Wachstum		-1	1					

Quelle: Statistik lt. Zensos, Prognose SEP

In Auswertung der Bevölkerungsentwicklung war festzustellen, dass ca. 3 Kinder im Grundschulalter je Jahr und Jahrgangsstufe in den Jahren 2020 bis 2024 in der Stadt Nauen neu gemeldet worden sind. Die Betrachtung der Schülerzahlen zeigt, dass hiervon kein Kind in den Schuljahren 2020/21 – 2024/25 in den öffentlichen Grundschulen in Nauen beschult worden ist. In der Stadt Nauen wurden im Durchschnitt der letzten 5 Schuljahre (2020/21-2024/25) 239 schulpflichtige Grundschüler nicht in den öffentlichen Grundschulen der Stadt beschult, obwohl diese dort gemeldet waren. Die Beschulung findet teilweise in der Grundschule des Leonardo-da-Vinci-Campus statt.

Der geordnete Schulbetrieb in den Grundschulen in der Stadt Nauen ist im Planungszeitraum gewährleistet.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Nauen weist steigende Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2027/28 im Planungszeitraum auf. Ab dem Schuljahr 2028/29 lassen sich schwankende Schülerzahlen erkennen, welche zum Schuljahr 2030/31 einen leicht rückläufigen Trend zeigen. Die Grundschulen in der Stadt gelten als sichere Standorte. Die räumlichen Kapazitäten (45 AU und 10 FUR) sind entsprechend der Aussagen der Schulporträts an der Kapazitätsgrenze. Wenn alle schulpflichtigen Kinder in der Stadt einen öffentlichen Schulplatz beanspruchen würden, wäre die Kapazität bereits jetzt nicht mehr ausreichend. Zukünftig ist zudem mit dem Blick auf den zu realisieren Ganztags ab dem Jahr 2026 zu berücksichtigen, dass dafür Kapazitäten vorzuhalten sind.

Die Stadt Nauen plant den Bau einer großen Dreifeld-Sporthalle am Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum. Die Errichtung eines neuen Wettkampfsportplatzes ist in 2025 abgeschlossen worden. In dieser Sporthalle soll ein Schulkomplex mit 4 Klassenräumen integriert werden, sodass die Anzahl der Klassenräume in den kommunalen Grundschulen der Stadt von 45 auf 48 Klassen erweitert wird und somit die Beschulung bei Umsetzung dieser Maßnahme von durchgängig acht ersten Klassen möglich wäre. Am 29. Mai 2024 konnte der erste Spatenstich für den Bau der Dreifeldsporthalle getätigt werden. Die Fertigstellung der Sporthalle wird nach Aussage der Stadt Ende 2025 erwartet.

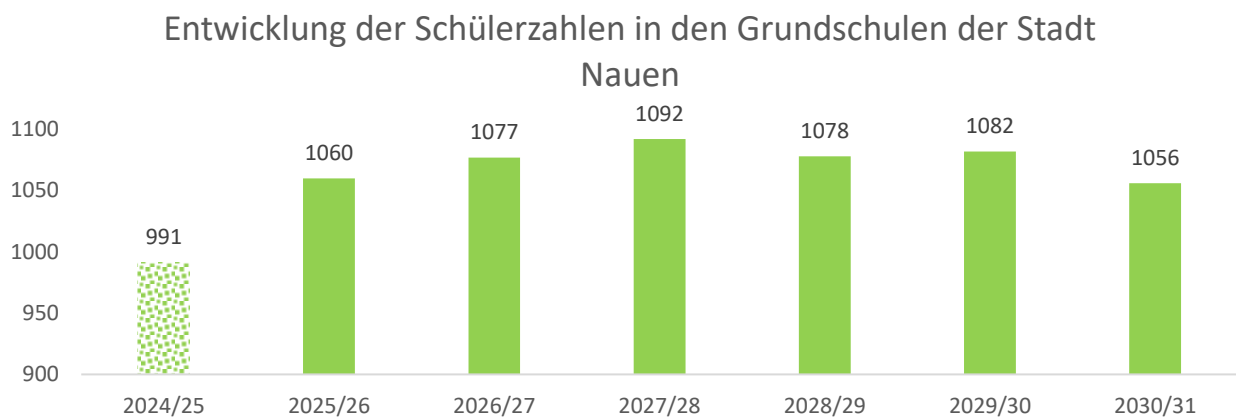
Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Stadt Nauen zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die in der Stadt leben, ausgegangen.

Tabelle 24 Prognose der Grundschülerzahlen der Stadt Nauen

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	SuS
1	179	8	205	9	179	8	194	8	153	7	159	7	153	7
2	156	8	180	8	206	9	180	8	195	8	154	7	160	7
3	169	8	157	8	181	8	207	9	181	8	196	8	155	7
4	182	8	170	8	158	8	182	8	208	9	182	8	197	8
5	165	8	182	8	170	8	158	8	182	8	208	9	182	8
6	140	7	166	8	183	8	171	8	159	8	183	8	209	9
Gesamt	991	47	1060	49	1077	49	1092	49	1078	48	1082	47	1056	46
Ø Klassenfrequenz		21,1		21,6		22,0		22,3		22,5		23,0		23,0

Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

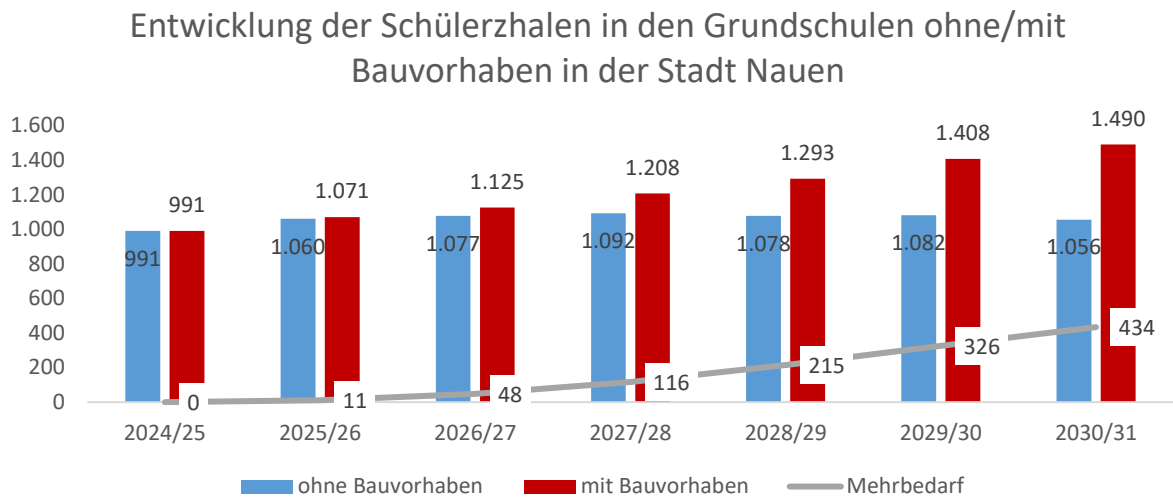
Abbildung 25 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Stadt Nauen



Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Sollten die übermittelten Baugebiete in den angegebenen Zeitfenstern fertiggestellt werden, dann könnten sich die Schülerzahlen wie nachfolgend dargestellt entwickeln:

Abbildung 26 Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Nauen ohne/mit Bauvorhaben



Quelle: ab 2025/26 Prognose durch übermittelte Bauvorhaben der Stadt Nauen

Die eingeflossenen Wohnbauvorhaben sind im 9. Kapitel Bautätigkeiten im Landkreis Havelland aufgelistet.

4.2.8 Amt Nennhausen

Im Amt Nennhausen gibt es eine Grundschule, die Grundschule „Friedrich de la Motte Fouqué“, die sich in der Trägerschaft des Amtes Nennhausen befindet. Die Grundschule liegt im westlichen Teil des Landkreises Havelland.

Grundschule „Friedrich de la Motte Fouqué“

Fontanestraße 2
14715 Nennhausen

Schulnummer: 105284

Besonderheiten: 2-zügige Grundschule
offener Ganztagsbetrieb

Einzugsgebiet: Amt Nennhausen

Die Grundschule „Friedrich de la Motte Fouqué“ wird durchgängig 2-zügig geführt. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 6 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 6 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Tabelle 25 Bevölkerungsentwicklung und deren Auswirkung im Amt Nennhausen

Grundschule	Schuljahr	IST		Prognose SEP		Differenz		
		SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	
Nennhausen	2023/24	263	12	255	12	8	0	103%
Nennhausen	2024/25	256	12	250	12	6	0	102%
Wachstum		-7	0					

Quelle: Statistik lt. Zensos, Prognose SEP

In Auswertung der Bevölkerungsentwicklung war festzustellen, dass ca. 1 Kind im Grundschulalter je Jahr und Jahrgangsstufe in den Jahren 2020 bis 2024 im Amt Nennhausen neu gemeldet worden ist. Die Betrachtung der Schülerzahlen zeigt, dass hiervon kein Kind in den Schuljahren 2020/21 – 2024/25 in der Grundschule in Nennhausen beschult worden ist. Im Amt Nennhausen wurden im Durchschnitt der letzten 5 Schuljahre (2020/21-2024/25) 19 Schülerinnen und Schüler im grundschulpflichtigen Alter nicht in der öffentlichen Grundschule des Amtes beschult, obwohl diese dort gemeldet waren.

Der geordnete Schulbetrieb in der Grundschule im Amt Nennhausen ist im Planungszeitraum gewährleistet.

Die Entwicklung der Schülerzahl im Amt Nennhausen weist leicht schwankende Schülerzahlen bis zum Ende des Planungszeitraumes auf. Eine Ausnahme stellt das Schuljahr 2028/29 mit 272 Schülerinnen und Schülern als Höchstwert für das Amt Nennhausen dar. Die Grundschule im Amt Nennhausen gilt bis zum Ende des Planungszeitraumes als sicherer Standort. Die räumlichen Kapazitäten (12 AU und 4 FUR) sind entsprechend der Aussagen des Schulporträts ausgelastet. Entsprechend der Aussage des Amtes ist in den Räumen im Haus I die Kapazität im Rahmen und bei steigender Anzahl jedoch am Limit, da nur 24 Schülerinnen und Schüler in den Räumen beschult werden können. Insgesamt können im Haus I 8 Klassenräume (je 24 Schülerinnen und Schüler) und im Haus II 4 Klassen (je 28 Schülerinnen und Schüler) beschult werden. Zukünftig ist mit dem Blick auf den zu realisieren Ganztags ab dem Jahr 2026 zu berücksichtigen, dass dafür Kapazitäten vorzuhalten sind.

Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Amt Nennhausen zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die im Amt leben, ausgegangen.

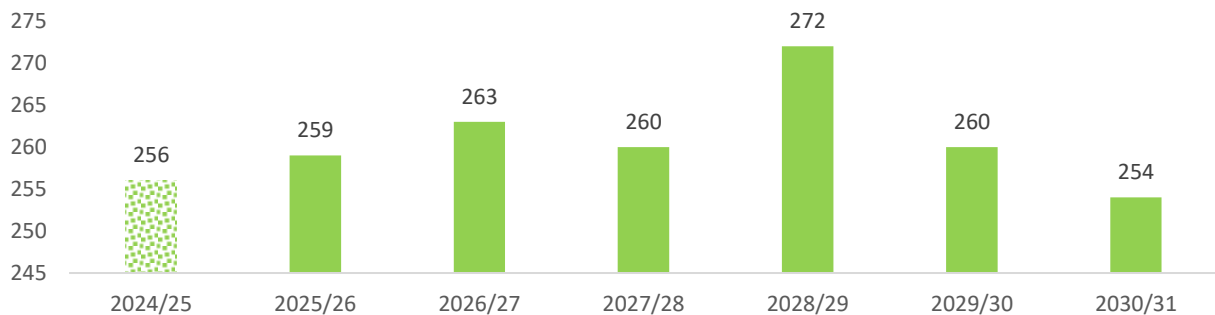
Tabelle 26 Prognose der Grundschülerzahlen des Amtes Nennhausen

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
1	43	2	45	2	49	2	38	2	51	2	36	2	37	2
2	48	2	43	2	45	2	49	2	38	2	51	2	36	2
3	39	2	48	2	43	2	45	2	49	2	38	2	51	2
4	41	2	39	2	48	2	43	2	45	2	49	2	38	2
5	44	2	40	2	38	2	47	2	42	2	44	2	48	2
6	41	2	44	2	40	2	38	2	47	2	42	2	44	2
Gesamt	256	12	259	12	263	12	260	12	272	12	260	12	254	12
Ø Klassenfrequenz		21,3		21,6		21,9		21,7		22,7		21,7		21,2

Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Abbildung 27 Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundschule des Amtes Nennhausen

Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundschule des Amtes Nennhausen



Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Entsprechend der Rückmeldung des Amtes Nennhausen sind einige Wohnbauvorhaben vorgesehen, welche einen geringen Einfluss auf die Schülerzahlentwicklung haben. Bei Umsetzung aller übermittelten Wohnbauvorhaben könnte von einem Zuwachs von bis zu einer Schülerin oder einem Schüler je Jahrgangsstufe ausgegangen werden. Die Verdichtung der aktuellen Wohngebiete wird durch die Einbeziehung des durchschnittlichen Bevölkerungszuwachses in der Planung berücksichtigt.

4.2.9 Stadt Premnitz

In der Stadt Premnitz gibt es eine Grundschule, die Grundschule Am Dachsberg, die sich in der Trägerschaft der Stadt Premnitz befindet. Die Grundschule befindet sich im westlichen Teil des Landkreises Havelland.

Grundschule Am Dachsberg

Karl-Marx-Straße 15
14727 Premnitz

Schulnummer: 105223

Besonderheiten: 2- bis 3-zügige Grundschule
Schule für gemeinsames Lernen
Projekt: Gute gesunde Schule

Einzugsgebiet: Stadt Premnitz

Die Grundschule Am Dachsberg wird überwiegend 3-zügig und teilweise 4-zügig geführt. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 20 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 16 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Tabelle 27 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung

Grundschule	Schuljahr	IST		Prognose SEP		Differenz		
		SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	
Premnitz	2023/24	415	20	410	20	5	0	101%
Premnitz	2024/25	417	20	406	19	11	1	103%
Wachstum		2	0					

Quelle: Statistik lt. Zensos, Prognose SEP

In Auswertung der Bevölkerungsentwicklung, war festzustellen, dass kein Kind (0,3) im Grundschulalter je Jahr und Jahrgangsstufe in den Jahren 2020 bis 2024 in der Stadt Premnitz neu gemeldet worden ist. Die Betrachtung der Schülerzahlen zeigt, dass es daher auch keine Auswirkungen in den Schuljahren 2020/21 – 2024/25 in der Grundschule in Premnitz gegeben hat. In der Stadt Premnitz wurden im Durchschnitt der letzten 5 Schuljahre (2020/21-2024/25) 29 Schülerinnen und Schüler im grundschulpflichtigen Alter nicht in der öffentlichen Grundschule der Stadt beschult, obwohl diese dort gemeldet waren.

Der geordnete Schulbetrieb in der Grundschule in der Stadt Premnitz ist im Planungszeitraum gewährleistet.

Die Entwicklung der Schülerzahl in der Stadt Premnitz weist rückläufige Schülerzahlen auf, welche bis zum Ende des Planungszeitraumes auf 311 Schülerinnen und Schüler sinken. Die Grundschule in der Stadt gilt bis zum Ende des Planungszeitraumes als sicherer Standort. Die Grundschule ist Schule für gemeinsames Lernen, wodurch die maximale Klassenstärke von 25 Schülerinnen und Schülern nicht überschritten werden sollte. Die räumlichen Kapazitäten (20 AU und 3 FUR) sind entsprechend der Aussagen des Schulporträts ausreichend. Durch die Fertigstellung des Anbaus mit vier weiteren Klassenräumen, einer Schulküche und einem Lehrerarbeitsraum hat sich die Kapazitätssituation

deutlich verbessert, sodass auch Zweiträume für die Umsetzung von Förderunterricht ausreichend zur Verfügung stehen. Die strikte Trennung von Hort und Schulgebäude trägt ebenfalls zur besseren Allgemeinsituation im Schulgebäude bei. Zukünftig ist mit dem Blick auf den zu realisieren Ganzttag ab dem Jahr 2026 zu berücksichtigen, dass dafür Kapazitäten vorzuhalten sind.

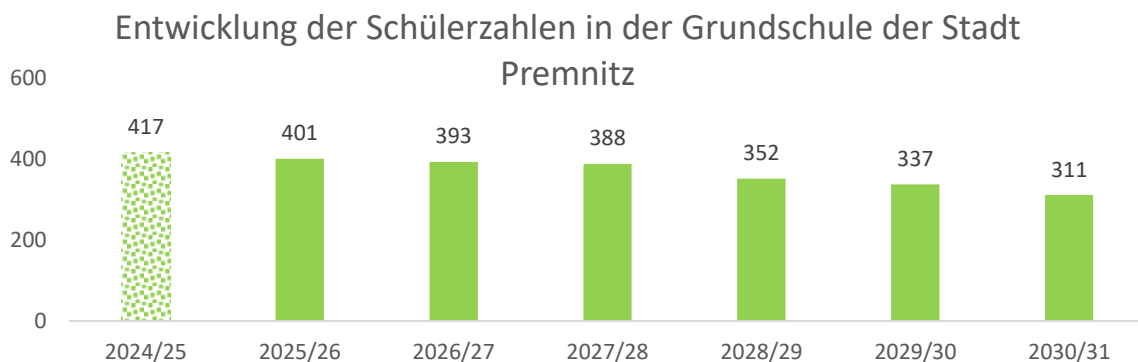
Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Stadt Premnitz zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die in der Stadt leben, ausgegangen.

Tabelle 28 Prognose der Grundschülerzahlen der Stadt Premnitz

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
1	64	3	59	3	67	3	58	3	44	2	53	2	38	2
2	68	3	64	3	59	3	67	3	58	3	44	2	53	2
3	80	4	68	3	64	3	59	3	67	3	58	3	44	2
4	63	3	80	4	68	3	64	3	59	3	67	3	58	3
5	71	4	59	3	76	4	64	3	60	3	55	3	63	3
6	71	3	71	4	59	3	76	4	64	3	60	3	55	3
Gesamt	417	20	401	20	393	19	388	19	352	17	337	16	311	15
Ø Klassenfrequenz		20,9		20,1		20,7		20,4		20,7		21,1		20,7

Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Abbildung 28 Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundschule der Stadt Premnitz



Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Die Verdichtung der aktuellen Wohngebiete wird durch die Einbeziehung des durchschnittlichen Bevölkerungszuwachses in der Planung berücksichtigt. Entsprechend der Meldung der Stadt Premnitz befindet sich der Bebauungsplan „Junges Stadtquartier“ in der Bearbeitung. In den kommenden Jahren sollen ca. 21 Wohneinheiten (EFH) in der Nähe des Grundschulstandortes entstehen. Des Weiteren werden im Ortsteil Döberitz vier Baugrundstücke vermarktet und die Erschließung der „alten Polyklinik“ mit 18 Baugrundstücken befindet sich in der Planung. Sollten die Wohnbauprojekte umgesetzt werden, so ist davon auszugehen, dass ein Zuwachs von einem 1 Kind in jeder Jahrgangsstufe entstehen könnte. Bei Umsetzung der Pläne zur Erweiterung des Industriestandortes ist von einem weiteren Bevölkerungswachstum auszugehen.

4.2.10 Stadt Rathenow

In der Stadt Rathenow gibt es vier Grundschulen, die Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule, die Grundschule „Geschwister Scholl“, die Grundschule „Am Weinberg“ und die „Otto-Seeger-Grundschule Rathenow West“. Alle vier Grundschulen befinden sich in der Trägerschaft der Stadt Rathenow. Die Schulen befinden sich im westlichen Teil des Landkreises Havelland.

Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule

Friedrich-Ebert-Ring 107
14712 Rathenow

Schulnummer:105170

Besonderheiten: 2- bis 3-zügige Grundschule
Einstiegsphase Startchancen

Einzugsgebiet: Straßenzüge und Ortsteile der Stadt Rathenow entsprechend der Schulbezirkssatzung

Die Friedrich-Ludwig-Jahn Grundschule wird überwiegend 3-zügig und im Schuljahr 2024/25 4-zügig geführt. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 12 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 10 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Grundschule „Geschwister Scholl“

Geschwister-Scholl-Straße 7a
14712 Rathenow

Schulnummer: 105193

Besonderheiten: 2-zügige Grundschule
Ganztagsschule in offener Form
Schule für gemeinsames Lernen
Einstiegsphase Startchancen

Einzugsgebiet: Straßenzüge und Ortsteile der Stadt Rathenow entsprechend der Schulbezirkssatzung

Die Grundschule „Geschwister Scholl“ wird überwiegend 2-3-zügig geführt. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 13 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 12 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Grundschule „Am Weinberg“

Schulplatz 3
14712 Rathenow

Schulnummer: 105181

Besonderheiten: 2-zügige Grundschule
Schule für gemeinsames Lernen
Einstiegsphase Startchancen

Einzugsgebiet: Straßenzüge und Ortsteile der Stadt Rathenow entsprechend der Schulbezirkssatzung

Die Grundschule „Am Weinberg“ wird überwiegend 3-zügig geführt. Die 4. Jahrgangsstufe wird bereits 4-zügig unterrichtet. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 16 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 15 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Otto-Seeger-Grundschule Rathenow West

Pfarrer-Fröhlich-Straße 9
14712 Rathenow

Schulnummer: 105211

Besonderheiten: 1- bis 2-zügige Grundschule
Schwerpunkt Optik und Musik

Einzugsgebiet: Straßenzüge und Ortsteile der Stadt Rathenow entsprechend der Schulbezirkssatzung

Die Grundschule „Otto-Seeger-Grundschule Rathenow West“ wird überwiegend 2-zügig geführt. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 13 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 9 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Tabelle 29 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung

Grundschule	Schuljahr	IST		Prognose SEP		Differenz		
		SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	
Rathenow	2023/24	1.318	59	1.209	58	109	1	109%
Rathenow	2024/25	1.364	62	1.252	60	112	2	109%
Wachstum		46	3					

Quelle: Statistik lt. Zensos, Prognose SEP

In Auswertung der Bevölkerungsentwicklung war festzustellen, dass ca. 7 Kinder (6,8) im Grundschulalter je Jahr und Jahrgangsstufe in den Jahren 2020 bis 2024 in der Stadt Rathenow neu gemeldet worden sind. Die Betrachtung der Schülerzahlen hingegen zeigt, dass es keine Auswirkungen in den Schuljahren 2020/21 – 2024/25 in den Grundschulen in Rathenow gegeben hat. Die große Differenz zur Prognose der SEP ist mit den hohen Zuwächsen aufgrund des Ukraine-Kriegs zu begründen. In der Stadt Rathenow wurden im Durchschnitt der letzten 5 Schuljahre (2020/21-2024/25) 85 Schülerinnen und Schüler im grundschulpflichtigen Alter nicht in den öffentlichen Grundschulen der Stadt beschult, obwohl diese dort gemeldet waren.

Der geordnete Schulbetrieb in den Grundschulen in der Stadt Rathenow ist im Planungszeitraum gewährleistet.

Die Entwicklung der Schülerzahl in der Stadt Rathenow weist bis zum Schuljahr 2026/27 steigende Schülerzahlen auf, bis zum Ende des Planungszeitraumes sinken diese leicht auf 1.346 Schülerinnen und Schüler. Die Grundschulen in der Stadt Rathenow gelten bis zum Ende des Planungszeitraumes als sichere Standorte. Die räumlichen Kapazitäten (61 AU und 11 FUR) sind entsprechend der Aussagen des Schulporträts ausgelastet.

Der Schulträger selbst führt aus, dass die Grundschule „Am Weinberg“, die Grundschule Otto Seeger Rathenow West und auch die Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule räumlich und bezüglich der Raumausstattung auf einem sach- und zeitgerechten Niveau sind. Mit Blick auf die starke Belastung durch die angestiegenen Schülerzahlen und auch auf die inklusive Beschulung und den damit einhergehenden Hilfen zum Schulbesuch durch Schulbegleiter werden die vorhandenen räumlichen Kapazitäten zusätzlich beansprucht und belastet. Aufgrund des sächlichen Niveaus der Grundschule „Geschwister Scholl“ soll diese in den nächsten Jahren einen 3-zügigen Neubau erhalten. Gegenwärtig läuft der dazu eingerichtete Architektenwettbewerb. Die Stadt Rathenow plant mit einem Baustart frühestens im Jahr 2027. Die Umsetzung ist abhängig von der noch nicht gesicherten Finanzierung.

Für Kinder ohne Deutschkenntnisse werden im Schuljahr 2024/25 an den vier Grundschulen in der Stadt Rathenow Fördergruppen eingerichtet, welche räumliche Kapazitäten nutzen. Aufgrund des deutlich gestiegenen räumlichen Bedarfes muss die Stadt auf die Doppelnutzung von Horträumen zurückgreifen. Zukünftig ist mit dem Blick auf den zu realisieren Ganzttag ab dem Jahr 2026 zu berücksichtigen, dass dafür Kapazitäten vorzuhalten sind.

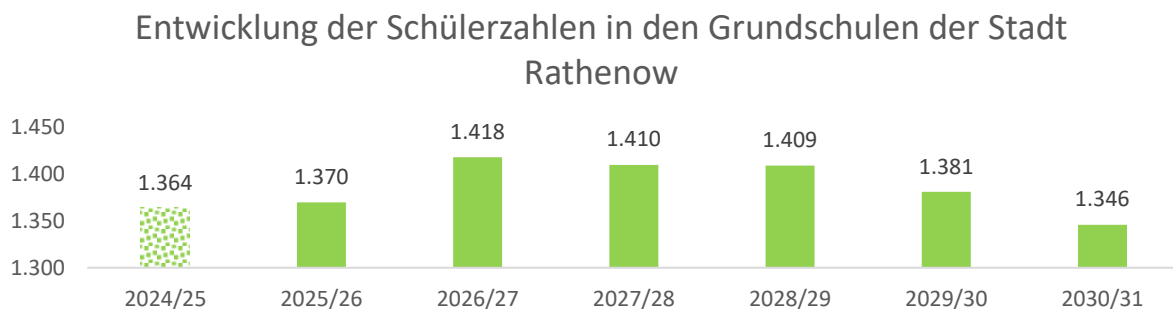
Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Stadt Rathenow zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die in der Stadt leben, ausgegangen.

Tabelle 30 Prognose der Grundschülerzahlen der Stadt Rathenow

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
1	247	11	221	10	246	11	233	10	214	9	221	10	212	9
2	250	11	248	11	222	10	247	11	234	10	215	9	222	10
3	217	9	251	11	249	11	223	10	248	11	235	10	216	9
4	244	12	218	9	252	11	250	11	224	10	249	11	236	10
5	194	9	237	12	211	9	245	11	243	11	217	10	242	11
6	212	10	195	9	238	12	212	9	246	11	244	11	218	10
Gesamt	1.364	62	1.370	62	1.418	64	1.410	62	1.409	62	1.381	61	1.346	59
Ø Klassenfrequenz		22,0		22,1		22,2		22,7		22,7		22,6		22,8

Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

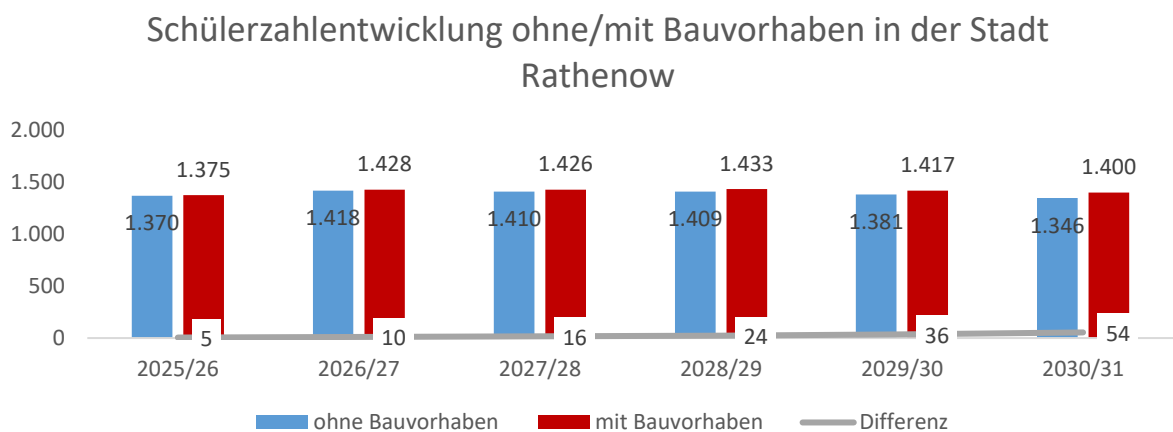
Abbildung 29 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Stadt Rathenow



Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Die Verdichtung der aktuellen Wohngebiete wird durch die Einbeziehung des durchschnittlichen Bevölkerungszuwachses in der Planung berücksichtigt. Entsprechend der Meldung der Stadt Rathenow befinden sich bis zu 174 WE in der Breitscheidstraße in der Planerstellung. In den kommenden Jahren sollen ca. 100 Wohneinheiten (EFH) als sozialer Wohnungsbau in der Puschkinstraße entstehen. Die Baugenehmigung dafür sowie für 80 WE in der Bergstraße/Külzstraße und 40 WE in der Brauhausstraße wurde laut der Stadt Rathenow bereits erteilt. Umsetzungs- und Fertigstellungstermine konnten noch nicht benannt werden. Sollten die Wohnbauprojekte umgesetzt werden, so ist davon auszugehen, dass sich die Grundschülerzahlen wie folgt entwickeln:

Abbildung 30 Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Rathenow ohne/mit Bauvorhaben



Quelle: ab 2025/26 übermittelte Bauvorhaben der Stadt Rathenow

Die eingeflossenen Wohnbauvorhaben sind im 9. Kapitel Bautätigkeiten im Landkreis Havelland aufgelistet.

4.2.11 Amt Rhinow

Im Amt Rhinow gibt es zwei Grundschulen, die Lilienthal-Grundschule in Rhinow und die Kleine Grundschule Hohennauen. Beide Schulen befinden sich in der Trägerschaft des Amtes Rhinow. Diese befinden sich im westlichen Teil des Landkreises Havelland.

Lilienthal-Grundschule Rhinow

Lindenstraße 1a
14728 Rhinow

Schulnummer: 105260

Besonderheiten: 1-zügige Grundschule
offener Ganztagsbetrieb

Einzugsgebiet: Stadt Rhinow und Gemeinden Gollenberg, Großderschau, Havelaue, Kleßen-Görne und Seeblick

Die Lilienthal-Grundschule in Rhinow wird überwiegend 1-zügig geführt. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 4 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 4 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Kleine Grundschule Hohennauen

Pareyer Straße 3a
14715 Seeblick/ Ortsteil Hohennauen

Schulnummer:105296

Besonderheiten: anerkannte Kleine Grundschule mit jahrgangsübergreifendem Unterricht 1/2-3/4-5/6

Einzugsgebiet: Stadt Rhinow und die Gemeinde Gollenberg, Großderschau, Havelaue, Kleßen-Görne und Seeblick

Die Kleine Grundschule Hohennauen wird jahrgangsübergreifend geführt. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 2 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 2 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Tabelle 31 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung

Grundschule	Schuljahr	IST		Prognose SEP		Differenz		
		SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	
Rhinow	2023/24	197	10	193	9	4	1	102%
Rhinow	2024/25	204	10	199	9	5	1	103%
Wachstum		7	0					

Quelle: Statistik lt. Zensos, Prognose SEP

In Auswertung der Bevölkerungsentwicklung war festzustellen, dass ca. 1 Kind (1,3) im Grundschulalter je Jahr und Jahrgangsstufe in den Jahren 2020 bis 2024 im Amt Rhinow neu gemeldet worden ist. Die Betrachtung der Schülerzahlen zeigt, dass es dadurch keine Auswirkungen in den Schuljahren 2020/21 – 2024/25 in den Grundschulen im Amt Rhinow gegeben hat. Im Amt Rhinow wurden im Durchschnitt der letzten 5 Schuljahre (2020/21-2024/25) 39 Schülerinnen und Schüler im grundschulpflichtigen Altern nicht in den öffentlichen Grundschulen des Amtes beschult, obwohl diese dort gemeldet waren.

Der geordnete Schulbetrieb in den Grundschulen im Amt Rhinow ist im Planungszeitraum gewährleistet.

Die Entwicklung der Schülerzahl im Amt Rhinow weist im Schuljahr 2027/28 besonders hohe Schülerzahlen auf, welche bis zum Ende des Planungszeitraumes zurück auf die durchschnittliche Anzahl von 203 Schülerinnen und Schüler sinken. Die Grundschulen im Amt gelten im Planungszeitraum weiterhin als sichere Standorte. Die räumlichen Kapazitäten (12 AU und 6 FUR) sind entsprechend der Aussagen der Schulporträts ausreichend. Die Zweizügigkeit der Klasse 1 im Schuljahr 2023/24 hat die Lilienthal Grundschule, nach Aussage des Amtes, an die Kapazitätsgrenze stoßen lassen. Auch an der Kleinen Grundschule Hohennauen sind die Kapazitätsgrenzen erreicht. Zukünftig ist mit Blick auf den zu realisieren Ganztags ab dem Jahr 2026 zu berücksichtigen, dass dafür Kapazitäten vorzuhalten sind.

An der Lilienthal Grundschule in Rhinow wurde im Schuljahr 2023/24 die Umnutzung des PC-Raumes in einen Teilungsraum, die Umgestaltung eines Vorbereitungsraumes zum Raum für Sprachunterricht für Kinder mit fehlenden Deutschkenntnissen und die Umgestaltung des WAT-Raumes für die Nutzung der Schulsozialarbeit aufgrund der Erfordernisse umgesetzt.

Das Amt Rhinow plant zukünftig am Standort der Kleinen Grundschule Hohennauen die Sanierung der sanitären Anlagen sowie die Sanierung des Schulhofes.

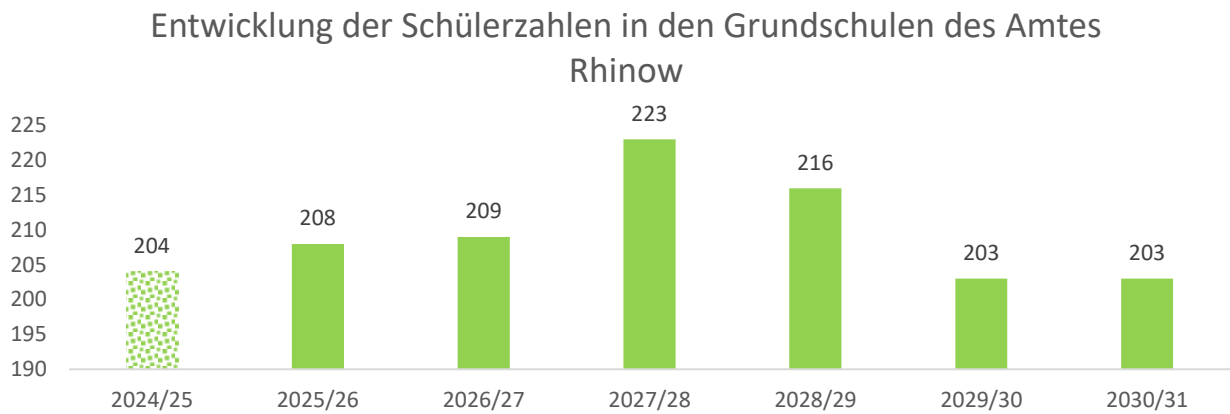
Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Amt Rhinow zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die im Amt leben, ausgegangen.

Tabelle 32 Prognose der Grundschülerzahlen des Amtes Rhinow

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
1	34	1,5	35	1,5	31	1,5	45	2,0	28	1,5	34	1,5	34	1,5
2	47	2,5	34	1,5	35	1,5	31	1,5	45	2,0	28	1,5	34	1,5
3	35	1,5	47	2,5	34	1,5	35	1,5	31	1,5	45	2,0	28	1,5
4	31	1,5	35	1,5	47	2,5	34	1,5	35	1,5	31	1,5	45	2,0
5	28	1,5	29	1,5	33	1,5	45	2,5	32	1,5	33	1,5	29	1,5
6	29	1,5	28	1,5	29	1,5	33	1,5	45	2,5	32	1,5	33	1,5
Gesamt	204	10	208	10	209	10	223	10,5	216	10,5	203	9,5	203	9,5
∅ Klassenfrequenz		20,4		20,8		20,9		21,2		20,6		21,4		21,4

Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Abbildung 31 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen des Amtes Rhinows



Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Die Verdichtung der aktuellen Wohngebiete wird durch die Einbeziehung des durchschnittlichen Bevölkerungszuwachses in der Planung berücksichtigt.

4.2.12 Gemeinde Schönwalde-Glien

In Schönwalde-Glien gibt es zwei Grundschulen, die Grundschule „Menschenskinder“ im Ortsteil Schönwalde-Siedlung und die Grundschule im Glien im Ortsteil Perwenitz. Beide Grundschulen befinden sich in Trägerschaft der Gemeinde Schönwalde-Glien und liegen im östlichen Havelland.

Grundschule „Menschenskinder“

Sachsenweg 24

14621 Schönwalde-Glien/ Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Schulnummer:103615

Besonderheiten: 3-zügige Grundschule
verlässliche Halbtagsgrundschule
Schule für gemeinsames Lernen

Einzugsgebiet: Gemeinde Schönwalde-Glien: Ortsteile Schönwalde-Dorf und Schönwalde-Siedlung

Die Grundschule „Menschenskinder“ wird 3-zügig geführt. Aufgrund von erhöhten Schülerzahlen in der Schuleingangsphase im Schuljahr 2023/24 wurde 4-zügig eingeschult. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 8 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 6 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Grundschule im Glien

Turmstraße 1

146621 Schönwalde-Glien/ Ortsteil Perwenitz

Schulnummer: 103627

Besonderheiten: 1-zügige Grundschule
Schule für gemeinsames Lernen

Einzugsgebiet: Gemeinde Schönwalde-Glien:
Ortsteile Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin,
Perwenitz und Wansdorf

Die Grundschule im Glien wird überwiegend 2-zügig geführt. Aufgrund von erhöhten Schülerzahlen in der Schuleingangsphase ab dem Schuljahr 2021/22 wurde 2-zügig eingeschult. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 3 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon keiner mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Table 33 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung

Grundschulen	Schuljahr	IST		Prognose SEP		Differenz		
		SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	
Schönwalde Glien	2023/24	587	27	609	25	-22	2	96%
Schönwalde Glien	2024/25	629	29	637	26	-8	3	99%
Wachstum		42	2					

Quelle: Statistik lt. Zensos, Prognose SEP

In Auswertung der Bevölkerungsentwicklung war festzustellen, dass ca. 2 Kinder (2,2) im Grundschulalter je Jahr und Jahrgangsstufe in den Jahren 2020 bis 2024 in der Gemeinde Schönwalde-Glien neu gemeldet worden sind. Die Betrachtung der Schülerzahlen zeigt, dass hiervon kein Kind (0,3) in den Schuljahren 2020/21 – 2024/25 in den Grundschulen in Schönwalde-Glien beschult worden ist. In der Gemeinde Schönwalde-Glien wurden im Durchschnitt der letzten 5 Schuljahre (2020/21-2024/25) 52 Schülerinnen und Schüler im grundschulpflichtigen Alter nicht in den öffentlichen Grundschulen der Gemeinde beschult, obwohl diese dort gemeldet waren.

Der geordnete Schulbetrieb in den Grundschulen in der Gemeinde Schönwalde-Glien ist im Planungszeitraum gewährleistet.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Schönwalde-Glien weist steigende Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2026/27 auf, diese sinken dann in den darauffolgenden Schuljahren. Zum Ende des Planungszeitraumes sinken die prognostizierten Schülerzahlen auf 586 Schülerinnen und Schüler. Die Grundschulen in der Gemeinde gelten im Planungszeitraum als sichere Standorte. Die räumlichen Kapazitäten (29 AU und 3 FUR) sind entsprechend der Aussagen der Schulporträts an der Kapazitätsgrenze, sodass Handlungsbedarf besteht.

Zukünftig ist mit dem Blick auf den zu realisieren Ganztags zu berücksichtigen, dass dafür Kapazitäten vorzuhalten sind.

Auf dem Gelände der Grundschule im Glien wurde im Jahr 2025 ein Kita-/Hortgebäude fertiggestellt, das spätestens in 2028 (nach übergangsweiser Aufnahme der Kita Perwenitz) für den Hort genutzt werden kann. Noch im Schuljahr 2025/26 werden Hortcontainer (2 Hortgruppen) angemietet bis zum Bezug des Hortgebäudes, spätestens in 2028, um für eine räumliche Entlastung zu sorgen.

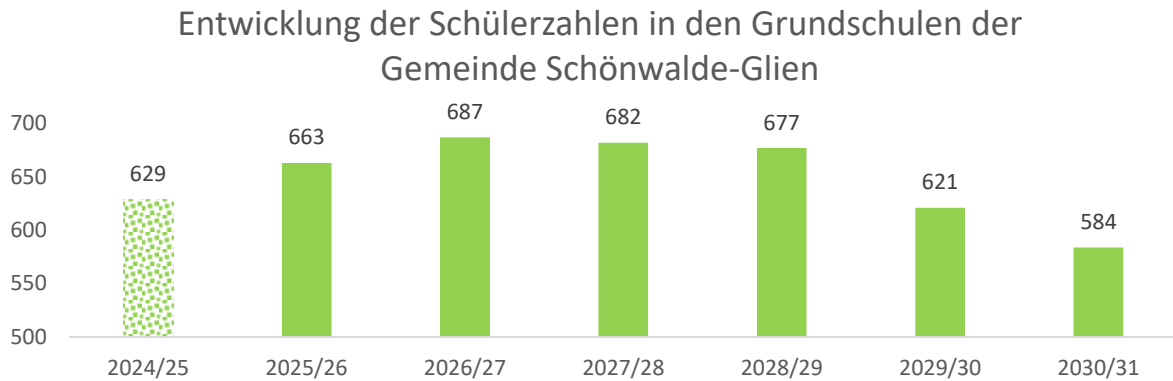
Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Gemeinde Schönwalde-Glien zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die in der Gemeinde leben, ausgegangen.

Tabelle 34 Prognose der Grundschülerzahlen der Gemeinde Schönwalde-Glien

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
1	110	5	123	5	115	5	99	4	98	4	69	3	73	3
2	126	6	111	5	124	5	116	5	100	4	99	4	70	3
3	105	5	127	6	112	5	125	5	117	5	101	4	100	4
4	107	5	106	5	128	6	113	5	126	5	118	5	102	4
5	91	4	105	5	103	5	125	6	110	5	123	5	115	5
6	90	4	92	4	106	5	104	5	126	6	111	5	124	5
Gesamt	629	29	664	30	688	31	682	30	677	29	621	26	584	24
Ø Klassenfrequenz		21,7		22,1		22,2		22,7		23,3		23,9		24,3

Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

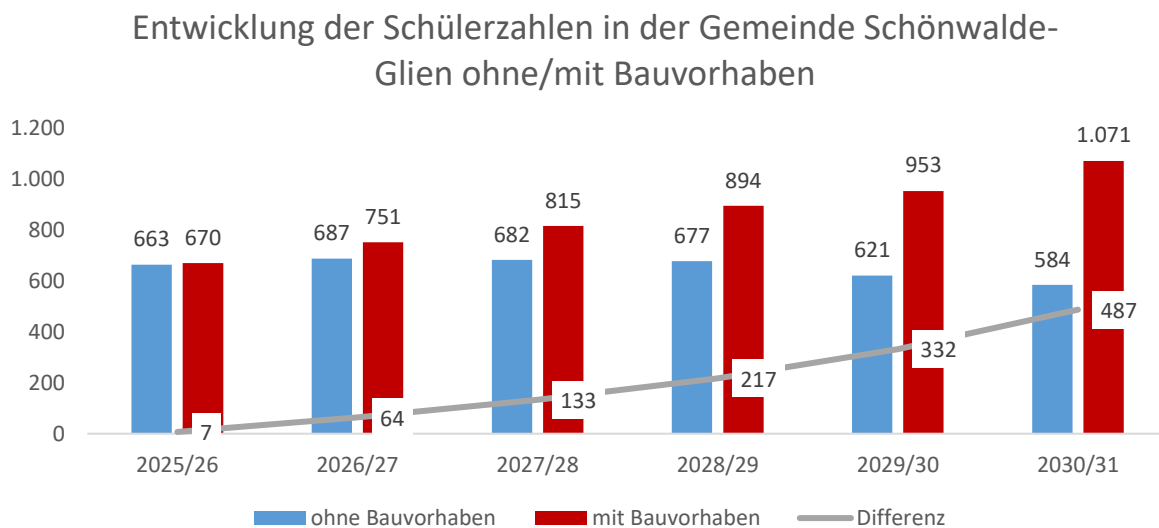
Abbildung 32 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Gemeinde Schönwalde-Glien



Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Entsprechend der Angaben der Gemeinde Schönwalde-Glien sollen in den nächsten Jahren voraussichtlich 1.959 Wohneinheiten an verschiedenen Standorten in der Gemeinde entstehen. Sollten die übermittelten Baugebiete in den angegebenen Zeitfenstern fertiggestellt werden, dann könnten sich die Schülerzahlen wie nachfolgend dargestellt entwickeln:

Abbildung 33 Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Schönwalde-Glien ohne/mit Bauvorhaben



Quelle: ab 2025/26 übermittelte Bauvorhaben der Gemeinde Schönwalde-Glien

Die eingeflossenen Wohnbauvorhaben sind im 9. Kapitel Bautätigkeiten im Landkreis Havelland aufgelistet.

4.2.13 Gemeinde Wustermark

In Wustermark gibt es zwei Grundschulen, die Grundschule „Otto Lilienthal“ und den Grundschulteil im Schulzentrum Heinz Sielmann. Beide Grundschulen befinden sich in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark. Sie befinden sich im östlichen Teil des Landkreises Havelland.

Grundschule „Otto Lilienthal“

Hamburger Straße 8
14641 Wustermark

Schulnummer:103597

Besonderheiten: 3-bis 4-zügige Grundschule
Flexible Eingangsphase
verlässliche Halbtagsgrundschule
Schule für gemeinsames Lernen

Einzugsgebiet: Gemeinde Wustermark

Die Grundschule „Otto Lilienthal“ in Wustermark wird überwiegend 4-zügig geführt. Aufgrund von erhöhten Schülerzahlen in der Schuleingangsphase im Schuljahr 2021/22 wurde 6-zügig eingeschult. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 19 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 15 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Schulzentrum Heinz Sielmann – Grundschulteil

Maulbeerallee 1
14641 Wustermark/ OT Elstal

Schulnummer:112161

Besonderheiten: 3 zügige Grundschule
offener Ganztagsbetrieb
verlässliche Halbtagschule

Der Grundschulteil des Schulzentrums Heinz Sielmann in Elstal wird überwiegend 3-zügig geführt. Aufgrund des neu entstandenen Schulteils gibt es derzeit noch keine 6. Jahrgangsstufe. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 19 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 15 mit L-E-S, im gemeinsamen Unterricht unterrichtet.

Tabelle 35 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung

Grundschulen	Schuljahr	IST		Prognose SEP		Differenz		
		SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	
Wustermark	2023/24	627	26	671	30	-44	-4	93%
Wustermark	2024/25	640	34	698	31	-58	3	92%
Wachstum		13	-4					

Quelle: Statistik lt. Zensus, Prognose SEP

In Auswertung der Bevölkerungsentwicklung war festzustellen, dass ca. 2 Kinder (2,3) im Grundschulalter je Jahr und Jahrgangsstufe in den Jahren 2020 bis 2024 in der Gemeinde Wustermark neu gemeldet worden sind. Die Betrachtung der Schülerzahlen zeigt, dass hiervon kein Kind (0,2) in den Schuljahren 2020/21 – 2024/25 in den Grundschulen in Wustermark beschult worden ist. In der Gemeinde Wustermark wurden im Durchschnitt der letzten 5 Schuljahre (2020/21-2024/25) 137 Schülerinnen und Schüler im schulpflichtigen Alter nicht in den öffentlichen Grundschulen der Gemeinde beschult, obwohl diese dort gemeldet sind. Das zeigt, dass bei Beschulung aller Grundschülerinnen und Grundschüler in der Gemeinde die Prognose sogar zu niedrig war. Zukünftig wird davon ausgegangen, dass die Inbetriebnahme des Grundschulteils im Schulzentrum Elstal zu einer erhöhten Beschulung in der Gemeinde selbst führt.

Der geordnete Schulbetrieb in den Grundschulen in der Gemeinde Wustermark ist im Planungszeitraum gewährleistet.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Wustermark weist steigende Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2027/28 auf. Zum Ende des Planungszeitraumes sinken die Schülerzahlen auf 687 Schülerinnen und Schüler leicht ab und pegeln sich auf dem aktuellen Niveau ein. Die Grundschulen in der Gemeinde gelten als sichere Standorte. Die räumlichen Kapazitäten (58 AU und 10 FUR davon 26 AU und 6 FUR im Schulzentrum/32 AU und 3 FUR in der GS Lilienthal) sind entsprechend der Aussagen der Schulporträts ausreichend. Zukünftig ist mit dem Blick auf den zu realisieren Ganztags ab dem Jahr 2026 zu berücksichtigen, dass dafür Kapazitäten vorzuhalten sind.

Die Gemeinde Wustermark hat seit 2022 das Bauvorhaben „dreizügige Grundschule für das Schulzentrum Heinz Sielmann im Ortsteil Elstal“ baulich umgesetzt, sodass eine Beschulung von max. 450 Grundschulkindern möglich ist. Die Inbetriebnahme ist zum Schuljahresbeginn 2024/25 erfolgt. Bereits seit dem Schuljahr 2022/2023 wurde in die bestehende dreizügige Grundschule „Otto Lilienthal“ im Ortsteil Wustermark 6-zügig eingeschult. Um alle Kinder an diesem Standort bis zur Inbetriebnahme der neuen Grundschule im Ortsteil Elstal beschulen zu können, wurde zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 eine zweigeschossige Schulcontaineranlage mit sieben Klassenräumen in Betrieb genommen. Der Rückbau der Containeranlage ist bereits erfolgt.

Die Grundschule im Ortsteil Wustermark wurde im Jahr 2019 mit einem separaten Erweiterungsneubau modernisiert, um die pädagogischen Erfordernisse und eine Hortbetreuung auf dem Grundschulgrundstück erfüllen zu können.

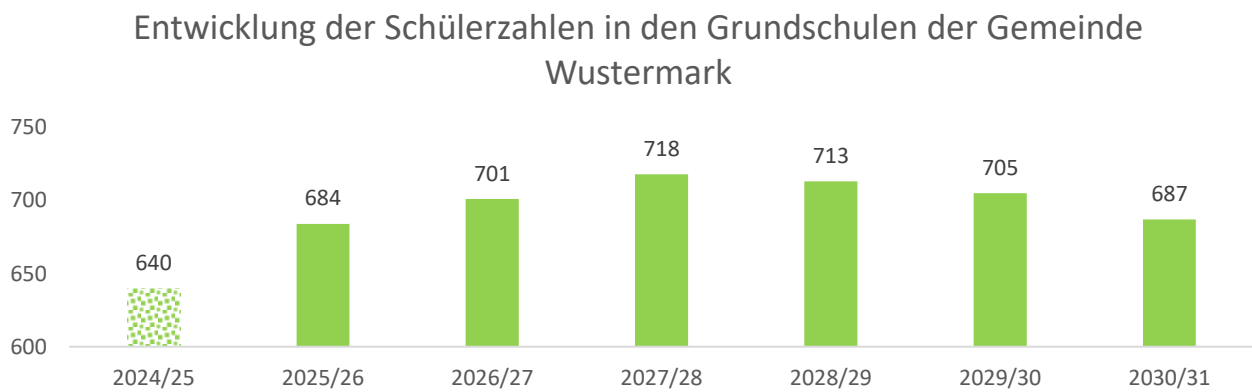
Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Gemeinde Wustermark zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die in der Gemeinde leben, ausgegangen.

Tabelle 36 Prognose der Grundschülerzahlen der Gemeinde Wustermark

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
1	104	5	119	5	107	5	137	6	113	5	110	5	86	4
2	119	6	105	5	120	5	108	5	138	6	114	5	111	5
3	120	7	120	6	106	5	121	5	109	5	139	6	115	5
4	123	7	121	7	121	6	107	5	122	5	110	5	140	6
5	94	4	124	7	122	7	122	6	108	5	123	5	111	5
6	80	4	95	4	125	7	123	7	123	6	109	5	124	5
Gesamt	640	33	684	34	701	35	718	34	713	32	705	31	687	30
Ø Klassenfrequenz		19,4		20,1		20,0		21,1		22,3		22,7		22,9

Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

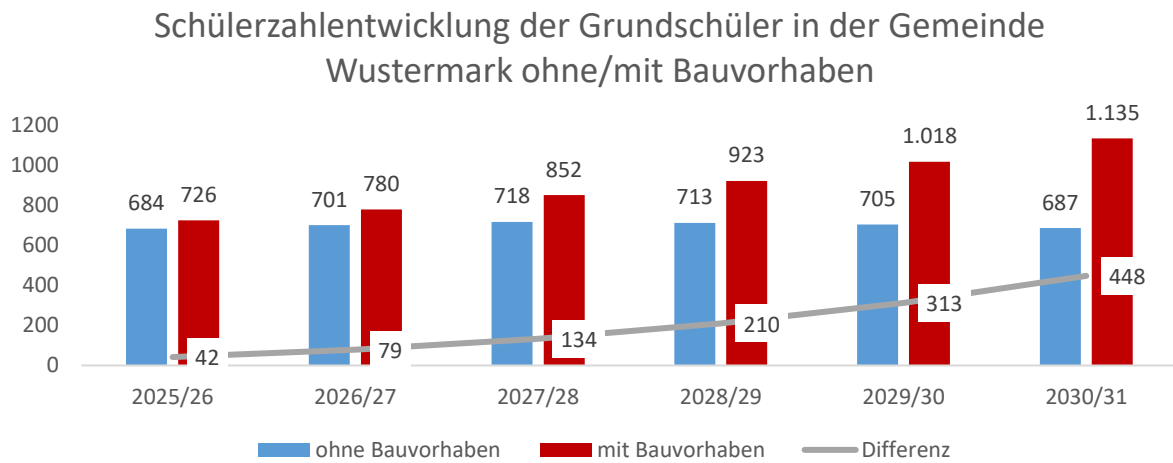
Abbildung 34 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Gemeinde Wustermark



Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Entsprechend der Angaben der Gemeinde Wustermark sollen in den nächsten Jahren voraussichtlich 4.829 Wohneinheiten an verschiedenen Standorten in der Gemeinde entstehen. Sollten die übermittelten Baugebiete in den angegebenen Zeitfenstern fertiggestellt werden, dann könnten sich die Schülerzahlen wie nachfolgend dargestellt entwickeln:

Abbildung 35 Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Wustermark ohne/mit Bauvorhaben



Quelle: ab 2025/26 übermittelte Bauvorhaben der Gemeinde Wustermark

Die eingeflossenen Wohnbauvorhaben sind im 9. Kapitel Bautätigkeiten im Landkreis Havelland aufgelistet.

4.3 Grundschule in freier Trägerschaft im Landkreis Havelland

Kreativitäts- und Ganztagsgrundschule des Leonardo da Vinci Campus Nauen Grundschule in freier Trägerschaft

Alfred-Nobel-Str. 10

14641 Nauen

Schulnummer: 106276

Schulträger: DA-VICI-CAMPUS Nauen GGMBH

Besonderheiten: 3-zügige Grundschule
voll gebundene Ganztagschule mit angegliedertem Hort
genehmigte und anerkannte Ersatzschule
Arbeit im Profil (Naturwissenschaften, Theater, Sprachen, Religion, Instrumental)

Tabelle 37 Prognose der Grundschülerzahlen der Kreativitäts- und Ganztagsgrundschule des Leonardo da Vinci Campus Nauen

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
1	87	4	83	4	88	4	88	4	88	4	88	4
2	67	3	87	4	88	4	88	4	88	4	88	4
3	66	3	69	3	88	4	88	4	88	4	88	4
4	68	3	69	3	66	3	88	4	88	4	88	4
5	61	3	61	3	66	3	66	3	88	4	88	4
6	64	3	66	3	66	3	66	3	66	3	88	4
Gesamt	413	19	435	20	462	21	484	22	506	23	528	24
Ø Klassenfrequenz		21,7		21,8		22,0		22,0		22,0		22,0

Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose der Schule

In der Kreativitäts – und Ganztagsgrundschule des Leonardo da Vinci Campus in Nauen wurden im Schuljahr 2024/25 462 Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter unterrichtet. Hinzuzurechnen sind zudem 45 Schülerinnen und Schüler, welche sich in den Leistungs- und Begabungsklassen des Gymnasiums des LdVC befinden. Entsprechend der aktuellen Schulplatzbelegung und der Prognose des Da-Vinci-Campus Nauen wird weiterhin davon ausgegangen, dass 40%- 50% der Schülerschaft aus der Stadt Nauen sein werden.

5 Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Im Landkreis Havelland stehen den Schülerinnen und Schülern im weiterführenden allgemeinbildenden Bereich für die Jahrgangsstufen 7 bis 13 aktuell 7 Oberschulen (davon 3 im Schulzentrum), 3 Gesamtschulen und 5 Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft sowie eine Gesamtschule und ein Gymnasium in freier Trägerschaft zur Verfügung. Alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen entsprechen den Vorgaben der Mindestzügigkeit und erreichen maximal eine 6-Zügigkeit.

5.1 Weiterführende allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Havelland

Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Havelland wirkt sich auf die Schülerzahlentwicklung im Landkreis Havelland in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen aus. So wird durch das jährliche Controlling aufgezeigt, inwieweit sich die Bedarfe in den einzelnen Schulformen entwickeln. Durch die freie Schulwahl ab der Jahrgangsstufe 7, welche durch die Entscheidung der Eltern aber auch aufgrund der Aufnahmeentscheidung der Schulleitung, die sich nicht nur nach dem Wohnort, sondern auch nach der Leistungsfähigkeit und der Neigung der Schülerinnen und Schüler richtet, werden teilweise auch längere, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegende, Schulwege erforderlich. Die notwendige Beförderung wird grundsätzlich über den öffentlichen Personennahverkehr innerhalb des Landkreises und auch über die Kreisgrenze hinaus sichergestellt.

Der Vergleich der Entwicklung der Schülerzahlen im weiterführenden Bereich zur gültigen Schulentwicklungsplanung 2022/2023 bis 2026/27 (BV-0329/22) stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 38 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Havelland

		IST		Prognose SEP		Differenz		
gesamt	2022/23	7.485	231	7.358	230	127	1	102%
	2023/24	7.659	242	7.429	229	230	13	103%
	2024/25	7.814	251	7.522	231	292	20	104%
Wachstum		155	-3					

Quelle: Statistik lt. Zensos, Prognose SEP

Die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung im Bereich der 11- bis unter 17-jährigen Kinder und Jugendlichen in den Kommunen des Landkreises Havelland weist im Betrachtungszeitraum der vergangenen 5 Jahre (2020-2024) einen deutlichen Anstieg auf. Dieser hat einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Schulplatzkapazitäten im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Im Bereich der 17- bis unter 19-jährigen Kinder und Jugendlichen zeigt sich ein eher rückwertiger Trend, sodass diese Altersgruppen teilweise den Landkreis Havelland aus unterschiedlicher Gründe verlassen und nicht auf die Bildungsangebote im Landkreis zurückgreifen.

Tabelle 39 Bevölkerungsveränderung im Bereich der weiterführenden allgemeinbildende Schulen

Bevölkerungsveränderung Θ der letzten 5 Jahre (2020-2024)				
	Lage	östliches HVL	westliches HVL	HVL gesamt
Alter	12 bis unter 13	+19,4	+15	+34,4
	13 bis unter 14	+25,4	+10,4	+35,8
	14 bis unter 15	+16,8	+13,8	+30,6
	15 bis unter 16	+5,8	+10,8	+16,6
	16 bis unter 17	+25,8	+9,8	+35,6
	17 bis unter 18	-2,0	+7,8	+5,8
	18 bis unter 19	-8,4	-4,8	-13,2

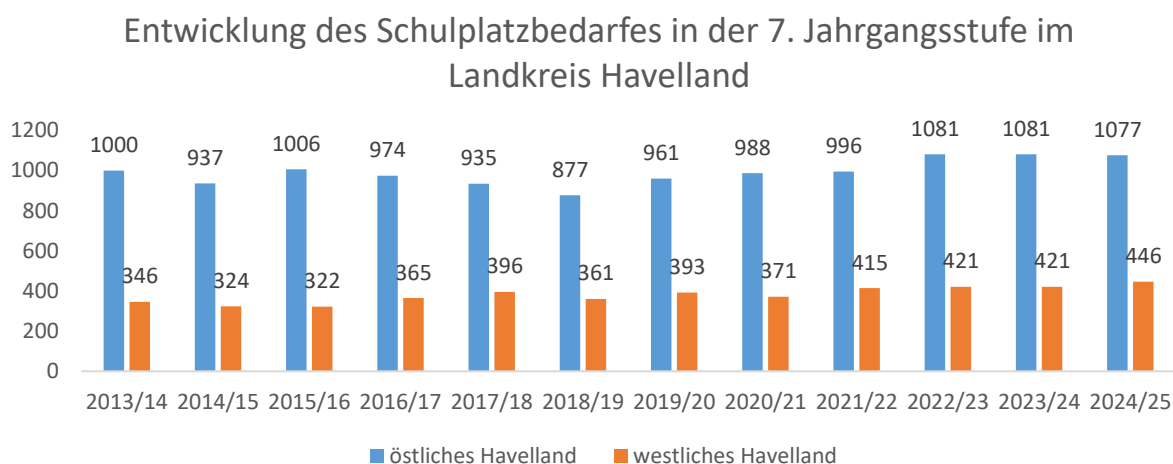
Quelle: eigene Darstellung

Zu berücksichtigen ist, dass nicht alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen im Alter von 11- bis unter 19- Jahren die Schulen in öffentlicher Trägerschaft besuchen, wenn diese mit ihrem Wohnsitz im Landkreis Havelland gemeldet sind. Zudem beendet ein Teil der Schülerschaft nach der 10. Jahrgangsstufe ihre Schullaufbahn und entscheidet sich zum Beispiel für eine Ausbildung. Im Betrachtungszeitraum der letzten 5 Schuljahre (2020/21-2024/25) ist im östlichen Havelland deutlich erkennbar, dass es in den Gesamtschulen in den Jahrgangsstufen 7 – 9 einen starken Schülerzuwachs (\emptyset ca. 15 Schülerinnen und Schüler) gegeben hat. Besonders im Übergang vom Schuljahr 2021/22 zum Schuljahr 2022/23 ist ein starker Anstieg zu erkennen. Im Bereich der Gymnasien sind im Durchschnitt der letzten Schuljahre (2020/21-2024/25) im östlichen Havelland keine zusätzlichen Schülerinnen und Schüler in den Schulen aufgenommen worden. Ein Grund hierfür kann die ausgelastete Kapazität der Gymnasien sein. In den Oberschulen im östlichen Havelland sind im gleichen Betrachtungszeitraum insgesamt ebenfalls keine zusätzlichen Zuwächse zu verzeichnen, da sich die Zuwächse durch die Abgänge in den 10. Jahrgangsstufen aufheben. Auffällig ist, dass es einen besonders starken Zuwachs im Übergang von der 7. auf die 8. Jahrgangsstufe gegeben hat. Hier wurden im Durchschnitt der letzten Schuljahre (2020/21-2024/25) im östlichen Havelland durchschnittlich ca. 6 Schülerinnen und Schüler pro Jahr zusätzlich aufgenommen.

Im westlichen Havelland fällt im Betrachtungszeitraum der letzten 5 Schuljahre (2020/21-2024/25) auf, dass in den Gesamtschulen ebenfalls keine zusätzlichen Aufnahmen gegeben hat. Auch hier kann die fehlende Kapazität der Grund dafür sein. Im gleichen Betrachtungszeitraum wurde im Gymnasium festgestellt, dass ein Schülerzuwachs (\emptyset ca. 1 Schülerin oder Schüler pro Jahr) in den Jahrgangsstufen 7 – 9 stattgefunden hat. Die Oberschulen im westlichen Havelland zeigen ebenfalls einen Zuwachs (\emptyset ca. 2 Schülerinnen und Schüler pro Jahr). Besonders stark ausgeprägt ist dieser im Übergang von der 7. auf die 8. Jahrgangsstufe (ca. 9 Schülerinnen und Schüler) und von der 8. auf die 9. Jahrgangsstufe (ca. 20 Schülerinnen und Schüler).

In den vergangenen 10 Jahren ist der Schulplatzbedarf im Landkreis Havelland in der Jahrgangsstufe 7 um 20,78% gestiegen. Allein die Betrachtung der letzten fünf Schuljahre (2020/21-2024/25) weist eine Steigerung von 12,01% auf.

Abbildung 36 Entwicklung des Schulplatzbedarfes in der 7. Jahrgangsstufe im Landkreis Havelland



Quelle: Daten der amtlichen Schulstatistik ab 2013/14

Im Vergleich dazu stellt sich die Entwicklung der Abgänger der Jahrgangsstufe 6 folgendermaßen dar:

Tabelle 40 Entwicklung der Abgänger der 6. Jahrgangsstufe im Landkreis Havelland

	Ämter/ Gemeinden/ Städte	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
		Grundschul-abgänger	%	Grundschul-abgänger	%	Grundschul-abgänger	%	Grundschul-abgänger	%	Grundschul-abgänger	%
östliches Havelland	Grundschulabgänger gesamt	970	100,00%	1042	100,00%	1110	100,00%	1035	100,00%	993	95,94%
	Brieselang	99	10,21%	126	12,09%	110	9,91%	128	12,37%	124	11,98%
	Dallgow-Döberitz	128	13,20%	139	13,34%	121	10,90%	121	11,69%	103	9,95%
	Stadt Falkensee	418	43,09%	425	40,79%	449	40,45%	413	39,90%	409	39,52%
	Gemeinde Schönwalde-Glien	80	8,25%	80	7,68%	104	9,37%	69	6,67%	90	8,70%
	Gemeinde Wustermark	59	6,08%	82	7,87%	98	8,83%	84	8,12%	80	7,73%
	Stadt Ketzin	48	4,95%	49	4,70%	57	5,14%	64	6,18%	47	4,54%
Stadt Nauen	138	14,23%	141	13,53%	171	15,41%	156	15,07%	140	13,53%	
westliches Havelland	Grundschulabgänger gesamt	408	100%	400	100%	398	100%	420	100%	476	113%
	Amt Friesack	62	15,20%	62	15,50%	47	11,81%	59	14,05%	78	18,57%
	Milower Land	41	10,05%	58	14,50%	38	9,55%	36	8,57%	45	10,71%
	Amt Nennhausen	42	10,29%	43	10,75%	45	11,31%	42	10,00%	41	9,76%
	Stadt Premnitz	64	15,69%	55	13,75%	61	15,33%	59	14,05%	71	16,90%
	Stadt Rathenow	167	40,93%	160	40,00%	179	44,97%	198	47,14%	212	50,48%
	Amt Rhinow	32	7,84%	22	5,50%	28	7,04%	26	6,19%	29	6,90%
Landkreis Havelland gesamt		1378		1442		1508		1455		1469	

Quelle: Daten der amtlichen Schulstatistik ab 2021/22 bis 2024/25

Im Betrachtungszeitraum der Schuljahre 2020/21 bis 2024/25 waren entsprechend der amtlichen Schulstatistik durchschnittlich ca. 1.450 Schülerinnen und Schüler in der 6. Jahrgangsstufe. Entsprechend ist davon auszugehen, dass diese Schülerinnen und Schüler in den folgenden Jahren in die 7. Jahrgangsstufe wechseln und einen Schulplatz im weiterführenden allgemeinbildenden Bereich benötigen. Durch die freie Schulplatzwahl haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis oder auch außerhalb zu besuchen, so dass die Anzahl der tatsächlichen Schülerinnen und Schüler in der 6. Jahrgangsstufe und die der abgegebenen Erstwünsche voneinander abweichen. Auch Rückstellungen in die 6. Jahrgangsstufe haben einen Einfluss auf die Anzahl der eingereichten Erstwünsche.

In den vergangenen Jahren (2020/21-2025/26) haben durchschnittlich 1.373 Schülerinnen und Schüler, im Übergangsverfahren der Jahrgangsstufe 7, ihre Erstwünsche für den Schulbesuch einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule im Landkreis Havelland bekannt gegeben. Davon haben

sich durchschnittlich 380 Schülerinnen und Schüler für den Besuch einer Oberschule ausgesprochen, 374 Schülerinnen und Schüler für den Besuch einer Gesamtschule, 545 Schülerinnen und Schüler für den Besuch eines Gymnasiums und ca. 2 Schülerinnen und Schüler haben im Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 angegeben, in einer Förderschule beschult werden zu wollen. Für Schulen in freier Trägerschaft bzw. für Schulen, die sich außerhalb des Landkreises befinden, haben sich ca. 72 Schülerinnen und Schüler entschieden. Eine gesonderte Darstellung für Schülerinnen und Schüler, welche eine Schule in freier Trägerschaft besuchen wollen, ist aufgrund des veränderten Antragsverfahrens nicht mehr möglich.

Im östlichen Havelland stellen sich die einzelnen Erstwünsche wie folgt dar:

Tabelle 41 Darstellung der Erstwünsche im östlichen Havelland

	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26
Förderschulen	0	4	6	1	0	0	0
Oberschulen	218	325	246	280	296	203	147
Gesamtschulen	226	153	215	243	228	267	265
Gymnasium	402	397	437	453	433	439	472
freie Träger*	51	0	0	0	0	0	0
außerhalb	20	77	57	48	71	45	47
Abgänger gesamt	917	956	961	1.025	1.028	954	931

*die 0 bei freie Träger begründet sich in fehlender Datenlage

Quelle: Daten vom MBJS

Im westlichen Havelland stellen sich die einzelnen Erstwünsche wie folgt dar:

Tabelle 42 Darstellung der Erstwünsche im westlichen Havelland

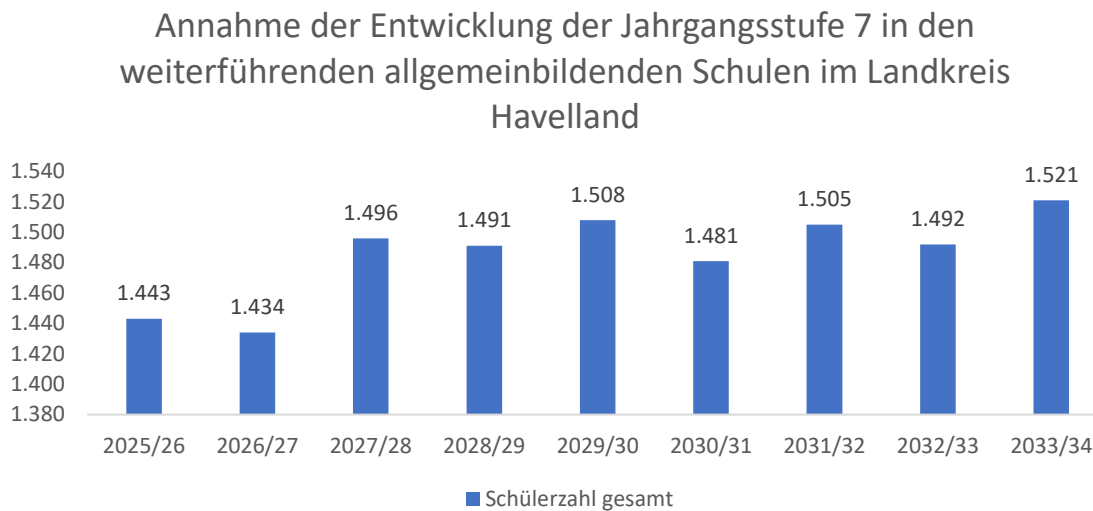
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26
Förderschulen		0	2	1	0	0	0
Oberschulen	112	118	142	151	151	98	124
Gesamtschulen	142	145	132	129	115	176	174
Gymnasium	88	87	110	96	102	108	136
freie Träger*	4	0	0	0	0	0	0
außerhalb	11	14	18	20	8	14	12
Abgänger gesamt	357	364	404	397	376	396	446

*die 0 bei freie Träger begründet sich in fehlender Datenlage

Quelle: Daten vom MBJS

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Übergangsverfahrens auf die Jahrgangsstufe 7 in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen innerhalb des Landkreises Havelland einen Schulplatz erhalten sollen, wird bei Eintreten der Schülerzahlprognose im Planungszeitraum durchschnittlich bei ca. 1.613 liegen. Bei Umsetzung der übermittelten Wohnbauvorhaben in den einzelnen Kommunen, kann eine stärkere Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Ü7-Verfahren eintreten. Die mögliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Ü7-Verfahren bis zum Schuljahr 2033/34 (ohne Wohnbauvorhaben) stellt das nachfolgende Diagramm dar.

Abbildung 37 Annahme der Entwicklung der Jahrgangsstufe 7 in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Havelland



Quelle: ab 2025/26 Prognose

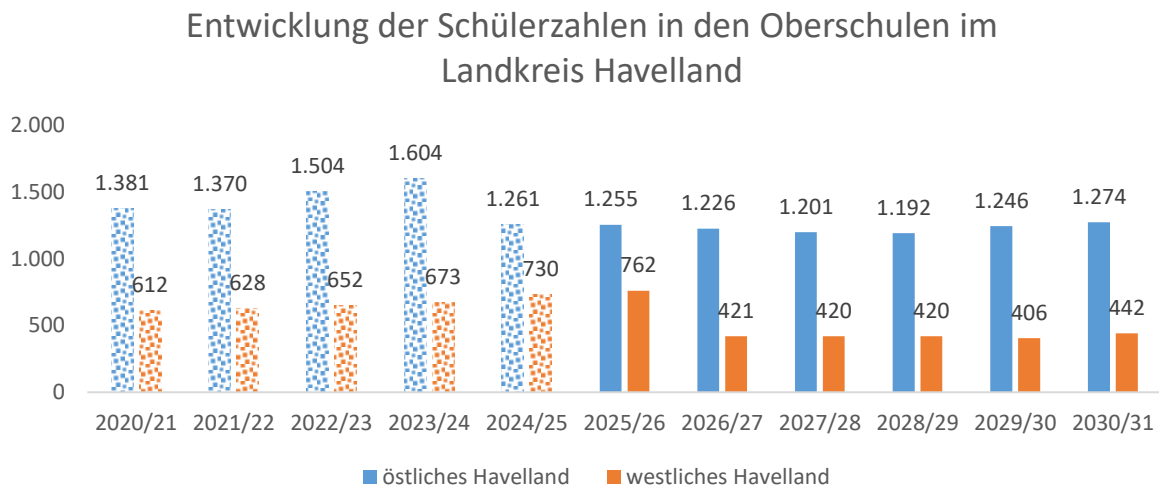
Folgende Daten liegen dieser Annahme zugrunde:

- prognostizierte Anzahl an Abgängern der Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft in Jahrgangsstufe 6 abzüglich der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Jahrgangsstufe 6 des Schuljahres 2024/25
- vorbelegte Schulplätze in der Jahrgangsstufe 7 nach Angaben des staatlichen Schulamtes im Rahmen des Übergangsverfahrens zum Schuljahr 2024/25 (Wiederholer, Zuweisungen nach sonderpädagogischen Förderverfahren, sonstige Gründe)
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von außerhalb des Landkreises Havelland die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen besuchen nach Erfassung in den Schülerlisten des Schuljahres 2024/25 zur Berechnung der differenzierten Kreisumlage
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Erst- und Zweitwunsch eine Schule außerhalb des Landkreises wählen (Erstwunsch = Durchschnitt 3 Jahre, Zweitwunsch = Angaben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum Übergangsverfahren zum Schuljahr 2024/25).
- In der Prognose unberücksichtigt bleiben mangels belastbarer Datengrundlagen die Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Havelland, die keine Grundschule im Landkreis besuchen, mit dem Wechsel in die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen dann aber doch eine Schule im Landkreis Havelland besuchen. Es ist in jedem Schuljahr erkennbar, dass es diese Tendenz gibt, diese kann jedoch mit den vorhandenen Daten nicht validiert werden.

Innerhalb des Planungszeitraumes wird aufgrund der Prognose der Jahrgangsstufe 7 ein Schülerzuwachs im weiterführenden allgemeinbildenden Bereich bis zum Ende des Planungszeitraumes prognostiziert.

Nachfolgend werden Schülerzahlprognosen bis zum Schuljahr 2030/31 für alle im Landkreis Havelland bereits bestehenden weiterführenden allgemeinbildenden Schulen abgebildet.

Abbildung 38 Entwicklung der Schülerzahlen in den Oberschulen des Landkreises Havelland



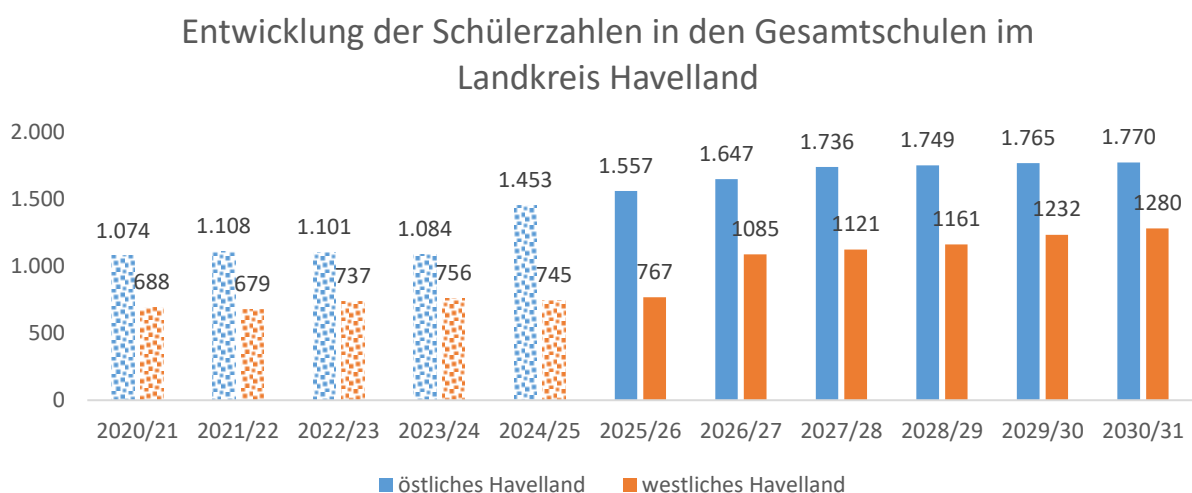
Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Die Oberschulen im östlichen Havelland wurden bis zum Schuljahr 2025/26 sehr stark nachgefragt. Ein geringes Absinken der Schülerzahlen ist in den Schuljahren 2026/27 bis 2028/29 zu erwarten. Nach der eher rückläufigen Tendenz der Schülerzahlen an den Oberschulen im östlichen Havelland bis zum Schuljahr 2028/29, wird ein erneuter Anstieg der Schülerzahlen bis zum Planungsende erwartet. Die Schülerzahl könnte somit den bisherigen Höchstwert im Schuljahr 2030/31 erreichen.

Im westlichen Havelland sind die prognostizierten Schülerzahlen stabil. In der Prognose ist die Schulformänderung der Oberschule Premnitz ab dem Schuljahr 2026/27 in eine Gesamtschule berücksichtigt (siehe Absinken im Schuljahr 2026/27).

Sollten die geplanten Bauvorhaben in den einzelnen Kommunen im Landkreis Havelland umgesetzt werden, so ist von einem erhöhten Bedarf der Schulplatzkapazitäten im Bereich der Oberschulen auszugehen.

Abbildung 39 Entwicklung der Schülerzahlen in den Gesamtschulen im Landkreis Havelland

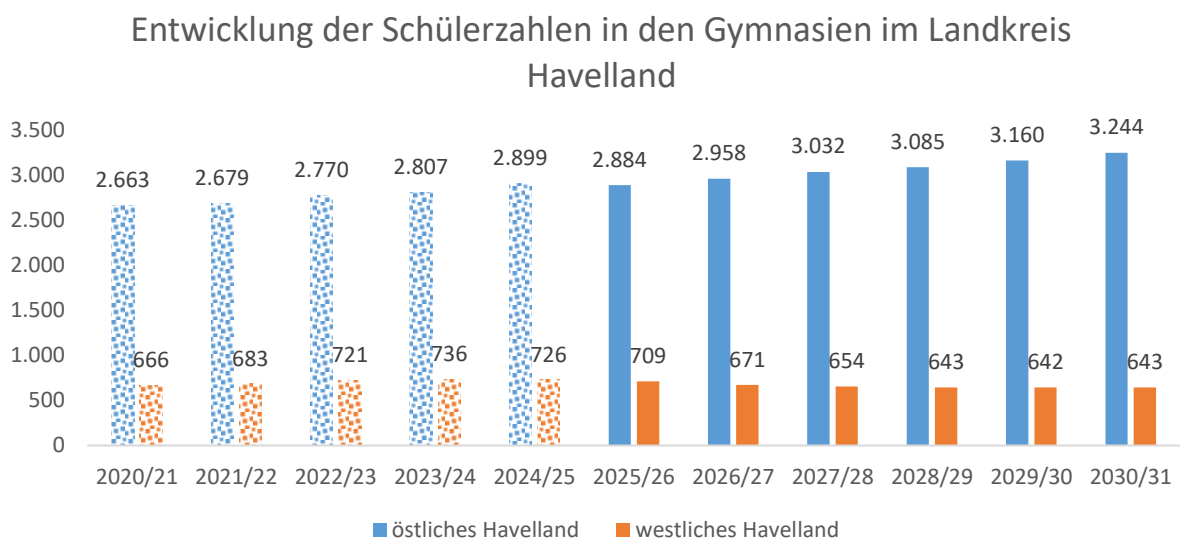


Quelle: 2020/21-2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Die Gesamtschulen im östlichen Havelland weisen einen relativ konstanten Anstieg der Schülerzahlen bis zum Planungsende auf. Dies begründet sich im Aufwachsen der Gesamtschule Brieselang in der Sekundarstufe II und in der teilweise prognostizierten Klassenbildung oberhalb des Frequenzrichtwertes.

Die Schülerzahlen im westlichen Havelland sind bis zum Schuljahr 2025/26 etwa gleichbleibend und steigen bis zum Schuljahr 2030/31 unter der Berücksichtigung der Schulformänderung der Oberschule Premnitz hin zu einer Gesamtschule. Aktuell befindet sich im westlichen Havelland lediglich eine Gesamtschule am Standort in Rathenow, deren Kapazitäten einen Anstieg, trotz des vorhandenen Bedarfes, nicht zulassen. Durch die Änderung der Schulform von der Oberschule in eine Gesamtschule am Standort in Premnitz wird sich möglicherweise das Elternwahlverhalten im Übergang der Jahrgangstufe 7 zusätzlich verändern. Das dadurch entstehende Angebot sorgt für eine Veränderung der vorhandenen Schülerströme zur bisher einzigen Gesamtschule im westlichen Havelland bei gleichzeitiger Entlastung der vorhandenen und übernachgefragten Schulplatzkapazitäten. Sofern die geplanten Wohnbauvorhaben im Landkreis Havelland umgesetzt werden, kann sich der Bedarf an Schulplatzkapazitäten im Bereich der Gesamtschule zusätzlich verändern.

Abbildung 40 Entwicklung der Schülerzahlen in den Gymnasien im Landkreis Havelland



Quelle: 2020/21-2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Die prognostizierten Schülerzahlen in den Gymnasien im östlichen Havelland steigen bis zum Ende des Planungszeitraumes kontinuierlich an. Die vorhandenen Kapazitäten können diesen zusätzlichen Anstieg der Schülerzahlen nicht mehr kompensieren. Im östlichen Havelland ist es erforderlich für die Bereitstellung der notwendigen Schulplätze weitere Kapazitäten zu schaffen.

Im westlichen Havelland führt die Umwandlung der Oberschule am Standort in Premnitz zu einer Gesamtschule langfristig zu einer Entlastung der aktuell verfügbaren Kapazitäten zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife. Das Gymnasium im westlichen Havelland am Standort in Rathenow bietet die einzige Möglichkeit die allgemeine Hochschulreife in 12 Schuljahren zu erreichen. Die Umwandlung der Oberschule in der Stadt Premnitz in eine Gesamtschule ist bei der Darstellung der benötigten

Kapazitäten im Bereich der allgemeinen Hochschulreife ab dem Schuljahr 2026/27 eingeflossen. Den prognostizierten Schülerinnen und Schülern im westlichen Havelland, die die allgemeine Hochschulreife erreichen wollen, kann somit die Beschulung entsprechend der Errichtungsgenehmigung ermöglicht werden. Zu berücksichtigen ist, dass an einer Gesamtschule nach § 53 BbgSchulG die 1/3-Regelung gilt, welche für Schülerinnen und Schüler mit AHR-Empfehlung lediglich 1/3 der vorhandenen Schulplätze in der 7. Jahrgangsstufe zur Verfügung stellen kann und die allgemeine Hochschulreife in 13 Schuljahren erreicht werden kann.

Bei der Betrachtung der tatsächlichen Schülerströme im Übergang auf die Jahrgangsstufe 7 werden die Schulstandorte beim Ausblick der fehlenden Schulplätze schülerstrombezogen in das östliche und westliche Havelland aufgeteilt.

östliches Havelland: Gemeinde Brieselang, Gemeinde Dallgow-Döberitz, Stadt Falkensee, Stadt Ketzin/Havel, Stadt Nauen, Gemeinde Schönwalde-Glien und Gemeinde Wustermark

westliches Havelland: Amt Friesack, Gemeinde Milower Land, Amt Nennhausen, Stadt Premnitz, Stadt Rathenow und Amt Rhinow

5.1.1 Oberschulen im östlichen Havelland

Im östlichen Havelland stehen 2 Oberschulen und 2 Schulzentren mit integrierter Oberschule für die Beschulung zum Erreichen der Fachoberschulreife oder der erweiterten Berufsbildungsreife zur Verfügung.

Die Oberschulen und Schulzentren im östlichen Havelland sind alle in ihrem Bestand gesichert.

Nachfolgend werden die einzelnen Oberschulen im östlichen Havelland mit der prognostizierten Schülerzahlentwicklung dargestellt.

Oberschule Falkensee

Poetenweg 30
14612 Falkensee

Schulnummer: 112148

Besonderheiten: 4-zügige Oberschule
Vollgebundene Ganztagschule
Schule für gemeinsames Lernen

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2023/24 bis 2025/26:

- Gemeinde Brieselang
- Stadt Falkensee
- Gemeinde Wustermark
- Gemeinde Schönwalde-Glien
- Gemeinde Dallgow-Döberitz

Tabelle 43 Entwicklung der Schülerzahlen in der Oberschule Falkensee

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
7	97	4	73	3	63	3	82	3	83	3	92	4	77	3
8	114	5	97	4	73	3	63	3	82	3	83	3	92	4
9	95	4	114	5	97	4	73	3	63	3	82	3	83	3
10	66	3	95	4	114	5	97	4	73	3	63	3	82	3
Gesamt	372	16	379	16	347	15	315	13	301	12	320	13	334	13
Ø Klassenfrequenz		23,3		23,7		23,1		24,2		25,1		24,6		25,7

Quelle: 2024/25 lt. Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Der geordnete Schulbetrieb an der Oberschule Falkensee ist im Planungszeitraum gewährleistet.

Die Oberschule Falkensee befindet sich in Trägerschaft der Stadt Falkensee. Die prognostizierten Schülerzahlen wirken sich dahingehend auf die Oberschule aus, dass diese weiterhin 3- bis 4-zügig geführt werden kann. Für die Beschulung an der Oberschule Falkensee stehen 24 Räume (5 AU und 19 FUR) zur Verfügung. Aufgrund der Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in den vergangenen Schuljahren wird in der Prognose von jährlich 3 integrativ zu beschulenden Klassen je Jahrgangsstufe ausgegangen.

Für die Oberschule plant die Stadt Falkensee den Bau einer Zweifeldsporthalle inkl. Sportplatz. Aus diesem Grund wurde der Bauantrag im März 2024 eingereicht. Die Fertigstellung ist voraussichtlich nicht vor Frühjahr 2028 zu erwarten.

Oberschule „Theodor Fontane“ Ketzin/Havel

Adolf-Diesterweg- Straße 1
14669 Ketzin/Havel

Schulnummer:112136

Besonderheiten: 3-zügige Oberschule
Schule mit hervorragender Berufs-und
Studienorientierung

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2023/24 bis 2025/26:

- Stadt Ketzin/Havel
- Stadt Nauen
- Gemeinde Wustermark

Tabelle 44 Entwicklung der Schülerzahlen in der Oberschule Ketzin/Havel

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Züge
7	74	3	69	3	81	3	84	3	84	3	86	3	84	3
8	74	3	74	3	69	3	81	3	84	3	84	3	86	3
9	75	3	74	3	74	3	69	3	81	3	84	3	84	3
10	74	3	75	3	74	3	74	3	69	3	81	3	84	3
Gesamt	297	12	292	12	298	12	308	12	318	12	335	12	338	12
Ø Klassenfrequenz		24,8		24,3		24,8		25,7		26,5		27,9		28,2

Quelle: 2024/25 lt. Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Der geordnete Schulbetrieb in der Oberschule „Theodor Fontane“ ist im Planungszeitraum gewährleistet.

Die Oberschule „Theodor Fontane“ befindet sich in Trägerschaft der Stadt Ketzin/Havel. Der prognostizierte Anstieg der Schülerzahlen wirkt sich auch auf die Oberschule aus, sodass diese durchgängig 3-zügig geführt werden muss, teilweise wird dabei die obere Bandbreite der Klassenfrequenz benötigt, um den Schulplatzbedarf im Raum Ketzin/Havel decken zu können. Aufgrund der Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in den vergangenen Schuljahren wird in der Prognose von jährlich 2 integrativ zu beschulenden Klasse je Jahrgangsstufe ausgegangen. Für die Beschulung an der Oberschule „Theodor Fontane“ stehen laut der Aussage der Kommune 20 Räume (13 AU und 7 FUR) zur Verfügung. Entsprechend der Meldung der Stadt Ketzin/Havel soll die Erweiterung des Schulgebäudes (8 AU) durch einen Anbau voraussichtlich Ende 2026 fertiggestellt werden.

Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum Nauen

Kreuztaler Straße 3
14641 Nauen

Schulnummer: 112124

Besonderheiten: 3-zügige Oberschule

Schwerpunkte:

Berufsorientierung,

Ausbildung der sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten

verlässliche Halbtagschule und Hort

vollgebundene Ganztagschule (Sek I)

Schule für gemeinsames Lernen

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2023/24 bis 2025/26:

- Stadt Nauen
- Gemeinde Schönwalde-Glien
- Gemeinden des Amtes Friesack

Tabelle 45 Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I im Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum Nauen

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
7	76	3	61	3	66	3	79	3	75	3	71	3	77	3
8	78	3	76	3	61	3	66	3	79	3	75	3	71	3
9	66	3	78	3	76	3	61	3	66	3	79	3	75	3
10	58	3	66	3	78	3	76	3	61	3	66	3	79	3
Gesamt	278	12	281	12	281	12	282	12	281	12	291	12	302	12
Ø Klassenfrequenz		23,2		23,4		23,4		23,5		23,4		24,3		25,2

Quelle: 2024/25 lt. Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Der geordnete Schulbetrieb in der Sekundarstufe I des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums ist im Planungszeitraum gewährleistet.

Das Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum befindet sich in Trägerschaft der Stadt Nauen. Die prognostizierten Schülerzahlen wirken sich auch auf die im Schulzentrum befindliche Oberschule aus, sodass diese weiterhin 3-zügig geführt werden kann. Entsprechend der Aussage der Stadt liegt die Kapazitätsgrenze bei 300 Schülerinnen und Schülern, welche auf Grund des Titels „Schule für gemeinsames Lernen“ die Klassenstärke auf 25 Schülerinnen und Schüler je Klasse beschränkt. Für die Beschulung im Schulzentrum stehen laut Schulporträt 40 Räume (31 AU und 9 FUR) zur Verfügung. Aufgrund der Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in den vergangenen Schuljahren wird in der Prognose von jährlich 3 integrativ zu beschulenden Klasse je Jahrgangsstufe ausgegangen.

Schulzentrum Heinz Sielmann Elstal

Maulbeerallee 1

14641 Wustermark OT Elstal

Schulnummer: 112161

Besonderheiten:

3- zügige Oberschule

offener Ganztagsbetrieb (Primarstufe)

verlässliche Halbtagschule und Hort

vollgebundene Ganztagschule (Sek I)

Schule mit wirtschaftsorientiertem Profil

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2023/24 bis 2025/26:

- Gemeinde Wustermark
- Gemeinde Brieselang
- Stadt Falkensee
- Gemeinde Dallgow-Döberitz
- Stadt Nauen
- Stadt Ketzin/Havel

Tabelle 46 Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I im Schulzentrum Heinz Sielmann Elstal

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Züge
7	79	3	67	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3
8	79	3	79	3	67	3	75	3	75	3	75	3	75	3
9	78	3	79	3	79	3	67	3	75	3	75	3	75	3
10	78	3	78	3	79	3	79	3	67	3	75	3	75	3
Gesamt	314	12	303	12	300	12	296	12	292	12	300	12	300	12
Ø Klassenfrequenz		26,2		25,3		25,0		24,7		24,3		25,0		25,0

Quelle: 2024/25 lt. Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Der geordnete Schulbetrieb im Heinz Sielmann Schulzentrum in Elstal ist im Planungszeitraum gewährleistet.

Das Schulzentrum Heinz Sielmann befindet sich in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark. Die prognostizierte Schülerzahlentwicklung wirkt sich auf die im Schulzentrum befindliche Oberschule aus, sodass diese weiterhin 3-zügig geführt werden kann. Für die Beschulung im Schulzentrum stehen insgesamt 48 Räume (38 AU und 10 FUR) zur Verfügung. Aufgrund der Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in den vergangenen Schuljahren wird in der Prognose von jährlich 1 integrativ zu beschulenden Klasse je Jahrgangsstufe ausgegangen.

5.1.2 Gesamtschulen im östlichen Havelland

Im östlichen Havelland stehen drei Gesamtschulen zur Verfügung. Zwei der Gesamtschulen befinden sich in kommunaler Trägerschaft und eine befindet sich in freier Trägerschaft und wird von der Da-Vinci-Campus Nauen gGmbH geführt. Die Schulform Gesamtschule verbindet in der Sekundarstufe zwei Bildungsgänge unter einem Dach. Es können sowohl die Fachoberschulreife oder die erweiterte Berufsbildungsreife in 10 Schuljahren als auch die allgemeine Hochschulreife in 13 Schuljahren erreicht werden.

Hans-Klakow-Gesamtschule Brieselang

Schulplatz 5

14656 Brieselang

Schulnummer: 112173

Besonderheiten:

4- zügige Gesamtschule

offener Ganzttag

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Schule für gemeinsames Lernen

Einzugsgebiet nach Erstwünschen in den Schuljahren 2023/24 bis 2025/26:

- Gemeinde Brieselang
- Stadt Falkensee
- Gemeinde Wustermark
- Gemeinde Schönwalde-Glien
- Stadt Nauen

In der Gemeinde Brieselang gibt es eine weiterführende allgemeinbildende Schule, die Hans-Klakow-Gesamtschule. Sie befindet sich in Trägerschaft der Gemeinde Brieselang.

Tabelle 47 Entwicklung der Schülerzahlen in der Hans - Klakow-Gesamtschule Brieselang

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Züge
7	93	4	104	4	98	4	104	4	104	4	104	4	104	4
8	94	4	93	4	104	4	98	4	104	4	104	4	104	4
9	98	4	94	4	93	4	104	4	98	4	104	4	104	4
10	89	4	98	4	94	4	93	4	104	4	98	4	104	4
Gesamt SEK I	374	16	389	16	389	16	399	16	410	16	410	16	416	16
∅ Klassenfrequenz		23,4		24,3		24,3		24,9		25,6		25,6		26,0
11			0		61		58		58		65		61	
12			0		0		58		55		55		62	
13					0		0		51		48		48	
Gesamt SEK II			0		61		116		164		168		171	
Gesamt SEK I + II			389		450		515		574		578		587	

Quelle: 2024/25 lt. Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Der geordnete Schulbetrieb ist in der Hans Klakow Gesamtschule in der Gemeinde Brieselang im Planungszeitraum gewährleistet.

Die vorhandenen Kapazitäten für die prognostizierten Schülerzahlen reichen nicht aus. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Schülerzahlentwicklung und der bereits notwendigen Mitnutzung von Räumen in der benachbarten Robinson Grundschule müssen für die weitere Beschulung dringend notwendige Kapazitäten geschaffen werden. Die Gemeinde plant weiterhin für die bestehende Gesamtschule einen Neubau inkl. Sporthalle zu errichten.

Das aus verschiedensten Gründen Nicht-Zustandekommen der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2025/26 ist in der Prognose berücksichtigt.

Gesamtschule „Immanuel Kant“ FalkenseeKantstraße 17
14612 Falkensee

Schulnummer: 112150

Besonderheiten: 6-zügige Gesamtschule

Offener Ganztags
Englisch - bilingualer Unterricht (Sek I)
Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2023/24 bis 2025/26:

- Gemeinde Brieselang
- Stadt Falkensee
- Stadt Nauen
- Gemeinde Wustermark
- Gemeinde Schönwalde-Glien
- Gemeinde Dallgow-Döberitz

Tabelle 48 Entwicklung der Schülerzahlen in der Gesamtschule „Immanuel Kant“ Falkensee

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
7	162	6	161	6	161	6	161	6	161	6	161	6	161	6
8	167	6	162	6	161	6	161	6	161	6	161	6	161	6
9	164	6	167	6	162	6	161	6	161	6	161	6	161	6
10	162	6	164	6	167	6	162	6	161	6	161	6	161	6
Gesamt SEK I	655	24	654	27	651	24	645	24	644	24	644	24	644	24
Ø Klassenfrequenz		21,8		24,2		26,0		26,9		26,8		26,8		26,8
11	161		151		153		155		151		150		150	
12	145		153		144		145		148		144		143	
13	118		127		134		126		128		130		126	
Gesamt SEK II	424		431		431		427		427		424		419	
Gesamt SEK I + II	1.079		1.085		1.082		1.072		1.071		1.068		1.063	

Quelle: 2024/25 lt. Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Der geordnete Schulbetrieb an der Gesamtschule in Falkensee ist im Planungszeitraum gewährleistet.

Die prognostizierten Schülerzahlen zeigen weiterhin in der Gesamtschule in Falkensee im Bereich der Sekundarstufe I einen 6-zügigen Bedarf. Im Aufnahmeverfahren der zukünftigen 7. Jahrgangsstufe wird erneut deutlich, dass sich mehr Schülerinnen und Schüler mit dem Wunsch und der

Grundschulempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an der Gesamtschule bewerben, als angenommen werden können.

Für die Gesamtschule plant die Stadt Falkensee den Neubau einer Sporthalle. Aus diesem Grund ist eine Machbarkeitsstudie beauftragt worden.

5.1.3 Gymnasien im östlichen Havelland

Im östlichen Havelland gibt es ein Gymnasium, welches sich in der Trägerschaft des Landkreises Havelland befindet, das Marie-Curie-Gymnasium in Dallgow-Döberitz. Die anderen drei Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft im östlichen Havelland befinden sich jeweils in kommunaler Trägerschaft. Des Weiteren besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit ein Gymnasium in freier Trägerschaft in Nauen zu besuchen, das Internationale Ganztagsgymnasium der DA-Vinci-Campus Nauen GGmbH. Diese Schulform ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die allgemeine Hochschulreife in 12 Schuljahren zu erlangen.

Im Planungszeitraum werden bei gleichbleibenden Anteilen der Grundschulempfehlungen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die bestehenden Plätze deutlich übernachgefragt und reichen für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Beschulung an einem Gymnasium, alternativ an einer Gesamtschule, nicht aus. Aus diesem Grund müssen im östlichen Havelland Schulplätze zum Erreichen der allgemeinen Hochschulreife in Form eines weiteren Gymnasiums geschaffen werden. Sowohl die vorhandenen Gebäude als auch die erhöhte Anzahl an Schülerinnen und Schülern in den einzelnen Klassen können dem hohen Anwahlverhalten mit Rechtsanspruch nicht dauerhaft gerecht werden.

Marie-Curie-Gymnasium Dallgow-Döberitz

Marie-Curie-Straße 1

14641 Dallgow-Döberitz

Schulnummer: 121125

Besonderheiten:

4- bis 6- zügiges Gymnasium

naturwissenschaftlicher Zweig

gesellschaftlich-sprachlicher Zweig

MINT-EC-Schule

Fortführung der schulübergreifenden Vorbereitungsgruppe (süVG)

gem. § 5 der Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung (EinglSchuruV)

Einzugsgebiet nach Erstwünschen in den Schuljahren 2023/24 bis 2025/26:

- Gemeinde Brieselang
- Stadt Falkensee
- Stadt Ketzin/Havel
- Gemeinde Wustermark
- Gemeinde Schönwalde-Glien
- Gemeinde Dallgow-Döberitz

Tabelle 49 Entwicklung der Schülerzahlen im Marie-Curie-Gymnasium in Dallgow-Döberitz

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
7	159	6	134	5	173	6	158	6	143	5	165	6	138	5
8	147	6	159	6	134	5	173	6	158	6	143	5	165	6
9	170	6	147	6	159	6	134	5	173	6	158	6	143	5
10	140	5	170	6	147	6	159	6	134	5	173	6	158	6
Gesamt SEK I	616	23	610	23	613	23	624	23	608	22	639	23	604	22
Ø Klassenfrequenz		26,7		26,5		26,6		27,1		27,6		27,7		27,4
11	145		137		167		144		156		132		170	
12	126		134		127		155		134		145		122	
Gesamt SEK II	271		271		294		299		290		277		292	
Gesamt SEK I + II	887		881		907		923		898		916		896	

Quelle: 2024/25 lt. Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Der geordnete Schulbetrieb im Marie-Curie-Gymnasium in Dallgow-Döberitz ist im Planungszeitraum gewährleistet.

Die steigenden Bevölkerungszahlen im östlichen Havelland zeigen sich am Marie-Curie-Gymnasium dahingehend, dass im Sekundarbereich I bereits 6-zügig beschult wurde. Bei konstantem Anwahlverhalten auf Basis der Grundschulgutachten, ist die Schule in ihrem Bestand gesichert und es wird weiterhin eine Auslastung von 5 bis 6 Zügen erforderlich.

Lise-Meitner-Gymnasium Falkensee

Ruppiner Straße 25,
14612 Falkensee

Schulnummer: 120595

Besonderheiten:

5-zügiges Gymnasium
davon 1 Zug Leistungs- und Begabungsklasse
bilingualer Unterricht Englisch in der Sekundarstufe I /GOST
„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2023/24 bis 2025/26:

- Gemeinde Brieselang
- Stadt Falkensee
- Gemeinde Schönwalde-Glien
- Gemeinde Dallgow-Döberitz

Besonderheiten: 4-züiges Gymnasium
 Musisch-künstlerisches Profil

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2023/24 bis 2025/26:

- Gemeinde Brieselang
- Stadt Falkensee
- Gemeinde Schönwalde-Glien
- Gemeinde Dallgow-Döberitz

Tabelle 50 Entwicklung der Schülerzahlen in den Gymnasien in Falkensee

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
5	28	1	28	1	28	1	28	1	28	1	28	1	28	1
6	28	1	28	1	28	1	28	1	28	1	28	1	28	1
7	234	9	214	9	254	9	219	8	212	8	253	9	222	8
8	260	10	234	9	214	9	254	9	219	8	212	8	253	9
9	241	9	260	10	234	9	214	9	254	9	219	8	212	8
10	238	9	241	9	260	10	234	9	214	9	254	9	219	8
Gesamt SEK I	1.029	39	1.005	39	1.018	39	977	37	955	36	994	36	962	35
Ø Klassenfrequenz		26,4		25,8		26,1		26,4		26,5		27,6		27,5
11	185		228		230		249		224		205		243	
12	200		157		193		196		211		190		174	
Gesamt SEK II	385		385		423		445		435		395		417	
Gesamt SEK I + II	1.414		1.390		1.441		1.422		1.390		1.389		1.379	

Quelle: 2024/25 lt. Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Der geordnete Schulbetrieb ist an beiden Gymnasien in der Stadt Falkensee im Planungszeitraum gewährleistet. Dies gilt gleichermaßen für die Leistungs- und Begabungsklassen, die Sekundarstufe I sowie für die Sekundarstufe II.

Anhand der prognostizierten Schülerzahlen ist festzustellen, dass die Gymnasien in Falkensee im Planungszeitraum ihre 4- bis 5-Zügigkeit beibehalten. Entsprechend sind die Gymnasien nicht in ihrem Bestand gefährdet.

Die Stadt Falkensee plant zukünftig den Umbau eines Mehrzweckraumes hin zu einem Fachraum im Bereich der Naturwissenschaft umzusetzen.

Goethe-Gymnasium

Parkstraße 7
14641 Nauen

Schulnummer:120583

Besonderheiten: 4-zügiges Gymnasium

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2023/24 bis 2025/26:

- Stadt Nauen
- Gemeinde Wustermark
- Gemeinde Schönwalde-Glien
- Gemeinden des Amtes Friesack
- Gemeinde Brieselang
- Stadt Ketzin/Havel

Tabelle 51 Entwicklung der Schülerzahlen im Goethe-Gymnasium in der Stadt Nauen

Jahgangs- stufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
7	103	4	107	4	115	4	106	4	106	4	106	4	106	4
8	111	4	103	4	107	4	115	4	106	4	106	4	106	4
9	110	4	111	4	103	4	107	4	115	4	106	4	106	4
10	102	4	110	4	111	4	103	4	107	4	115	4	106	4
Gesamt SEK I	426	16	431	16	436	16	431	16	434	16	433	16	424	16
∅ Klassen- frequenz		15,2		18,7		22,9		26,9		27,1		27,1		26,5
11	103		87		94		95		88		92		98	
12	69		96		81		87		88		82		85	
Gesamt SEK II	172		183		175		182		176		173		184	
Gesamt SEK I + II	598		614		611		613		610		606		608	

Quelle: 2024/25 lt. Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Der geordnete Schulbetrieb am Goethe-Gymnasium ist im Planungszeitraum gewährleistet.

Die Schülerzahlentwicklung im östlichen Havelland verbunden mit dem Anwahlverhalten zum Übergang in die 7. Jahrgangsstufe der vergangenen Jahre weisen zukünftig einen erhöhten Bedarf an Schulplatzkapazitäten im Bereich der allgemeinen Hochschulreife auf, sodass der Schulstandort am Goethe-Gymnasium als gesicherter Standort gilt. Die vorhandene 4-Zügigkeit wird entsprechend der Prognose weiterhin durchgängig benötigt und ausgelastet sein.

Errichtung eines neuen Gymnasiums in Wustermark

Der prognostizierte Schulplatzbedarf kann ab dem Schuljahr 2027/28 an den bestehenden Gymnasien im östlichen Havelland nicht mehr abgebildet werden, vergleiche auch Kapitel 5.1. Die bestehenden Schulen arbeiten bereits jetzt, teilweise auch schon über mehrere Jahre an oder auch über ihrer Kapazitätsgrenze. Hierbei werden neben der Einrichtung zusätzlicher Klassen die Frequenzrichtwerte im Rahmen der möglichen Bandbreite regelmäßig überschritten, um allen Schülerinnen und Schülern einen Schulplatz zur Verfügung stellen zu können. Diese dauerhafte Kapazitätsüberschreitung ermöglicht in den vorhandenen Räumen nicht mehr, auch in den Folgejahren weitere Klassen aufzunehmen. Die langfristige Prognose bis 2034/35 geht aktuell von einem konstanten Fehlbedarf an Schulplätzen in der Jahrgangsstufe 7 im östlichen Havelland insbesondere für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (AHR) aus, sodass die Errichtung des Gymnasiums ein erster Schritt zur weiteren Entwicklung der Schullandschaft ist.

Der geplante Neubau des Gymnasiums erfolgt, wie die dargestellten Prognosen an allen Standorten belegen, ergänzend zum bestehenden Schulangebot und stellt keine Gefährdung für andere Schulstandorte dar. Vielmehr dient er der Entlastung überfüllter Schulen und schafft die notwendigen zusätzlichen Kapazitäten, um dem steigenden Bedarf an Schulplätzen in der Jahrgangsstufe 7 zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife gerecht zu werden.

Die Darstellung der Schülerzahlentwicklung für ein neues Gymnasium beinhaltet die prognostizierten übernachgefragten Kapazitäten zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife im östlichen Havelland. Die dargestellte Prognose der anderen 4 Gymnasien im östlichen Havelland erfolgte unter Berücksichtigung der nachfolgend abgebildeten Beschulung in Wustermark. Mit der hier dargestellten 4-Zügigkeit des Gymnasiums in Wustermark bleibt im Planungszeitraum auch weiterhin punktuell eine überkapazitierte Beschulung an den anderen Standorten erforderlich.

Folgende Schülerzahlentwicklung ist für das Gymnasium in Wustermark zu erwarten:

Tabelle 52 Darstellung der Schülerzahlentwicklung für das Gymnasium in Wustermark

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31		Schuljahr 2031/32		Schuljahr 2032/33		Schuljahr 2033/34		Schuljahr 2034/35	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
7	110	4	111	4	112	4	112	4	110	4	112	4	112	4	100	4
8	0	0	110	4	111	4	112	4	112	4	110	4	112	4	112	4
9	0	0	0	0	110	4	111	4	112	4	112	4	110	4	112	4
10	0	0	0	0	0	0	110	4	111	4	112	4	112	4	110	4
Gesamt SEK I	110	4	221	8	333	12	445	16	445	16	446	16	446	16	434	16
Ø Klassenfrequenz		27,5		28		28		28		28		28		28		27
11	0		0		0		0		108		109		110		110	
12	0		0		0		0		0		100		101		102	
Gesamt SEK II	0		0		0		0		108	0	209	0	211	0	212	
Gesamt SEK I + II	110		221		333		445		553		655		657		646	

Quelle: eigene Prognose

5.1.4 Oberschulen im westlichen Havelland

Im westlichen Havelland stehen drei Oberschulen für die Beschulung zum Erreichen der Fachoberschulreife oder der erweiterten Berufsbildungsreife zur Verfügung. **Die Oberschulen im westlichen Havelland sind in ihrem Bestand gesichert**, die Schulformänderung der Oberschule Premnitz wird hierbei berücksichtigt. Die Schülerzahlentwicklung im westlichen Havelland veranlasst die Umsetzung von Erweiterungsmaßnahmen, um für die zukünftig notwendigen Schulplatzkapazitäten sorgen zu können. Nachfolgend werden die einzelnen Oberschulen im westlichen Havelland mit der prognostizierten Schülerzahlentwicklung dargestellt.

Kooperationsschule Friesack

Sonnenweg 6
14662 Friesack

Schulnummer: 112823

Besonderheiten: 2- bis 3-zügige Oberschule
verlässliche Halbtagschule und Hort
vollgebundene Ganztagschule (Sek I)
Regelschule mit angeschlossenen Förderklassen
Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung
Schule für gemeinsames Lernen

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2023/24 bis 2025/26:

- Gemeinden des Amtes Friesack
- Stadt Nauen
- Gemeinden des Amtes Nennhausen
- Gemeinden des Amtes Rhinow

Tabelle 53 Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I der Kooperationsschule Friesack

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
7	55	2	65	3	44	2	57	3	58	3	61	3	52	2
8	55	2	55	2	65	3	44	2	57	3	58	3	61	3
9	90	4	55	2	55	2	65	3	44	2	57	3	58	3
10	47	3	90	4	55	2	55	2	65	3	44	2	57	3
Gesamt	247	11	265	11	219	9	221	10	224	11	220	11	228	11
Ø Klassenfrequenz		24,7		29,4		24,3		22,1		20,4		20,0		20,7

Quelle: 2024/25 lt. Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Der geordnete Schulbetrieb in der Oberschule Kooperationsschule Friesack ist im Planungszeitraum gewährleistet.

Die Oberschule Kooperationsschule Friesack befindet sich in Trägerschaft des Landkreises Havelland. Die prognostizierten Schülerzahlen wirken sich auf die Oberschule dahingehend aus, dass diese überwiegend 3-zügig geführt werden muss und somit in dem Bestand als gesichert gilt. Zusätzlich sind zum Schuljahr 2024/25 ca. 20 Schülerinnen und Schülern an die Kooperationsschule gewechselt, um für eine Entlastung der Schulplatzsituation im Westhavelland zu sorgen, sodass diese in der 9.

Jahrgangsstufe 4-zügig geführt wurde. Für die Beschulung an der Oberschule stehen 24 Räume (18 AU und 6 FUR) zur Verfügung. Aufgrund der Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in den vergangenen Schuljahren wird in der Prognose von jährlich 3 integrativ zu beschulenden Klasse je Jahrgangsstufe ausgegangen.

Mit Ausblick auf den Erweiterungsbau kann in den folgenden Jahren eine weitere Entlastung des östlichen und westlichen Havellandes durch die Beschulung an der Oberschule in Friesack erfolgen.

Oberschule Premnitz / Gesamtschule Premnitz

Mühlenweg 1
14727 Premnitz

Schulnummer: 112860

Besonderheiten: 2-3zügige Oberschule (Wechselmodell)/
zukünftig 4-zügige Gesamtschule

Schule mit hervorragender Berufsorientierung
ausgezeichnete „Starke Schule“
vollgebundene Ganztagschule
Einstiegsphase Startchancen

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2023/24 bis 2025/26:

- Stadt Premnitz
- Stadt Rathenow
- Gemeinde Milower Land
- Amt Nennhausen
- Gemeinden aus dem angrenzenden Landkreis Potsdam-Mittelmark

Tabelle 54 Entwicklung der Schülerzahlen in der weiterführenden allgemeinbildenden Schule in der Stadt Premnitz

Jahgangs- stufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS
7	53	2	53	2	118	4	107	4	106	4	118	4	109	4
8	76	3	53	2	53	2	118	4	107	4	106	4	118	4
9	56	2	76	3	53	2	53	2	118	4	107	4	106	4
10	65	3	56	2	76	3	53	2	53	2	118	4	107	4
Gesamt SEK I	250	10	238	9	300	11	283	12	384	14	449	16	440	16
Ø Klassen- frequenz		25,0		26,4		27,3		27,6		27,4		28,1		27,5
11														67
12														0
13														0
Gesamt SEK II														67
Gesamt SEK I + II														507

Quelle: 2024/25 lt. Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Tabelle 55 Entwicklung der Schülerzahlen in der Dunker Oberschule Rathenow

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
7	54	2	69	3	50	2	51	2	51	2	59	3	53	2
8	54	2	54	2	69	3	50	2	51	2	51	2	59	3
9	82	3	54	2	54	2	69	3	50	2	51	2	51	2
10	43	3	82	3	54	2	54	2	69	3	50	2	51	2
Gesamt	233	10	259	10	227	9	224	9	221	9	211	9	214	9
Ø Klassenfrequenz		23,3		25,9		25,2		24,9		24,6		23,4		23,8

Quelle: 2024/25 lt. Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Der geordnete Schulbetrieb an der Johann-Heinrich-August-Dunker Oberschule ist im Planungszeitraum gewährleistet. Der Bedarf bleibt auch bei Schulformwechsel der Oberschule in Premnitz hin zu einer Gesamtschule bestehen.

Die Johann-Heinrich-Duncker Oberschule befindet sich in Trägerschaft der Stadt Rathenow. Die prognostizierten Schülerzahlen wirken sich auch auf die Oberschule aus, sodass diese weiterhin 2- bis 3-zügig geführt werden kann. Für die Beschulung an der Johann-Heinrich-Duncker Oberschule stehen laut Schulporträt 14 Räume (9 AU und 5 FUR) zur Verfügung. Aufgrund der Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in den vergangenen Schuljahren wird in der Prognose von jährlich 2 integrativ zu beschulenden Klasse je Jahrgangsstufe ausgegangen.

Die Darstellung der Schulplätze an der Oberschule Dunker ist hier unter Berücksichtigung der Errichtung der Gesamtschule in der Stadt Premnitz erfolgt.

5.1.5 Gesamtschule im westlichen Havelland

Im westlichen Havelland steht eine Gesamtschule am Standort in Rathenow zur Verfügung. Diese ist in ihrem Bestand gesichert. Dies gilt auch, wenn die Oberschule Premnitz ab dem Schuljahr 2026/27 als Gesamtschule geführt wird. Der Anstieg der Schülerzahlen und das Anwahlverhalten im Übergang auf die 7. Jahrgangsstufe sowie die Anzahl der jährlichen Absageschreiben zeigt, dass eine zusätzliche Gesamtschule im westlichen Havelland notwendig ist, um allen Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer Bedarfe und ihrem Rechtsanspruch einen Schulplatz anbieten zu können.

Gesamtschule „Bruno H. Bürgel“ Rathenow

Bruno-Baum-Ring 26
14712 Rathenow

Schulnummer: 112859

Besonderheiten:

- 4-5-zügige Gesamtschule
- Ganztagschule mit Sportprofil
- Unesco-Projektschule
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2023/24 bis 2025/26:

- Stadt Rathenow
- Stadt Premnitz
- Gemeinde Milower Land
- Gemeinden des Amtes Nennhausen
- Gemeinden des Amtes Rhinow

Tabelle 56 Entwicklung der Schülerzahlen in der Bürgel Gesamtschule Rathenow

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
7	162	6	147	5	146	5	132	5	132	5	149	5	132	5
8	131	5	162	6	147	5	146	5	132	5	132	5	149	5
9	134	5	131	5	162	6	147	5	146	5	132	5	132	5
10	132	5	134	5	131	5	162	6	147	5	146	5	132	5
Gesamt SEK I	559	21	574	21	586	21	587	21	557	20	559	20	545	20
∅ Klassenfrequenz		26,6		27,3		27,9		28,0		27,9		27,8		27,1
11	69		75		77		75		93		84		83	
12	67		66		71		73		71		88		80	
13	50		52		51		55		56		55		68	
Gesamt SEK II	186		193		199		203		220		227		231	
Gesamt SEK I + II	745		767		785		790		777		786		776	

Quelle: 2024/25 lt. Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Der geordnete Schulbetrieb an der Gesamtschule „Bruno H. Bürgel“ ist im Planungszeitraum gewährleistet.

Die Bruno H. Bürgel Gesamtschule befindet sich in Trägerschaft der Stadt Rathenow. Der prognostizierte Anstieg der Schülerzahlen wirkt sich auch auf die Gesamtschule aus, sodass diese 5-zügig geführt werden muss. Für die Beschulung an der Bruno H. Bürgel Gesamtschule stehen laut Schulporträt 80 Räume (56 AU und 24 FUR) zur Verfügung. Aufgrund der Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in den vergangenen Schuljahren wird in der Prognose von jährlich 1 integrativ zu beschulenden Klasse je Jahrgangsstufe ausgegangen.

Die Darstellung der erforderlichen Schulplatzkapazitäten in der Gesamtschule in Rathenow ist hier unter der Berücksichtigung der Umwandlung der Oberschule in eine Gesamtschule am Standort in der Stadt Premnitz erfolgt. Sollte die Umwandlung nicht umgesetzt werden, so erhöhen sich die prognostizierten Schülerzahlen in den einzelnen Jahrgangsstufen der Gesamtschule in Rathenow dann deutlich über die mögliche Kapazität.

5.1.6 Gymnasium im westlichen Havelland

Im westlichen Havelland gibt es ein Gymnasium, welches sich in der Trägerschaft der Stadt Rathenow befindet. Es ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die allgemeine Hochschulreife in 12 Schuljahren zu erlangen.

Ab dem Schuljahr 2027/28 können die benötigten Schulplätze mit den vorhandenen Kapazitäten nicht mehr gedeckt werden. Aus diesem Grund ist es notwendig durch die Errichtung einer Gesamtschule in der Stadt Premnitz für Entlastung der vorhandenen Schulen und damit auch des Gymnasiums am Standort Rathenow zu sorgen. Die bisher genutzten Kapazitätserweiterungen können in den Folgejahren den erwarteten Schüleranstieg nicht mehr kompensieren, so dass dringender Handlungsbedarf besteht. Durch die Berücksichtigung einer Kapazitätserweiterung in Form der Gesamtschule am Standort in Premnitz ab dem Schuljahr 2026/27 im westlichen Havelland wird in der Prognose von einer Auslastung der Kapazitäten, wenn möglich innerhalb der Errichtungsgenehmigung, ausgegangen. In den besonders starken Jahrgängen muss der Frequenzrichtwert bei der Klassenbildung überschritten werden, um den Bedarf an Schulplatzkapazitäten zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife decken zu können.

Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium Rathenow

Jahnstraße 33
14712 Rathenow

Schulnummer: 120777

Besonderheiten: 3- bis 4-züiges Gymnasium
 davon 1 Zug Leistungs- und Begabungsklasse

 Bilingualer Unterricht Englisch in der Sekundarstufe I
 Offener Ganztagsbetrieb in der Sekundarstufe I
 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2023/24 bis 2025/26:

- Stadt Rathenow
- Stadt Premnitz
- Gemeinde Milower Land
- Gemeinden des Amtes Nennhausen
- Gemeinden des Amtes Rhinow
- Gemeinden des Amtes Friesack

Tabelle 57 Entwicklung der Schülerzahlen im Jahn-Gymnasium in der Stadt Rathenow

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28		Schuljahr 2028/29		Schuljahr 2029/30		Schuljahr 2030/31	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
5	28	1	28	1	28	1	28	1	28	1	28	1	28	1
6	27	1	28	1	28	1	28	1	28	1	28	1	28	1
7	122	5	116	4	89	3	109	4	107	4	119	4	113	4
8	125	5	122	5	106	4	89	3	109	4	107	4	119	4
9	116	4	125	5	122	5	106	4	89	3	109	4	107	4
10	128	5	116	4	125	5	122	5	106	4	89	3	109	4
Gesamt SEK I	546	21	535	20	498	19	482	18	467	17	480	17	504	18
Ø Klassenfrequenz		26,0		26,8		26,2		26,8		27,5		28,2		28,0
11	90		101		91		98		96		84		70	
12	90		73		82		74		80		78		69	
Gesamt SEK II	180		174		173		172		176		162		139	
Gesamt SEK I + II	726		709		671		654		643		642		643	

Quelle: 2023/24 lt. Schulstatistik, ab 29/30 Prognose

Der geordnete Schulbetrieb am Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium in Rathenow ist im Planungszeitraum gewährleistet. Dies gilt für die Leistungs- und Begabungsklassen, die Sekundarstufe I sowie auch die Sekundarstufe II.

Die vorgenommene Prognose für das Jahngymnasium wurde unter Berücksichtigung der Umwandlung der Oberschule in eine Gesamtschule am Standort in der Stadt Premnitz vorgenommen. Sollte die Umwandlung nicht umgesetzt werden, so erhöhen sich die prognostizierten Schülerzahlen in den einzelnen Jahrgangsstufen am Jahn Gymnasium in Rathenow und die darüber hinaus nachgefragten Schulplätze zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife im Raum Rathenow müssten abgelehnt werden.

5.2 weiterführende allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Havelland

Im Landkreis Havelland befinden sich im weiterführenden allgemeinbildenden Bereich eine Sport- und Kreativitätsgesamtschule und ein internationales Gymnasium in freier Trägerschaft. Diese sind im östlichen Havelland auf dem Leonardo- da- Vinci-Campus in Nauen verortet.

Bei der Ermittlung des Schulplatzbedarfes an öffentlichen Schulen werden die Kapazitäten der Schulen in freier Trägerschaft nur bedingt berücksichtigt, um ihren Einfluss auf die Bedarfsabdeckung abzubilden. Eine vollständige Anrechnung kann nicht erfolgen, da diese Schulen keine Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge übernehmen und ihr Fortbestand nicht vorausgesetzt werden kann.

Schulträger: DA-VINCI-Campus Nauen gGmbH

Besonderheiten: genehmigte und anerkannte Ersatzschule in Sekundarstufe I und II

- vollgebundene Ganztagschule
- Berufs- und Studienorientierung
- Profile: Sport und Kreativität (Kunst oder Musik)

Entsprechend der Aussage der Sport- und Kreativitätsgesamtschule mit gymnasialer Oberstufe werden die Klassen 3-zügig pro Jahrgang bei einer Klassenstärke von maximal 24 Schülerinnen und Schülern geführt. Im Durchschnitt werden ca. 400 Schülerinnen und Schüler beschult (395 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2023/24 - 415 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/25).

In der Sport- und Kreativitätsgesamtschule wurden in den vergangenen Schuljahren Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen integrativ beschult. Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf lag lt. Schulstatistik in den vergangenen fünf Jahren zwischen ca. 7,34% und ca. 11,38%.

Tabelle 58 Entwicklung der Schülerzahlen der Gesamtschule in freier Trägerschaft in Nauen

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
7	68	3	70	3	73	3	72	3	72	3	72	3
8	73	3	64	3	74	3	72	3	72	3	72	3
9	76	3	74	3	70	3	72	3	72	3	72	3
10	75	3	73	3	71	3	72	3	72	3	72	3
Gesamt SEK I	292	12	281	12	288	12	288	12	288	12	288	12
∅ Klassenfrequenz		24,3		23,4		24,0		24,0		24,0		24,0
11	39		46		47		40		40		40	
12	27		41		42		40		40		40	
13	20		27		38		40		40		40	
Gesamt SEK II	86		114		127		120		120		120	
Gesamt SEK I + II			395		415		408		408		408	

Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose des DA-VINCI-Campus Nauen GGMBH

Internationales Ganztagsgymnasium

Alfred-Nobel-Straße 10
14641 Nauen

Schulnummer: 121060

Schulträger: DA-VINCI-Campus Nauen GGMBH

Besonderheiten: genehmigte und anerkannte Ersatzschule in Sekundarstufe I und II durchgängig dreizügig, davon ein Zug Leistungs- und Begabungsklasse ab Klasse 5

- bilingualer Unterricht ab Jahrgangsstufe 5 im Rahmen der Leistungs- und Begabungsklasse
- Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Nach der Aussage des Schulträgers, der DA-VINCI-CAMPUS NAUEN GGMBH, soll das internationale Ganztagsgymnasium im Planungszeitraum durchgängig 3-zügig bei einer Klassenstärke von maximal 22 Schülerinnen und Schülern geführt werden, davon ist ein Zug die Leistungs- und Begabungsklasse. In der Sekundarstufe II geht der Schulträger von ca. 60 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang aus.

Tabelle 59 Entwicklung der Schülerzahlen des Gymnasiums in freier Trägerschaft in Nauen

Jahgangs- stufe	Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
5	18	1	22	1	22	1	22	1	22	1	22	1
6	23	1	20	1	23	1	22	1	22	1	22	1
7	86	4	67	3	63	3	66	3	66	3	66	3
8	65	3	84	3	65	3	66	3	66	3	66	3
9	69	3	62	3	86	3	66	3	66	3	66	3
10	72	3	68	3	68	3	66	3	66	3	66	3
Gesamt SEK I	292	15	323	14	327	14	308	14	308	14	308	14
∅ Klassen- frequenz		19,5		22,0		22,0		22,0		22,0		22,0
11	53		64		66		60		60		60	
12	64		42		58		60		60		60	
Gesamt SEK II	117		106		124		120		120		120	
Gesamt SEK I + II	450		429		451		428		428		428	

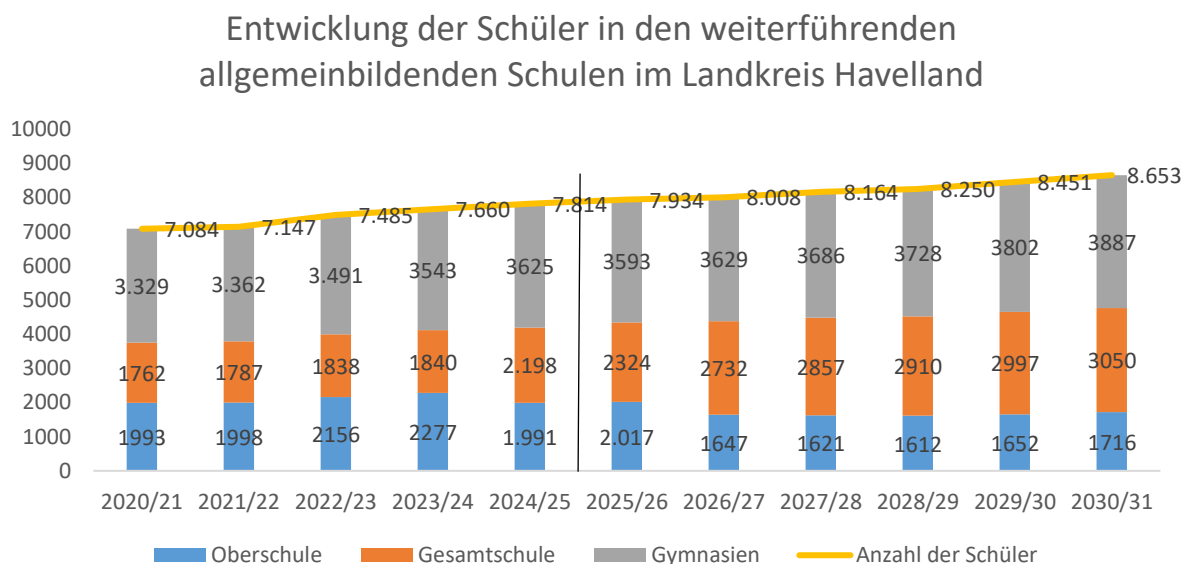
Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose des DA-VINCI-Campus Nauen GGMBH

6 Maßnahmen im weiterführenden allgemeinbildenden Bereich

Im weiterführenden allgemeinbildenden Bereich werden bei gleichen Empfehlungen im Grundschulgutachten und bei gleichbleibendem Elternwahlverhalten Kapazitätsengpässe im Bereich der Schulplätze zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife im östlichen Havelland erwartet.

Die positive Grundschülerzahlentwicklung im Landkreis Havelland führt insgesamt in den kommenden Jahren zu einem Anwachsen der Schülerinnen und Schüler, welche in die Jahrgangsstufe 7 wechseln. Die prognostizierte Entwicklung geht von einer Steigerung von 10,74% der Schülerinnen und Schüler vom Schuljahr 2024/2025 bis zum Schuljahr 2030/2031 aus.

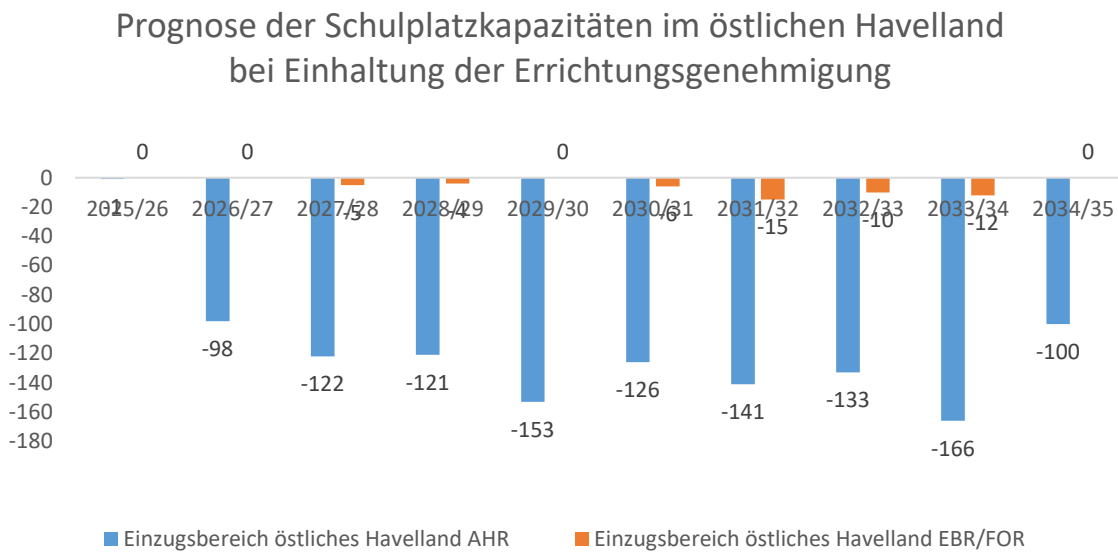
Abbildung 41 Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Havelland



Quelle: 2020/21- 2024/25 lt. Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

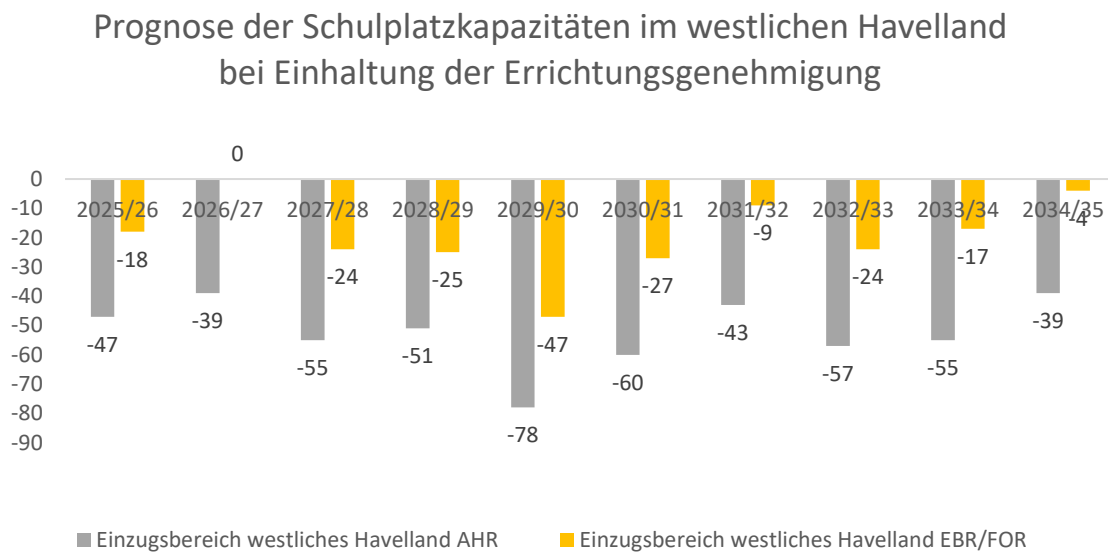
Die bestehenden Schulen arbeiten teilweise bereits jetzt an oder auch über ihrer Kapazitätsgrenze. Hierbei werden zusätzliche Klassen eingerichtet und/oder die Frequenzrichtwerte im Rahmen der möglichen Bandbreite regelmäßig überschritten, um allen Schülerinnen und Schülern einen Schulplatz zur Verfügung stellen zu können.

Abbildung 42 Prognose der Schulplatzkapazitäten der Jahrgangsstufe 7 im östlichen Havelland



Quelle: eigene Berechnung

Abbildung 43 Prognose der Schulplatzkapazitäten der Jahrgangsstufe 7 im westlichen Havelland



Quelle: eigene Berechnung

Die langfristige Prognose geht aktuell von einem konstanten Fehlbedarf an Schulplätzen in der Jahrgangsstufe 7 im östlichen Havelland insbesondere für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife aus, sodass die Errichtung des Gymnasiums ein erster Schritt zur weiteren Entwicklung der Schullandschaft ist. Das Eintreten der Prognose wird kontinuierlich einem Controlling unterzogen, um dann ggf. weitere Schritte einleiten zu können.

Der Ausgleich des Fehlbedarfs im Bereich Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife / der Fachoberschulreife (EBR/FOR) soll über die sich gerade in der Erweiterung befindlichen Kooperationsschule in Friesack erfolgen.

Grundlage der Prognose der Aufteilung auf die Bildungsgänge Erwerb der AHR bzw. der EBR/FOR ist das Anwahlverhalten unter Berücksichtigung der Grundschulgutachtenempfehlungen sowie die beschriebenen Zu- und Abgänge von und nach außerhalb bzw. von und auf Schulen in freier Trägerschaft.

6.1 Oberschulen

Auf der Grundlage der vergangenen Schulentwicklungsplanung und des festgestellten Mangels der Schulplätze im Bereich der Oberschule wird die Kooperationsschule Friesack auf eine durchgängige 4-Zügigkeit erweitert. Dieser Standort ist sowohl vom östlichen als auch vom westlichen Havelland für die Schülerinnen und Schülern mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Die Stadt Ketzin/Havel erweitert die in ihrer Trägerschaft befindliche 2-züge Oberschule in eine durchgängige 3-Zügigkeit. Entsprechend der Schülerzahlen in der Oberschule Ketzin wird die Schule seit dem Schuljahr 2023/24 durchgängig 3-zügig geführt.

Zudem ist vorgesehen die Umwandlung der Oberschule in Premnitz in eine Gesamtschule mit gleichzeitiger Zügigkeitserhöhung von einer Zweizügigkeit auf eine Vierzügigkeit zu vollziehen. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde inzwischen vom Kreistag und von der Stadtverordnetenversammlung Premnitz bestätigt, die Änderung der Schulform wurde seitens der Stadt Premnitz beim MBS beantragt.

6.2 Gesamtschulen

Zum Schuljahr 2025/26 konnte nicht, wie geplant, die Sekundarstufe II an der Gesamtschule in Brieselang eingerichtet werden. Ein wesentlicher Grund, der auch das Anwahlverhalten im Übergang in die 11. Jahrgangsstufe im Erstwunsch sehr zurückhaltend gestaltete, waren die fehlenden sächlichen Voraussetzungen am Standort, die vom Schulträger bereitzustellen wären. Als einmalige Notlösung wurden die Schülerinnen und Schüler auf die 11. Jahrgangsstufe am Beruflichen Gymnasium des Oberstufenzentrums Havelland am Standort Nauen umgelenkt. Der Bedarf an dieser Gesamtschule besteht im östlichen Havelland auch weiterhin, die Gewährleistung des geordneten Schulbetriebs bei Schaffung der entsprechenden sächlichen Voraussetzungen ist mit der Prognose dieser Schulentwicklungsplanung nachgewiesen.

Für den westlichen Teil des Landkreises Havelland weist die Prognose einen längerfristigen Fehlbedarf an Schulplätzen im Bereich AHR und auch im Bereich EBR/FOR aus, sodass die derzeitigen Maßnahmen, den Kapazitätsbedarf durch größere Klassenfrequenzen und zusätzlich eingerichtete Züge, nicht dauerhaft decken können. Entsprechend wird die Oberschule Premnitz bei Umsetzung der geplanten Schulformänderung hin zu einer Gesamtschule in Verbindung mit einer Kapazitätserweiterung von bisher 2 auf 4 Züge in der Sekundarstufe I für die notwendigen Schulplatzkapazitäten sorgen können.

6.3 Gymnasien

Um den prognostizierten Schulplatzbedarf decken zu können, ist die Erhöhung der Zügigkeiten an den Gymnasien und den Gesamtschulen über die räumlichen Kapazitäten und den Frequenzrichtwerten hinaus notwendig. Die langfristige Prognose geht aktuell von einem konstanten Fehlbedarf an Schulplätzen ab der Jahrgangsstufe 7 im östlichen Havelland insbesondere für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (AHR) aus, sodass die Errichtung des Gymnasiums ein erster Schritt zur weiteren Entwicklung der Schullandschaft ist.

Die bestehenden Schulen arbeiten teilweise bereits jetzt an oder auch über ihrer Kapazitätsgrenze. Hierbei werden zum einen zusätzliche Klassen eingerichtet, zum anderen werden die Frequenzrichtwerte im Rahmen der möglichen Bandbreite regelmäßig überschritten, um allen Schülerinnen und Schülern einen Schulplatz zur Verfügung stellen zu können. Um für eine Entlastung zu sorgen, ist es notwendig, ein 4- bis 6-zügiges Gymnasium zu errichten.

Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Gymnasiums am Standort Wustermark wurde vom Kreistag des Landkreises Havelland mit Beschlussnr. BV-0028/24 am 7. Oktober 2024 getroffen.

Der geplante Neubau des Gymnasiums erfolgt ergänzend zum bestehenden Schulangebot und stellt keine Gefährdung für andere Schulstandorte oder bestehende Klassenstrukturen da. Vielmehr dient er der Entlastung überfüllter Schulen und schafft zusätzliche Kapazitäten, um dem steigenden Bedarf an Schulplätzen in der Jahrgangsstufe 7 zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife gerecht zu werden.

Die in den Kapiteln 5.1.2 und 5.1.3 dargestellten Schülerzahlprognosen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im östlichen Havelland umfassen bereits die Errichtung des Gymnasiums in der Gemeinde Wustermark und stellen damit den Nachweis dar, dass kein bestehender Schulstandort gefährdet wird.

7 Berufliche Schulen im Landkreis Havelland

Die Entwicklung der Schülerzahlen in den beruflichen Schulen ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Die alleinige Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung der Schülerzahlen kann nicht als Grundlage für die Prognose der Schülerzahlen genutzt werden. Vor allem die wirtschaftliche Situation in der Region sowie die Ausbildungsbereitschaft der Ausbildungsbetriebe im Havelland muss bei der Planung der beruflichen Bildung, der Auszubildendenzahlen und des Ausbildungsangebotes berücksichtigt werden. Gleiches ist für die Teile der beruflichen Bildung auch landes- bzw. bundesweit zu berücksichtigen.

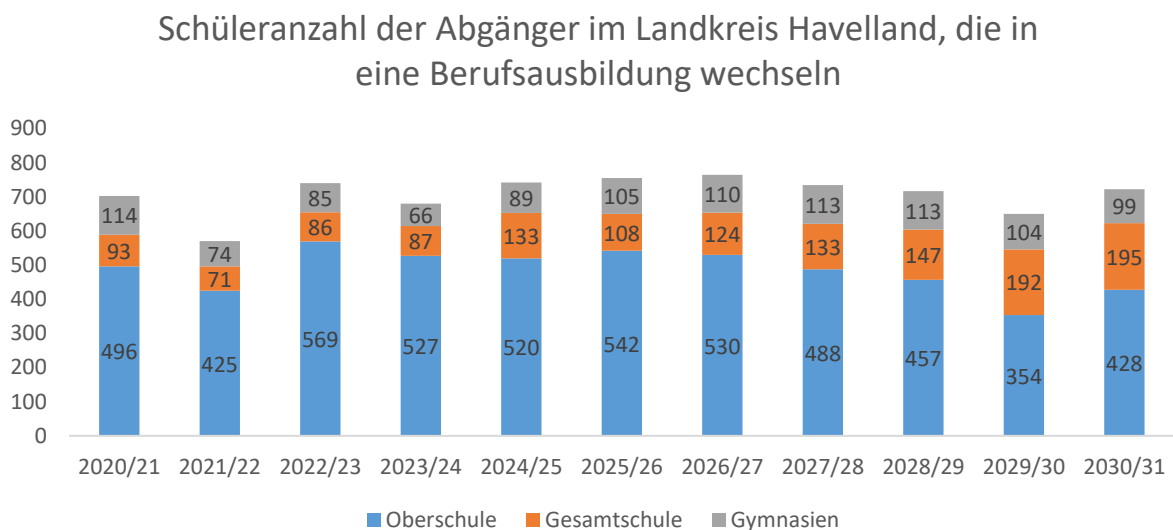
Im Landkreis Havelland können die Abgänger der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen an einer Schule in öffentlicher sowie an einer Schule in freier Trägerschaft eine berufliche Ausbildung absolvieren bzw. auch die Berufsschulpflicht erfüllen.

Die berufliche Schule in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Havelland ist das Oberstufenzentrum Havelland, das sich in der Trägerschaft des Landkreises Havelland befindet. Zusätzlich können an der Schule in öffentlicher Trägerschaft die Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums sowie der

Fachoberschule mit den Schwerpunkten Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales absolviert werden.

In den kommenden Jahren werden sich die Schülerzahlen der Abgänger, die in eine Berufsausbildung wechseln wie folgt entwickeln:

Abbildung 44 Entwicklung der Schulabgänger die in eine Berufsausbildung wechseln



Quelle: eigene Prognose

In der Übersicht erfasst sind die Abgänger der Jahrgangsstufe 10 der Oberschulen, die Abgänger der Jahrgangsstufe 10 der Gesamtschulen, die nach statistischer Auswertung nicht in die gymnasiale Oberstufe wechseln, die Abgänger der Jahrgangsstufen 11 und 12 der Gesamtschulen, die Abgänger der Gymnasien, die nach statistischer Auswertung nicht in eine Oberstufe wechseln und die Abgänger der Gymnasien in der Jahrgangsstufe 11.

Es ist erkennbar, dass die Anzahl der Schulabgänger Schwankungen aufweist. Die Entwicklung der Abgänger ist auf die zu erwartenden Schülerzahlen in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zurückzuführen. Durchschnittlich ist mit einem relativ konstanten Schülerabgang der weiterführenden Schulen, welche in eine Berufsausbildung münden, zu rechnen.

7.1 Berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Die berufliche Schule in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Havelland ist das Oberstufenzentrum Havelland, das sich in Trägerschaft des Landkreises Havelland befindet.

Das Oberstufenzentrum Havelland ist mit Standorten in Friesack, Rathenow und Nauen in der gesamten geografischen Ausdehnung des Landkreises präsent. Es bietet eine Vielzahl verschiedener schulischer Abschluss- und beruflicher Ausbildungsmöglichkeiten.

An den einzelnen Standorten des Oberstufenzentrums Havelland gibt es folgende Ausbildungsmöglichkeiten:

Oberstufenzentrum Havelland (OSZ HVL)

Schulnummer: 200220

Standort Friesack

Berliner Allee 6
14662 Friesack



*Abbildung 45 OSZ Havelland
Standort Friesack*

Abteilung 2: Bautechnik

Beschulung der Berufsgruppen:

Tiefbaufacharbeiter/in
Brunnenbauer/in
Kanalbauer/in
Rohrleitungsbauer/in
Spezialtiefbauer/in
Straßenbauer/in
Straßenwärter/in

Abteilung 2: Soziales

<i>Berufsfachschule Soziales:</i>	Sozialassistent/in
<i>Fachschule Sozialwesen:</i>	Erzieher/in
<i>Berufsvorbereitung:</i>	Berufsvorbereitung (plus)

Abteilung 3: Elektro-, Fahrzeug-, Metalltechnik

Beschulung der Berufsgruppen:

<i>Fahrzeugtechnische Berufe:</i>	Kraftfahrzeugmechatroniker/in
<i>Elektrotechnik:</i>	Elektroniker/in Fachrichtung: Energie- und Gebäudetechnik
<i>Bautechnik:</i>	Baugeräteführer/in

Standort Rathenow

Bammer Landstraße 10
14712 Rathenow

Tel: 03385 551 4100



*Abbildung 46 OSZ Havelland
Standort Rathenow*

Abteilung 3: Optik

Beschulung der Berufsgruppen:

<i>Optik:</i>	Augenoptiker/in Verfahrensmechaniker/in für Brillenoptik
<i>Berufsvorbereitung:</i>	in verschiedenen Berufsfeldern

Standort Nauen

Zu den Luchbergen 26-34
14641 Nauen



Abbildung 47 OSZ Havelland
Standort Nauen

Abteilung 1: Berufliches Gymnasium, Fachoberschule

Berufliches Gymnasium:

<i>berufsorientierte Schwerpunkte:</i>	Wirtschaft Sozialwesen Technik (Angebot)
--	--

Zweijährige Fachoberschule:

<i>Fachrichtung:</i>	Wirtschaft und Verwaltung Gesundheit und Soziales Technik (Angebot)
----------------------	---

Einjährige Fachoberschule :

<i>Fachrichtung</i>	Wirtschaft und Verwaltung Technik (Angebot)
---------------------	--

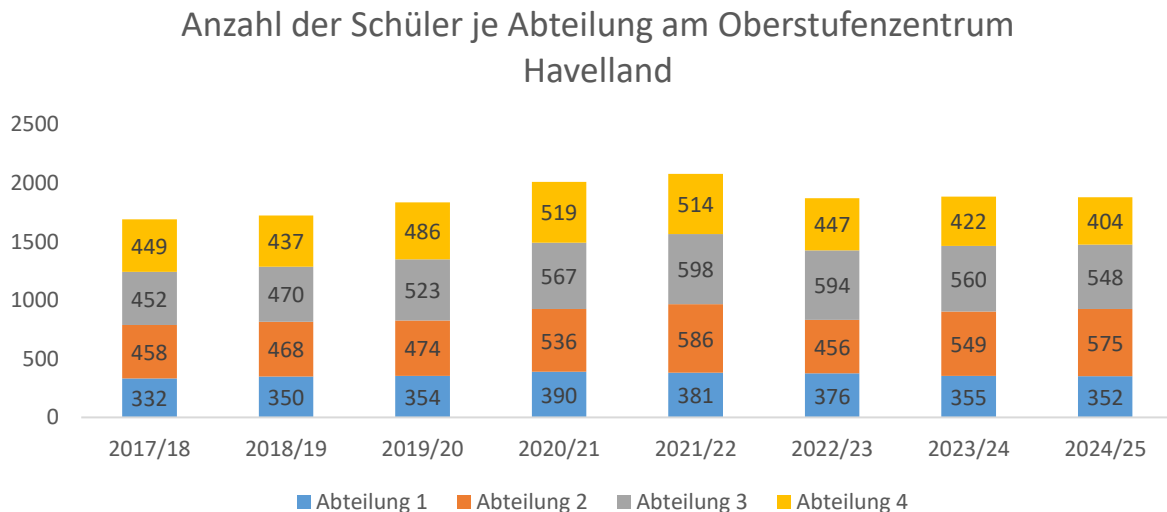
Abteilung 4: Wirtschaft und Verwaltung

Beschulung der Berufsgruppen:

<i>Wirtschaft und Verwaltung:</i>	Kauffrau/-mann für Büromanagement Kauffrau/-mann im Einzelhandel Verkäufer/in
<i>Transport, Lager und Logistik:</i>	Fachkraft für Lagerlogistik Fachpraktiker im Lagerbereich
<i>Metalltechnik:</i>	Metallbearbeiter/in Schweißwerker/in
<i>Agrarwirtschaft:</i>	Helfer im Gartenbau
<i>Berufsvorbereitung:</i>	in verschiedenen Berufsfeldern

Die Schülerzahlen aller Abteilungen des Oberstufenzentrums Havelland haben sich in den vergangenen Schuljahren relativ stabil entwickelt. Die Entwicklung der Schülerzahlen in den Abteilungen der Berufsausbildung steht in starker Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Ausbildungsangebote und der Bereitschaft der Betriebe, welche in den vergangen zwei Jahren etwas rückläufig war.

Abbildung 48 Entwicklung der Schülerinnen und Schüler je Abteilung am OSZ Havelland



Quelle: 2017/18 – 2024/25 Daten der Schulstatistik

Aufgrund der dargestellten Schülerzahlentwicklung und den jetzigen Bildungsangeboten an allen drei Standorten ist im Planungszeitraum weiterhin von stabilen Schülerzahlen am Oberstufenzentrum Havelland auszugehen. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg hatte eine „Studie zur Situation der öffentlichen beruflichen Schulen und der Rahmenbedingungen für ihre künftige Entwicklung im Land Brandenburg“ in Auftrag gegeben. Im Schlussbericht, der 2019 erstellt worden ist, werden die verschiedenen Trendabschätzungen der Schülerzahlen für den Landkreis Havelland bis 2030/31 ebenfalls mit einer positiven Schülerzahlentwicklung dargestellt. Die statistische Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz Nr. 242 – November 2024 beschäftigt sich mit der Vorausberechnung der Zahlen der Schülerinnen, Schüler und Absolvierende im Zeitraum von 2023-2035 in Berlin und Brandenburg. Diese Prognose geht für das Land Brandenburg bis zum Jahr 2035 ebenfalls von konstanten Schülerzahlen im Bereich von 309.782 bis 331.015 Schülerinnen und Schülern aus (vgl. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_242_Vorausberechnung_Schueler_Abs_2023_2035.pdf). Auch im Hinblick auf die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung gilt das Oberstufenzentrum Havelland zukünftig als sicherer Standort.

7.2 berufliche Schulen in freier Trägerschaft

Berufliche Schule für Sozialwesen Sophie Scholl

Alte Hauptstraße 24
14727 Premnitz



Abbildung 49 Sophie Scholl Premnitz

Schulträger: Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Potsdam e.V.

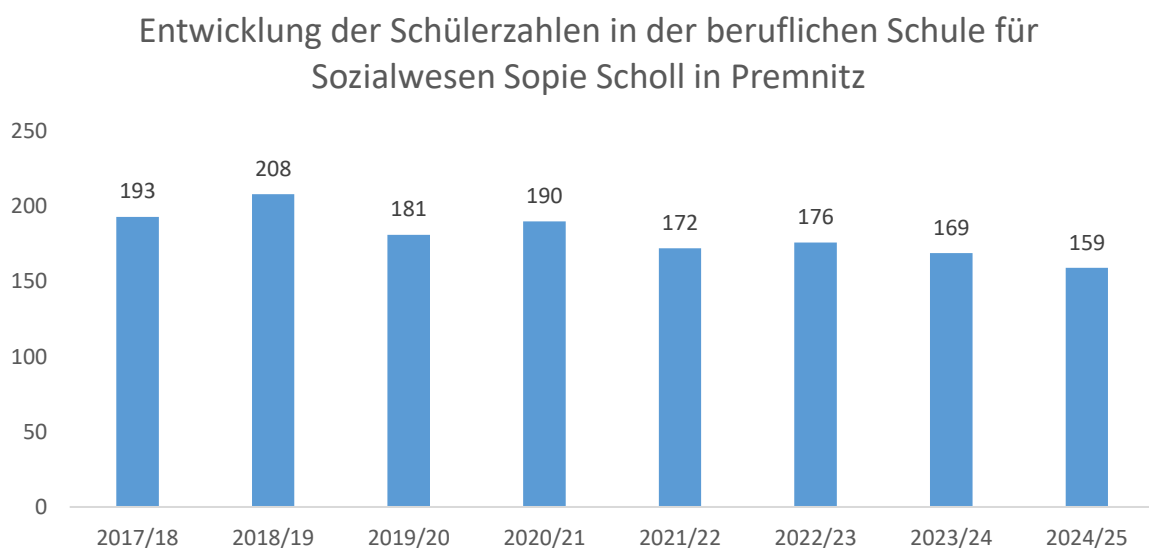
Die Berufliche Schule für Sozialwesen „Sophie Scholl“ ist eine anerkannte Ersatzschule, Berufsfach- und Fachschule

Folgenden Ausbildungsmöglichkeit wird angeboten:

- Ausbildung zum/zur Sozialassistenten/in – Vollzeit

Die Berufliche Schule für Sozialwesen Sophie Scholl in Premnitz verändert das Ausbildungsangebot zum Schuljahr 2025/26 und wird zukünftig nur noch die Ausbildung zum/zur Sozialassistenten/in anbieten.

Abbildung 50 Entwicklung der Schülerzahlen in der beruflichen Schule für Sozialwesen Sophie Scholl in Premnitz



Quelle: 2017/18 – 2024/25 Daten der Schulstatistik

8 Förderschulen im Landkreis Havelland

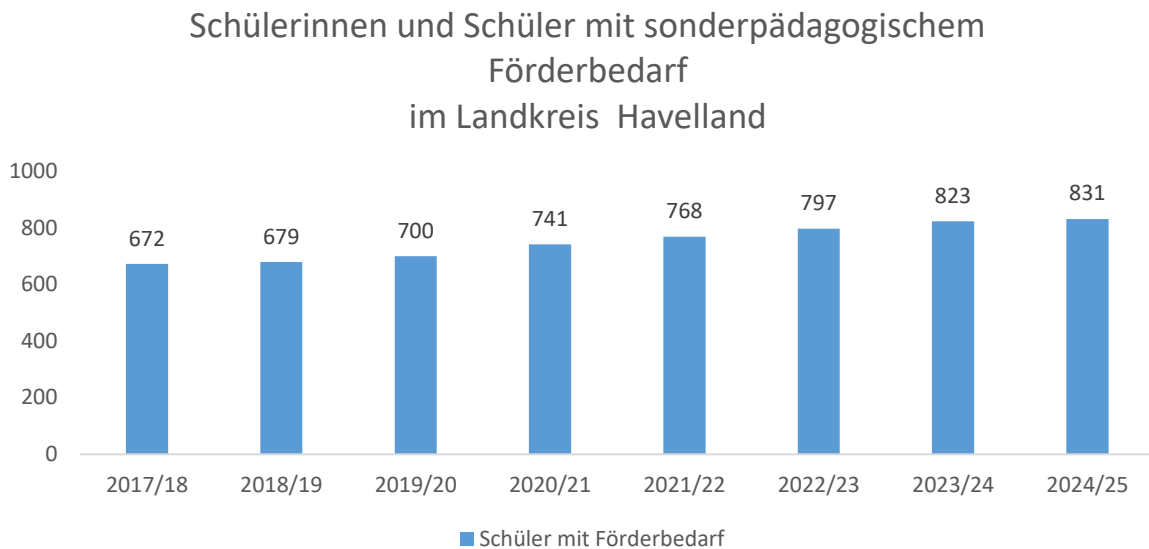
Das Brandenburgische Schulgesetz geht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen davon aus, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in den allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen, weiterführende allgemeinbildende Schulen und Berufsschulen) inklusiv beschult werden. Insbesondere auf Wunsch der Eltern, aber auch auf Anraten von Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle kann im Ergebnis eines sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens aber auch weiterhin eine Beschulung in einer Förderschule entsprechend dem festgestellten Förderbedarf erfolgen. In den Schulen, die nach dem Konzept „Schule für gemeinsames Lernen“ arbeiten, soll für Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen Lernen – emotionale und soziale Entwicklung – Sprache (L-E-S) nach den Konzepten der Landesregierung kein Förderverfahren stattfinden. Die inklusive Beschulung erfolgt ohne Feststellungsverfahren, da die Schulen aufgrund der Arbeit als Schule für gemeinsames Lernen mit entsprechend mehr Lehrpersonal ausgestattet sind.

Die Entwicklung der Förderschulen im Landkreis Havelland zeigt anhand der immer größer werdenden Schülerschaft, wie wichtig diese Institutionen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind.

Neben den Förderschulen arbeiten inzwischen 18 Grundschulen, 3 Oberschulen und eine Gesamtschule im Landkreis Havelland nach dem Konzept „Schule für gemeinsames Lernen“. Dieses Konzept ist jedoch nicht für alle Schülerinnen und Schüler umsetzbar und somit entwickelt sich der Wunsch der Eltern im Landkreis Havelland zunehmend wieder zu der Beschulung in eine Förderschule. Der Elternwunsch hat im Rahmen der Festlegung des Beschulungsortes einen hohen Stellenwert, sodass dieser Einfluss zu konstant steigenden Schülerzahlen in den Förderschulen des Landkreises Havelland geführt hat.

Aufgrund der insgesamt betrachteten Schülerzahlen im Landkreis und dem steigenden Bedarf an sonderpädagogischer Förderung sind die realen Zahlen an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf insbesondere seit dem Schuljahr 2020/21 jährlich wachsend.

Abbildung 51 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Landkreis Havelland

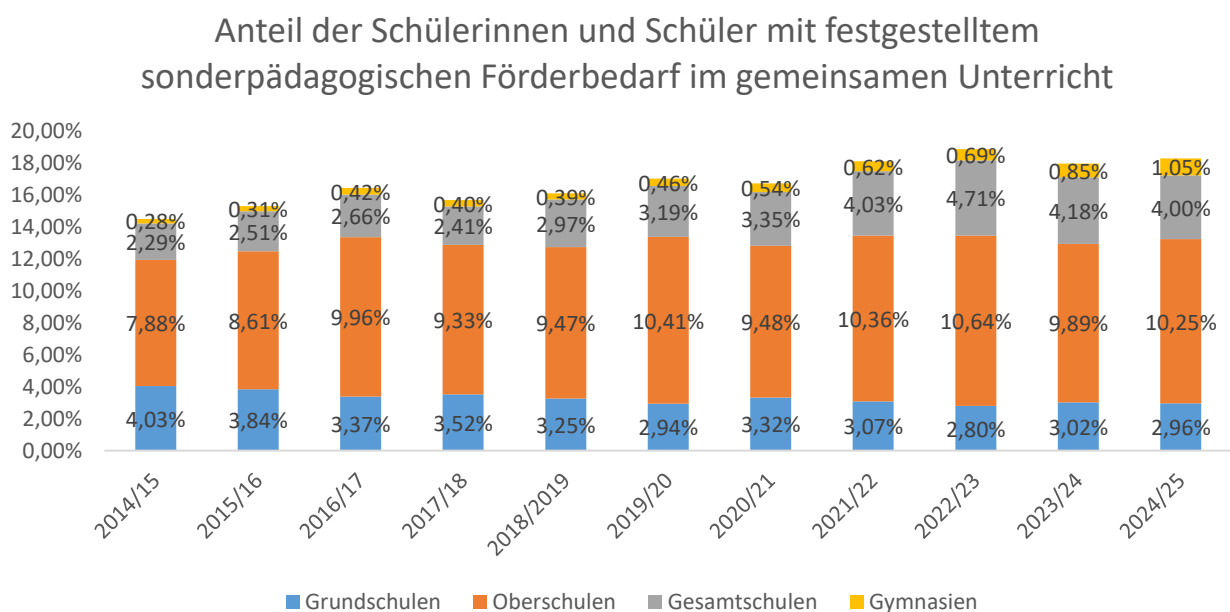


Quelle: 2017/18 – 2024/25 Daten der Schulstatistik

Der Anteil an Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen im gemeinsamen Unterricht ist im Vergleich zum vergangenen Schuljahr 2023/24 in den Grundschulen gesunken, in den Oberschulen gestiegen, in den Gesamtschulen etwas rückläufig und in den Gymnasien bisher am stärksten ausgeprägt.

Die Betrachtung aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht zeigt, dass die Anzahl insgesamt im Landkreis Havelland erneut angestiegen ist.

Abbildung 52 Anteile der Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht



Quelle: 2014/15 bis 2024/25 Schulstatistik

Die steigenden Schülerzahlen in den Förderschulen weisen zudem die Besonderheit auf, dass die Beschulung hier in vielen Fällen im laufenden Schuljahr beginnt, wenn in den Regelschulen festgestellt wird, dass die Beschulung nach dem Konzept „Schule für gemeinsames Lernen“ nicht für alle Schülerinnen und Schüler umsetzbar ist.

8.1 Entwicklung der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“

Im Landkreis Havelland gibt es drei Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“, von denen eine im Zeitraum 2018/19 bis 2024/25 ohne Schülerinnen und Schüler geführt wurde, die Schule „Am Akazienhof“ in Falkensee. Zum Schuljahr 2025/26 wird auch hier der Schulbetrieb wieder, beginnend mit 4 Klassen, aufgenommen.

Die räumlichen Kapazitäten der beiden Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ im Landkreis Havelland in Nauen und in Rathenow sind mit den aktuell erreichten Schülerzahlen überlastet. Die Wiederaufnahme des Schulbetriebes der Schule „Am Akazienhof“ in Falkensee zum Schuljahr 2025/26 soll der erste Schritt für die Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten sein. Zudem wird der Standort in Rathenow in den kommenden Jahren erweitert, der entsprechende Grundsatzbeschluss hierzu wurde vom Kreistag am 7. Oktober 2024, Beschlussnr. BV-0029/24 gefasst.

Regenbogenschule

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen

Berliner Straße 29
14641 Nauen

Schulnummer: 400889



*Abbildung 53
Regenbogenschule
Nauen*

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen

„J.H. Pestalozzi“

Baustraße 5
14712 Rathenow

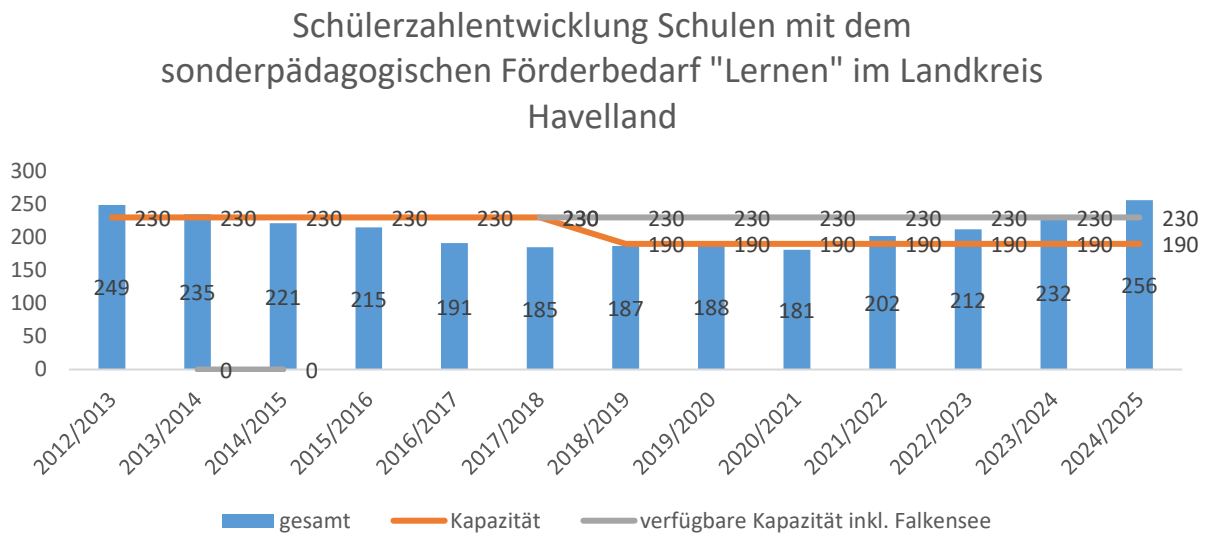
Schulnummer: 401249



*Abbildung 54 J.H.
Pestalozzi
Rathenow*

In den beiden Schulstandorte Nauen und Rathenow werden bereits alle zur Verfügung stehenden Räume insoweit umgenutzt, dass notwendige Förder- und Fachunterrichtsräume ganz oder teilweise als Klassenzimmer gelten. An beiden Standorten überschreiten die Anmeldezahlen die vorhandenen räumlichen Kapazitäten, welche ohne die Schule am Akazienhof bei 190 Schülerinnen und Schülern liegt. An den beiden vorhandenen Standorten gab es bereits Ablehnungen aufgrund von Kapazitätsproblemen.

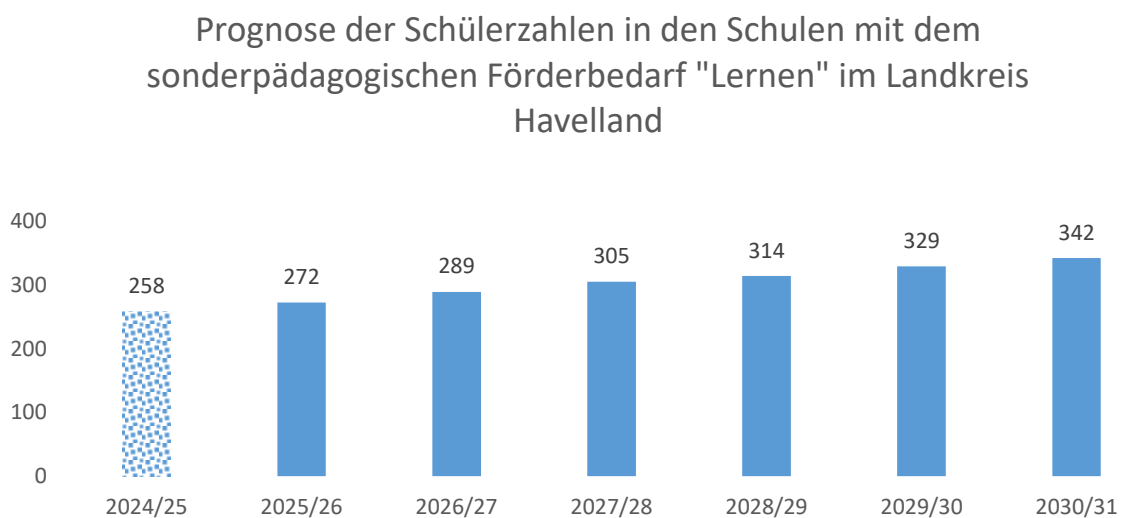
Abbildung 55 Entwicklung der Schülerzahlen in den Förderschulen "Lernen" im Landkreis Havelland



Quelle: 2012/13 – 2024/25 Daten der Schulstatistik

Anhand der dargestellten Schülerzahlentwicklung in den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ im Landkreis Havelland wird ersichtlich, dass der Bedarf in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen ist. Aufgrund von verschiedensten Ursachen ist das Konzept „Schule für gemeinsames Lernen“ nicht für alle Schülerinnen und Schüler umsetzbar. Es ist festzustellen, dass sich der Wunsch der Eltern zunehmend für die Beschulung in einer Förderschule entwickelt. Der Elternwunsch hat im Rahmen der Festlegung des Beschulungsortes einen hohen Stellenwert, so dass dies eine Ursache für die steigenden Schülerzahlen in den Förderschulen im Landkreis Havelland sein könnte. Zudem sind die Differenzierungsmaßnahmen im Unterricht oft eingeschränkt, sodass nicht jeder Schülerin und jedem Schüler in der Klasse individuelle Lernangebote unterbreitet werden können. Die Unterrichtsbedingungen in den Förderschulen bieten allein aufgrund der Klassengrößen für die Schülerinnen und Schüler eine bessere individuelle Unterstützung und eine verbesserte Interaktion zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften.

Abbildung 56 Entwicklung der Förderschulen "Lernen" im Landkreis Havelland

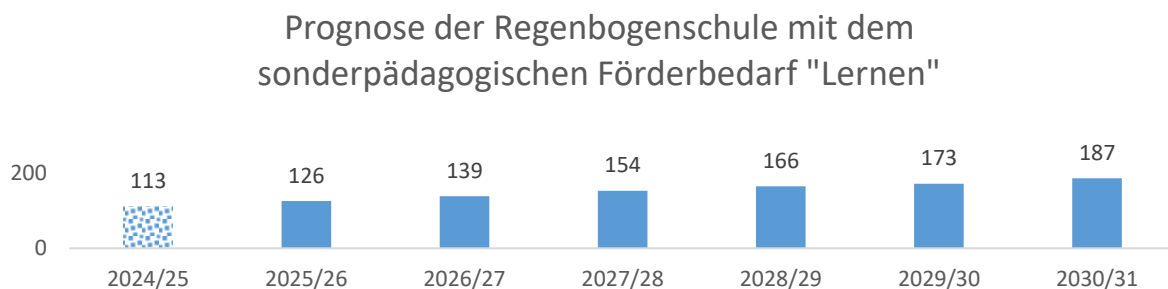


Quelle: 2024/25 jährliche Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Die Prognose der Schülerzahlen in den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ im Landkreis Havelland geht bis zum Ende des Planungszeitraumes von steigenden Schülerzahlen aus.

Die Schülerzahlentwicklung im östlichen Havelland und damit im Einzugsbereich der Regenbogenschule Nauen für den Förderbedarf Lernen geht von konstant hohen Schülerzahlzuwächsen in den kommenden Jahren aus, die durch die erwartete Fertigstellung von geplanten Wohnbauprojekten nochmals dynamisiert werden könnten.

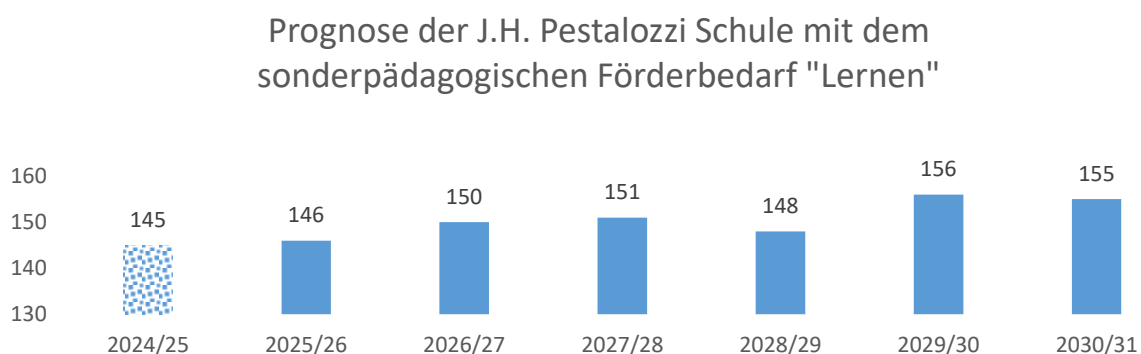
Abbildung 57 Entwicklung der Regenbogenschule Nauen



Quelle: 2024/25 jährliche Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Der dargestellte weitere Anstieg der Schülerzahlen im Bereich der Förderschule Lernen im östlichen Havelland kann am Standort in Nauen, der eine räumliche Kapazität von 80 Schülerinnen und Schülern hat, nicht abgebildet werden, da eine Erweiterung des Schulgebäudes in Nauen baulich ausgeschlossen ist (Reihenhaus mit geradeso ausreichendem Schulhof). Die in Falkensee bestehende Schule kann somit den voraussichtlich noch wachsenden Fehlbedarf aufnehmen, indem hier aus dem Einzugsbereich Falkensee aufsteigend ab dem Grundschulbereich die Schule wieder mit Schülerinnen und Schülern geführt wird.

Abbildung 58 Entwicklung der Pestalozzi Rathenow



Quelle: 2024/25 jährliche Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Mit der Förderschule J.H. Pestalozzi am Standort Rathenow wird derzeit der gesamte Bedarf an Schulplatzkapazitäten im Bereich des sonderpädagogischen Förderbedarfes „Lernen“ im westlichen Havelland abgedeckt. Entsprechend der Prognose der zu erwartenden Schülerzahlen und der damit

einhergehenden Bedarfe stehen zukünftig keine ausreichenden Schulplätze zur Verfügung. Derzeit ist die Kapazität, die bei 110 Schülerinnen und Schülern liegt, bereits überlastet, sodass die zur Verfügung stehenden Förder- und Fachunterrichtsräume dahingehend umgenutzt werden, dass sie als Klassenräume zur Verfügung stehen. Die unterjährige Aufnahme von Schülerinnen und Schülern belastet die vorhandenen Kapazitäten zusätzlich, obwohl bereits Ablehnungen erfolgen mussten. Für die Sicherstellung des Schulplatzangebotes im Bereich der Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf im westlichen Havelland ist es erforderlich, Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung umzusetzen.

Die Prognose basiert auf den statistischen Auswertungen der Übergänge in Förderschulen in den vergangenen Jahren, zum Schuljahr 2025/26 scheint sich der Übergang noch einmal zu dynamisieren, da für den Standort Rathenow aktuell bereits 160 Anmeldungen vorliegen. Diese Änderungen werden in den Folgejahren zu beobachten sein, unterstreichen jedoch auf jeden Fall die Notwendigkeit der Kapazitätserweiterung.

Schule „Am Akazienhof“ - Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen

Poststraße 15
14612 Falkensee



Abbildung 59 Schule "Am Akazienhof" Falkensee

Schulnummer: 400877

Die Schule „Am Akazienhof“ in Falkensee besteht seit 1992 und hat im Jahr 2018 vorerst die Beschulung von Schülerinnen und Schülern eingestellt. Aufgrund des steigenden Bedarfes an Schulplatzkapazitäten im Bereich der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ im östlichen Havelland ist die Wiederaufnahme des Schulbetriebes erforderlich und wird zum Schuljahr 2025/26 vollzogen. Im Einzelnen stellen sich die Prognosezahlen für die Schule „Am Akazienhof“ – Schule mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen wie folgt dar:

Tabelle 60 Entwicklung der Schülerzahlen der Schule "Am Akazienhof" in Falkensee

Schuljahr/ Klasse	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
2	0	2	2	2	2	2	2
3	6	5	4	5	4	5	4
4	5	10	9	8	9	8	9
5	7	8	13	12	11	12	11
6	2	9	10	15	14	13	14
7	7	7	14	14	20	19	18
8	9	8	8	15	15	21	20
9	0	11	10	10	17	18	23
10	0	0	10	9	9	16	17
gesamt	36	60	80	91	102	114	118

Quelle: eigene Prognose unter Berücksichtigung der Daten des staatlichen Schulamtes für das Schuljahr 2025/26

Die Wiederaufnahme des Schulbetriebes in der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ in Falkensee wurde aufgrund der steigenden Schülerzahlen betrachtet und geprüft. Die prognostizierten Schülerzahlen wurden unter Berücksichtigung der Aussagen des staatlichen Schulamtes erstellt, sodass auf der Grundlage der bekannten Schülerzahlen eine Wiederaufnahme der Schule plausibel begründet werden kann. Der Schulstandort der Förderschule „Am Akazienhof“ ist mit der Annahme der Prognose bis in das Jahr 2031 gesichert.

8.2 Entwicklung der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“

Im Landkreis Havelland gibt es zwei Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“.

Aufgrund des anhaltenden, steigenden Bedarfs sind die Kapazitäten der beiden Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“ im Landkreis Havelland mit den aktuell erreichten Schülerzahlen überlastet. Die Erweiterung der Havellandschule in Markee, die im Schuljahr 2025/26 fertiggestellt werden soll, ist der erste Schritt für die Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten. Zudem wird der Standort in Rathenow in den kommenden Jahren erweitert, der entsprechende Grundsatzbeschluss hierzu wurde vom Kreistag am 7. Oktober 2024, Beschlussnr. BV-0030/24 gefasst.

Havellandschule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“

Straße der Neubauten 5
14641 Nauen/OT Markee

Schulnummer: 400865



Abbildung 60
Havellandschule
Markee

Förderschule Spektrum Schule mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“

Große Hagenstraße 3
14712 Rathenow

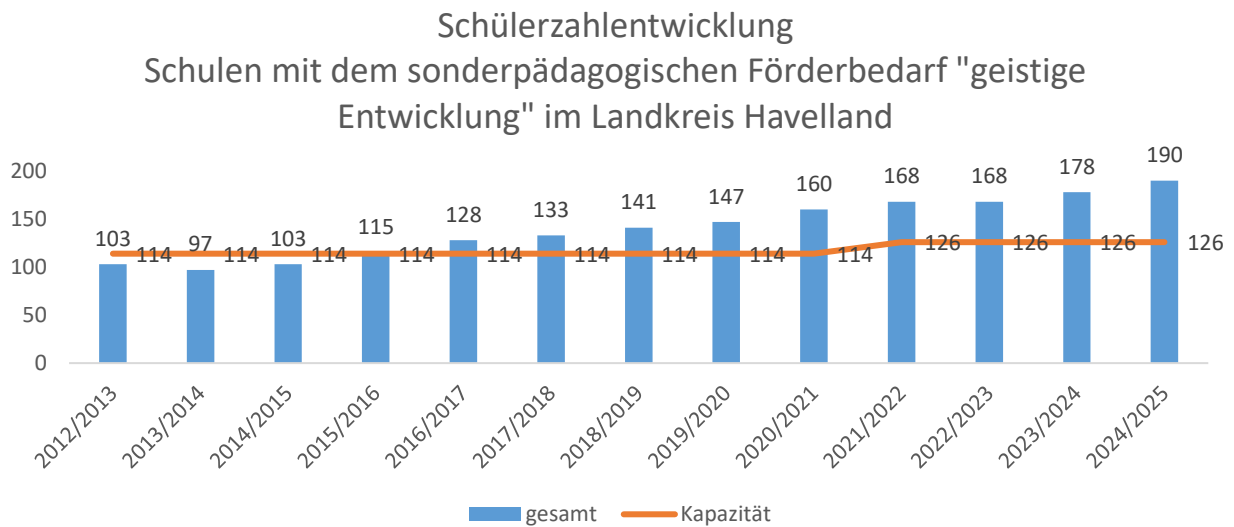
Schulnummer: 101225



Abbildung 61 Förderschule
Spektrum Rathenow

In den Schulen in Nauen und in Rathenow ist mit den aktuell erreichten Schülerzahlen die Kapazität nicht nur ausgelastet, sondern bereits deutlich überlastet. Kapazitäten, eine weitere Klasse zu eröffnen, was bei Quereinstieg in einigen Jahrgangsstufen aufgrund der aktuell schon bestehenden Klassenfrequenz notwendig werden würde, gibt es an beiden Standorten nicht.

Abbildung 62 Entwicklung der Förderschulen "geistige Entwicklung" im Landkreis Havelland



Quelle: jährliche Schulstatistik

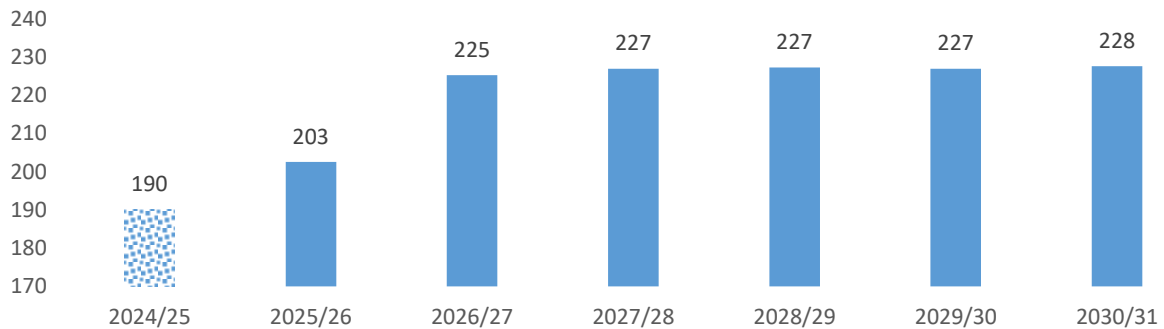
Die Schule in Nauen OT Markee befindet sich aufgrund des steigenden Schulplatzbedarfes in der Erweiterung, diese soll im Schuljahr 2025/26 fertiggestellt werden. Nach der Fertigstellung können dort maximal 130 Schülerinnen und Schüler beschult werden. Im aktuell laufenden Schuljahr 2024/25 werden 98 Schülerinnen und Schüler beschult, allerdings ist die Aufnahmekapazität durch die aktuellen räumlichen Bedingungen begrenzt.

Der Schulstandort Rathenow im westlichen Havelland wurde aufgrund des steigenden Schulplatzbedarfes im Schuljahr 2021/22 erweitert. Die Kapazität liegt hier bei 80 Schülerinnen und Schülern. Im aktuell laufenden Schuljahr 2024/25 werden derzeit 92 Schülerinnen und Schüler beschult.

Die Prognose für die Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“ stellt sich wie nachfolgend abgebildet dar:

Abbildung 63 Prognose der Schülerzahlen in den Förderschulen "geistige Entwicklung" im Landkreis Havelland

Prognose der Schülerzahlen in den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf "geistige Entwicklung" im Landkreis Havelland

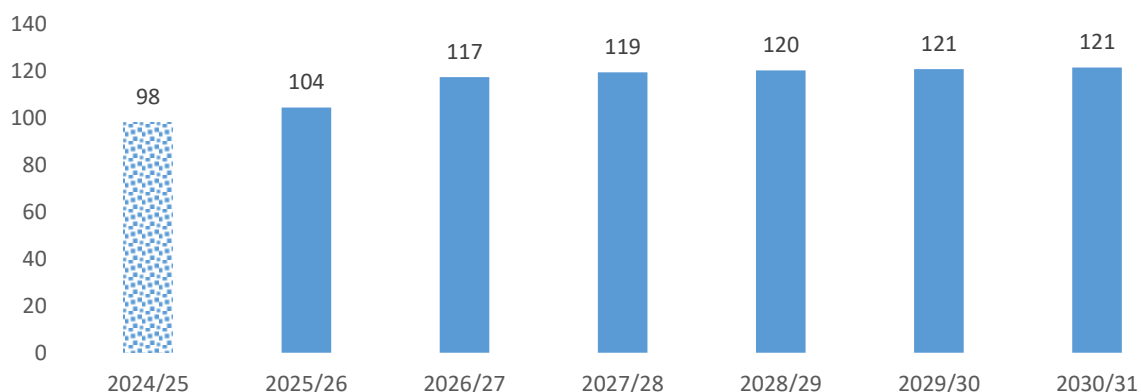


Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Die Prognose der Schülerzahlen in den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“ im Landkreis Havelland geht bis zum Ende des Planungszeitraumes von zunächst noch steigenden und dann konstant hohen Schülerzahlen aus. Die Kapazität von 210 Plätzen, die nach der Fertigstellung der Erweiterung der Havellandschule in Markee besteht, wird daher dauerhaft überschritten werden.

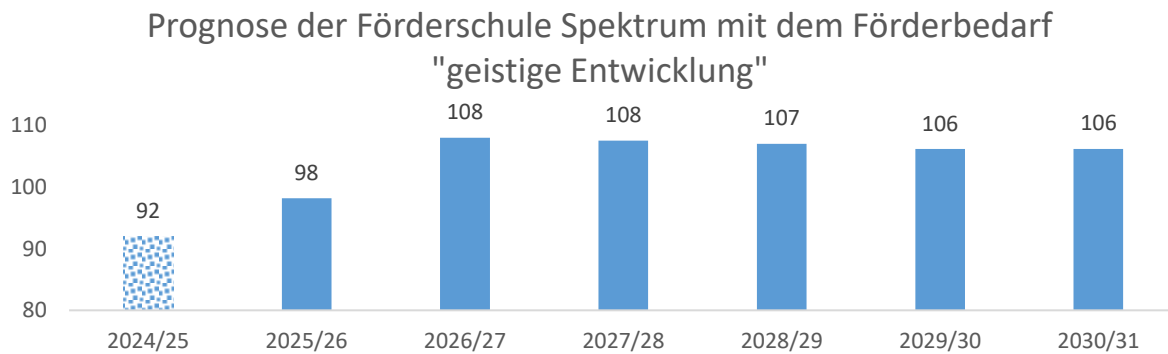
Abbildung 64 Entwicklung der Schülerzahlen in der Havellandschule Markee

Prognose der Havellandschule mit dem Förderbedarf "geistige Entwicklung"



Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Im östlichen Havelland wird mit dem Erweiterungsbau dem Kapazitätsengpass entgegengewirkt, sodass nach Fertigstellung ausreichend Schulplatzkapazitäten im Bereich der Förderschule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ im östlichen Havelland vorhanden sein werden.



Quelle: 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose

Entsprechend der Schülerzahlenentwicklung und der davon abgeleiteten Prognose des zukünftigen Kapazitätsbedarfs an der einzigen Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“ im westlichen Havelland wird deutlich, dass aufgrund des steigenden Bedarfes eine Kapazitätserweiterung erforderlich wird, um die notwendigen Schulplatzkapazitäten bedarfsgerecht anbieten zu können.

8.3 Maßnahmen im Bereich der Förderschulen

Notwendige Maßnahmen für die Gewährleistung ausreichender Schulplatzkapazitäten im Bereich der Förderschulen

Allein in den vergangenen fünf Jahren ist der Bedarf an Schulplätzen im Bereich der Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“ im Landkreis Havelland um ca. 18,75% (30 Schülerinnen und Schüler) gestiegen. Auch der Schulplatzbedarf an den Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ im Landkreis Havelland ist in den vergangenen fünf Jahren um ca. 41,44% (75 Schülerinnen und Schüler) gestiegen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die bestehenden Schulplatzkapazitäten zu erweitern. Der Landkreis Havelland als Träger der Förderschulen ist gem. §100 Abs. 3 und §99 des Brandenburgischen Schulgesetzes in Verbindung mit Artikel 29 „Recht auf Bildung“ und Artikel 30 „Schulwesen“ der Verfassung des Landes Brandenburg gesetzlich dazu verpflichtet, ausreichend Schulplätze im Einzugsbereich bereitzustellen. Aus diesem Grund sind die Umsetzungen der folgenden Maßnahmen erforderlich:

östliches Havelland:

Die Wiederaufnahme des Schulbetriebes in der Schule „Am Akazienhof“ Falkensee mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ für die Deckung der Übernachfrage an Schulplatzkapazitäten ist zum Schuljahr 2025/26 erforderlich (MV-0016/24). Aufgrund der steigenden Bedarfe im östlichen Havelland und der fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten der Regenbogenschule am Standort in Nauen bietet die Wiederaufnahme des Schulbetriebes in Falkensee die beste Möglichkeit, zeitnah die notwendigen Schulplätze bereit zu stellen.

Im Bereich der Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“ ist es erforderlich die vorhandenen Kapazitäten zu erweitern. Auch hier zeigt der anhaltende steigende Bedarf deutlich, dass weitere Schulplatzkapazitäten im Bereich der Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“ notwendig sind. Aus diesem Grund wird ein Erweiterungsbau der Havellandschule Markee errichtet, um für die benötigten Schulplatzkapazitäten zu sorgen. Die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus ist für das IV. Quartal 2025 geplant.

westliches Havelland:

Die Förderschule „J.H. Pestalozzi“ ist im westlichen Havelland die einzige Schule mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“. Der steigende Bedarf kann durch die zur Verfügung stehenden Kapazitäten nicht mehr gedeckt werden, sodass bereits über der möglichen Kapazität unterrichtet werden muss. Dazu werden Fachunterrichtsräume für allgemeinen Unterricht genutzt, der Sportunterricht findet aktuell eingeschränkt statt. Eine Erweiterung der „J.H. Pestalozzi“ ist erforderlich, um die derzeitige räumliche Situation für die Schülerinnen und Schüler zu entlasten und um zukünftig den erforderlichen Kapazitätsbedarf decken zu können. Die Erweiterung auf eine durchgängige 2-Zügigkeit kann frühestens zum Schuljahr 2027/28 erfolgen, der entsprechende Grundsatzbeschluss wurde in der Kreistagssitzung am 07. Oktober 2024 erörtert und beschlossen (BV-0029/24). Die Planungsarbeiten zur Umsetzung des Erweiterungsbau haben bereits begonnen.

Im westlichen Havelland befindet sich die Förderschule Spektrum mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“. Die Förderschule am Standort Rathenow wurde im Schuljahr 2021/22 aufgrund des steigenden Bedarfes erweitert. Der immer größer werdende Bedarf, eine Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“ zu besuchen, führt aktuell dazu, dass die vorhandenen Kapazitäten erneut überschritten wurden und die Aufnahmekapazitäten bereits beschränkt werden mussten. Um dem entgegenzuwirken, und jeder Schülerin und jedem Schüler mit dem entsprechenden Bedarf einen Schulplatz im westlichen Havelland anbieten zu können, ist es erforderlich die Förderschule Spektrum auf 16 Klassen zu erweitern. Die Erweiterung kann frühestens zum Schuljahr 2027/28 erfolgen, der entsprechende Grundsatzbeschluss wurde in der Kreistagssitzung am 07. Oktober 2024 erörtert und beschlossen (BV-0030/24). Die Planungsarbeiten zur Umsetzung des Erweiterungsbau haben bereits begonnen.

9 Bautätigkeit im Landkreis Havelland

Abbildung 66 Kommunen im Landkreis Havelland



Quelle: Kommunen | Landkreis Havelland

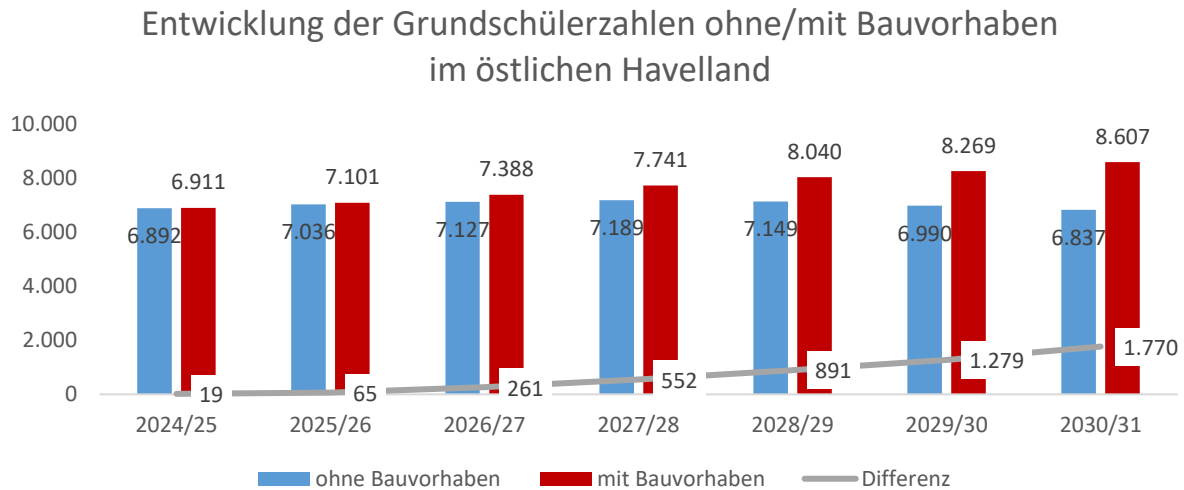
Die steigenden Bevölkerungszahlen im Landkreis Havelland ziehen einen erhöhten Bedarf an Wohnraum nach sich, sodass vermehrt Wohnsiedlungen und Baugrundstücke gefragt sind. Die verstärkte Nachfrage veranlasst nicht nur die Kommunen zum Handeln im Bereich neu zu erstellender Bebauungspläne bzw. neu zu errichtender Wohnbauprojekte. Der steigende Bedarf hat ebenso einen Einfluss auf die vorhandenen Infrastrukturen, welche ausgebaut werden müssen. Dazu zählt zudem das Vorhalten notwendiger Schulplatzkapazitäten. Die Kommunen als Schulträger sind im Bereich der Grundschulen dazu verpflichtet für alle in der Kommune lebenden Kinder einen Schulplatz vorzuhalten. Die verfügbaren Schulplätze in freier Trägerschaft zählen nicht zur Daseinsfürsorge und werden aus diesem Grund nur bedingt in den vorhandenen Schulplatzkapazitäten berücksichtigt.

Folgende Baugebiete wurden von den einzelnen Kommunen gemeldet und werden bei tatsächlicher Umsetzung und Bezugsfähigkeit Auswirkungen auf die Schulplatzkapazitäten im Havelland haben:

9.1 östliches Havelland

Entwicklung der Grundschülerzahlen im Landkreis Havelland mit/ohne Baugebiete im östlichen Havelland

Abbildung 67 Entwicklung der Grundschülerzahlen im östlichen Havelland ohne/mit Bauvorhaben



Quelle: 2025/26 Prognose der Schülerzahlen, Rückmeldungen der Kommunen zu geplanten Bauvorhaben

Gemeinde Brieselang

- 130 WE neues Wohnbauprojekt an der Schillerstraße – Baubeginn noch offen
- 100 WE (ca. 200 EW) Rittergut Zeestow – B-Plan ist in Aufstellung, Rechtskraft 2025
- Im Bereich Brieselang Süd liegen aktuell keine Anträge vor
- zu den allgemeinen Zuwächsen an Wohneinheiten (WE) wurden gemeindeweit Einfamilienhäuser und Doppelhäuser errichtet – 2022-99 WE, 2023-30 WE (Rückgang durch gestiegene Bauzinsen) und 2024-65 WE

Gemeinde Dallgow-Döberitz

- 15 Baugrundstücke für EFH oder MFH Neu Döberitz – Fertigstellung der Gemeinde nicht bekannt
- 96 WE und 14 EFH-Grundstücke Wohngebiet Wilmsstraße/Kleiststraße – Fertigstellung der Gemeinde nicht bekannt
- im Bebauungsplan D13 „Bahnhofsstraße“ besitzt die Gemeinde ein 4720 m² großes Areal mit ausgewiesener Fläche als allgemeines Wohngebiet – noch keine Entwicklung angestrebt
- seit 25.05.2022 besteht ein Moratoriumsbeschluss, welche bis 2025 keine Ausweisung weiterer Wohnbauflächen vorsieht

Stadt Falkensee

- 35 WE BV Fehrbelliner Str./Ruppiner Str. durch robins Hood – Fertigstellung 2024 abgeschlossen
- 104 WE Leipziger Str./ Dallgower Str. durch MAXAR AG, von Saldern – Fertigstellung 2024 abgeschlossen

- 317 WE Seegefelder Str. 150/ neu: Krampnitzer Str. durch EMPIRA ehem. LUNOS – Fertigstellung 2024 abgeschlossen
- 405 WE BV Adlerstr./Coburger Str. / Merlinstr. durch DEGEWO– Fertigstellung Ende 2024
- 59 WE Potsdamer Str. Schwartzkopffstr. durch Implementum II GmbH - Fertigstellung nicht vor Anfang 2025
- 462 WE BV Schwartzkopffstr./ Dallgower Str./ Leipziger Str. "Merlin- Quartier" durch BUWOG - Fertigstellung ca.1 Quartal 2026
- 65 WE BV Spandauer Str./ An der Lake durch BOSCH – Im Bau seit 2023
- 40 WE BV Lilienthalstraße durch FELI – Fertigstellung nicht in Aussicht

Stadt Nauen

- Daten befinden sich im Anhang

Stadt Ketzin/Havel

- 17 WE „Quartier an der Steege“ Rathausstr.– Fertigstellung Ende 2025
- 7 WE „Am Feldrain“ – Fertigstellung bis ca. Ende 2026
- 12-15 WE „Bienengarten“ Werdersche Str. – Fertigstellung bis ca. 2027
- 12 Reihenhäuser Baumschulwiese – Fertigstellung bis ca. Ende 2027
- 22 WE „Wohnen an der Heerstraße“ – eventuell 2027
- 25-27 WE „Havelblick“ – Fertigstellung ungewiss, in Teilen umgesetzt

Gemeinde Schönwalde-Glien

Schönwalde-Dorf

- 146 WE BP Lange Enden – erwartete Personen 365
- 60 WE BP Wiesenweg 2. BA - erwartete Personen 150
- 1500 WE BP Wohnen und Mischnutzung Erlenbruch - erwartete Personen 3750
- Schönwalde Gartensiedlung mit 29 Baugrundstücken und 88 Landhäusern

Pausin

- 50 WE BP An der Brieselanger Straße – erwartete Personen 125

Perwenitz

- 50 WE BP Wohngebiet Am Eichholz + 2 BA Reckinweg – erwartete Personen 125

Paaren im Glien

- 21 WE BP Behindertengerechte Siedlung Chausseestraße – erwartete Personen 53
- 7 WE BP Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg Nr. 21 und Nr.37 – erwartete Personen 17

Wansdorf

- 18 WE BP In den Hufen – erwartete Personen 41
- 8 WE WA I – südliche Erweiterung – erwartete Personen 20

Grünefeld

- 20 WE BP Am Kindergarten – erwartete Personen 50

Schönwalde-Siedlung

- 100 WE Innenverdichtung/ Lückenbau – erwartete Personen 250

Gemeinde Wustermark

Buchow-Karpsow

Zeitraum 2026-2028

- 12 WE BP B3 „Parkstraße“ – erwartete Personen 23
- 2 WE unbeplanter Innenbereich kleinteilige Nachverdichtung – erwartete Personen 5

Zeitraum 2026-2030

- 6 WE unbeplanter Außenbereich „Sonnenallee“ – erwartete Personen 16
- 4 WE unbeplanter Außenbereich „Potsdamer Landstraße Südost“ – erwartete Personen 11

Zeitraum 2031-2035

- 8 WE unbeplanter Außenbereich „Am Igelpfuhl“ – erwartete Personen 22
- 40 WE BP B2 „LPG-Gelände, Teil 1 – erwartete Personen 108

Dyrotz (zugehörig zu OT Wustermark)

Zeitraum 2023-2025

- 2 WE unbeplanter Innenbereich kleinteilige Nachverdichtung – erwartete Personen 5

Zeitraum 2026-2030

- 4 WE unbeplanter Innenbereich kleinteilige Nachverdichtung – erwartete Personen 11

Zeitraum 2031-2035

- keine

Elstal

Zeitraum ab 2025

- 50 WE BP E 28 „Heidesiedlung, Teilgebiet B“ – 1. Änderung – erwartete Personen 95 - 2025
- 153 WE BP E 36A „Olympisches Dorf“ – erwartete Personen 291 – 2026-2028
- 386 WE BP E 36B „Olympisches Dorf“ – erwartete Personen 733 – 2025-2028
- 182 WE BP E 28 „Heidesiedlung Nord – erwartete Personen 346 - 2028
- 12 WE unbeplanter Innenbereich kleinteilige Nachverdichtung – erwartete Personen 26 – 2025-30

Zeitraum 2026-2030

- 15 WE BP E 16 "An den Stahlhäusern" – erwartete Personen 37
- 554 WE BP E 36C "Olympisches Dorf" – erwartete Personen 1053
- 50 WE BP E 45 "Quartier nördlich der Eisenbahnersiedlung" – erwartete Personen 95
- 100 WE VBP E 46 "Karls Erlebnis-Dorf" – erwartete Personen 190
- 17 WE unbeplanter Innenbereich kleinteilige Nachverdichtung – erwartete Personen 37

Zeitraum 2031-2035

- 97 WE BP E 36D "Olympisches Dorf" – erwartete Personen 222
- 21 WE unbeplanter Innenbereich kleinteilige Nachverdichtung – erwartete Personen 44

Hoppenrade

Zeitraum 2023-2025

- 3 WE unbeplanter Innenbereich kleinteilige Nachverdichtung – erwartete Personen 8

Zeitraum 2026-2030

- 5 WE unbeplanter Außenbereich „Potsdamer Landstraße Südost“ – erwartete Personen 14
- 34 WE BP H 32 "Wernitzer Weg" – erwartete Personen 85

Zeitraum 2031-2035

- 5 WE unbeplanter Außenbereich „Am Igelpfuhl“ – erwartete Personen 14

Priort

Zeitraum 2023-2025

- 8 WE unbeplanter Innenbereich kleinteilige Nachverdichtung – erwartete Personen 22

Zeitraum 2026-2030

- 44 WE BP P 2.1 "Wohnanlage am Priorter Erlengrund, Teil 1" – erwartete Personen 100
- 11 WE unbeplanter Innenbereich kleinteilige Nachverdichtung – erwartete Personen 30

Zeitraum 2030-2035

- 20 WE P 2.2 "Wohnanlage am Priorter Erlengrund, Teil 2" – erwartete Personen 51
- 15 WE BP P 39 "Ziegeleischlag" – erwartete Personen 41
- 21 WE unbeplanter Innenbereich kleinteilige Nachverdichtung – erwartete Personen 49

Wernitz (zugehörig zu OT Wustermark)

Zeitraum 2023-2025

- 2 WE unbeplanter Innenbereich kleinteilige Nachverdichtung – erwartete Personen 5

Zeitraum 2026-2030

- 3 WE unbeplanter Innenbereich kleinteilige Nachverdichtung – erwartete Personen 8

Zeitraum 2031-2035

- 3 WE unbeplanter Innenbereich kleinteilige Nachverdichtung – erwartete Personen 8

Wustermark

Zeitraum 2023-2025

- 35 WE BP W 4 "An der Siedlung" – erwartete Personen 91
- 21 WE unbeplanter Innenbereich kleinteilige Nachverdichtung – erwartete Personen 41

Zeitraum 2026-2030

- 80 WE BP W 8 "Neue Bahnhofstraße" – erwartete Personen 184
- 38 WE unbeplanter Innenbereich kleinteilige Nachverdichtung – erwartete Personen 73
- 25 WE BP W 50 "Wustermark Ortsmitte" – erwartete Personen 48

Zeitraum 2031-2035

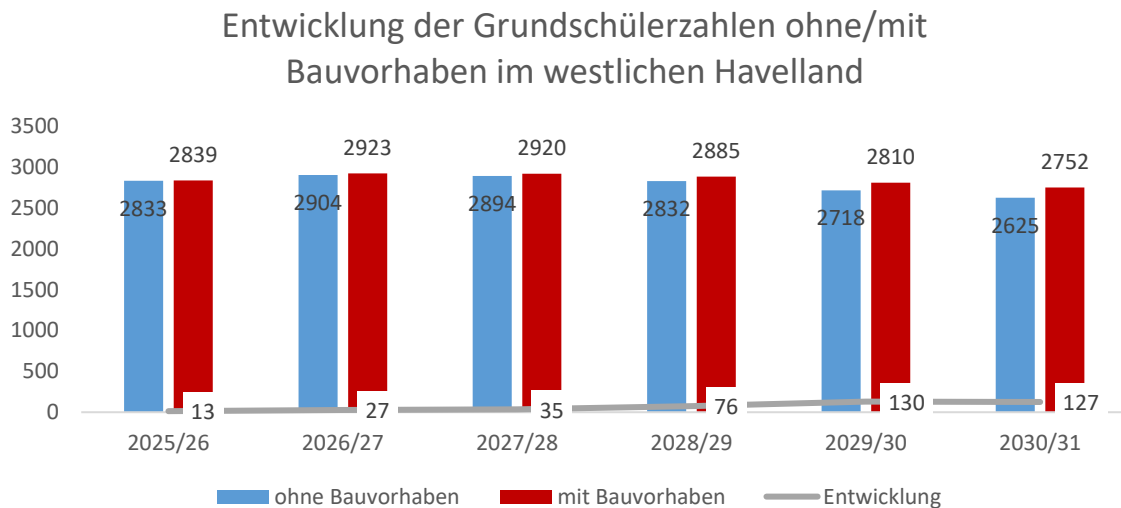
- 38 WE unbeplanter Innenbereich kleinteilige Nachverdichtung – erwartete Personen 73

Sofern die gemeldeten Bauvorhaben umgesetzt und bezogen werden, werden in 2.161 WE ca. 4.412 Personen leben, wovon ca. 42 Kinder je Jahrgangsstufe im Kindergarten und Vorschulalter und ca. 50 Kinder je Jahrgangsstufe im Grundschulalter sein können.

9.2 westliches Havelland

Entwicklung der Grundschülerzahlen im Landkreis Havelland mit/ohne Baugebiete im westlichen Havelland

Abbildung 68 Entwicklung der Grundschülerzahlen im westlichen Havelland ohne/mit Bauvorhaben



Quelle: 2025/26 Prognose der Schülerzahlen, Rückmeldungen der Kommunen zu geplanten Bauvorhaben

Amt Friesack

Folgende Wohnbauprojekte wurden im Amt Friesack bereits abgeschlossen, befinden sich in der Umsetzung oder werden im nächsten Jahr abgeschlossen:

- Paulinenaue 120 WE „Neue Mitte“
- Paulinenaue 6 WE „Gartenweg“
- Paulinenaue 42 WE Wohnblock "Pauline"
- Friesack OT Zootzen 24 WE „Kiefernwäldchen“

Gemeinde Milower Land

Folgende Wohnbauprojekte wurden in der Gemeinde Milower Land kürzlich umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung.

- 41 WE (41 EFH) BP Milow Springberg 1. BA – Fertigstellung 2020-2022 29 von 41 EFH fertiggestellt
- 7 WE (7 EFH) BP Bützer Kleiner Mühlenweg – Erschließung 2023; Bebauung 4 von 7 EFH fertiggestellt
- 6 WE (3 DH) BP Milow Friedhofstraße / Kreuzstraße – Erschließung voraussichtlich 2026/27
- 8 WE (8 EFH) BP Großwudicke Am Mühlenberg (Großwudicke Süd) – Erschließung/Fertigstellung auf unbestimmte Zeit verschoben
- 9 WE (9 EFH) BP Bützer Kiefernweg – Erschließung voraussichtlich 2025/2026
- 45 WE (45 EFH) BP Milow Springberg 2. BA – Erschließung voraussichtlich 2028/29

Amt Nennhausen

- In Ferchesar soll ein neues Baugebiet für Einfamilienhäuser entstehen. Laut dem aktuellen Bebauungsplan sind für das Gebiet „Kleines Fenn“ in der Gemeinde Stechow-Ferchesar, OT/ Ferchesar (Flur 1, Flurstück 228), 2- 3 Baugrundstücke vorgesehen. Auf jedem Grundstück ist der Bau eines Hauses geplant, das jeweils 1 bis 2 Wohneinheiten umfassen kann.
- In der Gemeinde Märkisch Luch, Ortsteil Möthlow, an der Ecke Straße der Bodenreform (Flur 7, Flurstück 74) und Spandauer Straße, sollen 4 bis 5 Baugrundstücke entstehen.
- In der Gemeinde Kotzen, Ortsteil Kotzen, Baustellenweg (Flur 1, Flurstück 463) sollen künftig 3-4 Baugrundstücke geschaffen werden.
- Die Anzahl der gestellten Bauanträge zum Neubau von Einfamilienhäusern bzw. Wohngebäuden ist sehr unterschiedlich.
- Im Februar wurden uns Bauantragsunterlagen für den Neubau von zwei Einfamilienhäusern in der Gemeinde Nennhausen,
- Ein Bauantrag wurde für die Gemeinde Kotzen zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten eingereicht.

Stadt Rathenow

Rechtskraft	Bebauungsplangebiet	Wohneinheiten	Personenentwicklung
			HH 1,8
02.05.2025	Pirolweg	14	25,2
02.04.2006	Große Burg/Baderstraße	6	10,8
27.08.2021	Herrenlange Nord	18	32,4
13.03.2006	Am Kirchberg	6	10,8
Ergänzungssatzung	Rathenower Straße	8	14,4
Ergänzungssatzung	Havelstraße	6	10,8
Ergänzungssatzung	Hinter den Höfen	2	3,6
17.05.2018	Göttliner Chaussee	11	19,8
im Verfahren	Wohngebiet Falkenweg	34	61,2
im Verfahren	Wohngebiet Semmelweißstr.	19	34,2
im Verfahren	Wohngebiet Grünauer Weg II	40	72
im Verfahren	Wohnpark am Körgraben	120	216
im Verfahren	Rathausquartier	10	18
im Verfahren	Semliner Straße	12	21,6
im Verfahren	Dorfstraße	22	39,6

Amt Rhinow

- Das Amt Rhinow hat keine geplanten bzw. sich gerade in der Errichtung befindenden Bauvorhaben gemeldet, welche Auswirkungen auf den Schulplatzbedarf haben könnten.

Stadt Premnitz

- Im "Jungen Stadtquartier" ist Platz für 21 Eigenheime entstanden
- Im Ortsteil Döberitz besteht die Vermarktung von 4 Baugrundstücken
- Planung zur Erschließung von 18 Baugrundstücken „alten Polyklinik“
- zusätzlich stetiger Zuwachs von Wohnbauprojekten durch die Wohnungsbaugenossenschaft
- Erweiterung des „Dichterdreiecks“ Entstehung von Wohnraum für 24 Familien

10 Schulwegsicherung / Fahrschülerinnen und Fahrschüler

Im Landkreis Havelland wird die Schülerbeförderung (§ 112 BbgSchulG , Satzung des Landkreises Havelland) überwiegend durch die Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH realisiert. Zudem ist es möglich, dass die Schülerinnen und Schüler das Schienenverkehrsnetz nutzen.

Abbildung 69 Verkehrsanbindungen im Landkreis Havelland



Quelle: https://fotos.verwaltungsportal.de/seitengenerator/gross/karte-hvl-anbindung-3_04.gif

Sofern aufgrund des Vorliegens eines Förderbedarfes gem. § 30 Abs. 4 BbgSchulG eine Beförderung im ÖPNV nicht möglich ist, erfolgt auf Antrag und nach Maßgabe des Landkreises eine Beförderung mit einem anderen als den öffentlichen Verkehrsmitteln (Schülerspezialverkehr) (§ 3 der Satzung des Landkreis Havelland über die Schülerbeförderung und die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten Stand: 2024).

Der Landkreis Havelland gewährt Zuschüsse zu den Schülerbeförderungskosten für die Schülerinnen und Schüler der

- Grundschulen (Primarstufe)
- Weiterführenden allgemeinbildenden Schulen
- berufliche Schulen
- Förderschulen

Näheres regelt die Satzung des Landkreises Havelland über die Schülerbeförderung und die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Klassenbildung - Frequenzrichtwerte	10
Tabelle 2 Entwicklungsvergleich der Einwohner im Landkreis Havelland	17
Tabelle 3 Prognose - IST - Vergleich der Grundschulen	17
Tabelle 4 Prognose - Ist -Vergleich - weiterführende Schulen	18
Tabelle 5 Prognose - IST - Vergleich Gymnasium	19
Tabelle 6 Prognose - IST - Vergleich Gesamtschulen	19
Tabelle 7 Darstellung der verfügbaren Kapazitäten.....	25
Tabelle 8 Auswertung Schülerzahlprognose Grundschülerinnen und Grundschüler Landkreis Havelland gesamt	25
Tabelle 9 Anteile Inklusion und Integration in den einzelnen Kommunen	26
Tabelle 10 Anzahl der Rückstellungen in den einzelnen Kommunen	27
Tabelle 11 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung.....	28
Tabelle 12 Prognose der Grundschülerzahlen in der Gemeinde Brieselang.....	29
Tabelle 13 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung.....	31
Tabelle 14 Prognose der Grundschülerinnen und Grundschüler in der Gemeinde Dallgow-Döberitz.	32
Tabelle 15 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung.....	36
Tabelle 16 Prognose der Grundschülerzahlen der Stadt Falkensee.....	36
Tabelle 17 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung.....	39
Tabelle 18 Prognose der Grundschülerzahlen im Amt Friesack.....	39
Tabelle 19 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung.....	41
Tabelle 20 Prognose der Grundschülerzahlen der Stadt Ketzin/Havel	42
Tabelle 21 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung.....	44
Tabelle 22 Prognose der Grundschülerzahlen der Gemeinde Milower Land	46
Tabelle 23 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung.....	49
Tabelle 24 Prognose der Grundschülerzahlen der Stadt Nauen	50
Tabelle 25 Bevölkerungsentwicklung und deren Auswirkung im Amt Nennhausen	52
Tabelle 26 Prognose der Grundschülerzahlen des Amtes Nennhausen	53
Tabelle 27 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung.....	54
Tabelle 28 Prognose der Grundschülerzahlen der Stadt Premnitz	55
Tabelle 29 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung.....	57
Tabelle 30 Prognose der Grundschülerzahlen der Stadt Rathenow	58
Tabelle 31 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung.....	60
Tabelle 32 Prognose der Grundschülerzahlen des Amtes Rhinow	61
Tabelle 33 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung.....	63
Tabelle 34 Prognose der Grundschülerzahlen der Gemeinde Schönwalde-Glien	64
Tabelle 35 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung.....	66
Tabelle 36 Prognose der Grundschülerzahlen der Gemeinde Wustermark	68
Tabelle 37 Prognose der Grundschülerzahlen der Kreativitäts- und Ganztagsgrundschule des Leonardo da Vinci Campus Nauen	70
Tabelle 38 Eintreten der Prognose der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Havelland	71
Tabelle 39 Bevölkerungsveränderung im Bereich der weiterführenden allgemeinbildende Schulen .	72
Tabelle 40 Entwicklung der Abgänger der 6. Jahrgangsstufe im Landkreis Havelland	73
Tabelle 41 Darstellung der Erstwünsche im östlichen Havelland	74
Tabelle 42 Darstellung der Erstwünsche im westlichen Havelland.....	74
Tabelle 43 Entwicklung der Schülerzahlen in der Oberschule Falkensee	79

Tabelle 44 Entwicklung der Schülerzahlen in der Oberschule Ketzin/Havel.....	80
Tabelle 45 Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I im Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum Nauen	81
Tabelle 46 Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I im Schulzentrum Heinz Sielmann Elstal	82
Tabelle 47 Entwicklung der Schülerzahlen in der Hans - Klakow-Gesamtschule Brieselang	83
Tabelle 48 Entwicklung der Schülerzahlen in der Gesamtschule „Immanuel Kant“ Falkensee	84
Tabelle 49 Entwicklung der Schülerzahlen im Marie-Curie-Gymnasium in Dallgow-Döberitz	86
Tabelle 50 Entwicklung der Schülerzahlen in den Gymnasien in Falkensee	87
Tabelle 51 Entwicklung der Schülerzahlen im Goethe-Gymnasium in der Stadt Nauen	88
Tabelle 52 Darstellung der Schülerzahlentwicklung für das Gymnasium in Wustermark	89
Tabelle 53 Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I der Kooperationschule Friesack ..	90
Tabelle 54 Entwicklung der Schülerzahlen in der weiterführenden allgemeinbildenden Schule in der Stadt Premnitz	91
Tabelle 55 Entwicklung der Schülerzahlen in der Dunker Oberschule Rathenow	93
Tabelle 56 Entwicklung der Schülerzahlen in der Bürgel Gesamtschule Rathenow	94
Tabelle 57 Entwicklung der Schülerzahlen im Jahn-Gymnasium in der Stadt Rathenow	96
Tabelle 58 Entwicklung der Schülerzahlen der Gesamtschule in freier Trägerschaft in Nauen	97
Tabelle 59 Entwicklung der Schülerzahlen des Gymnasiums in freier Trägerschaft in Nauen	98
Tabelle 60 Entwicklung der Schülerzahlen der Schule "Am Akazienhof" in Falkensee.....	113

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Übersichtskarte Schulstandorte im Landkreis Havelland	8
Abbildung 2 Darstellung der Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Havelland	12
Abbildung 3 Bevölkerungsprognose - Landkreis Havelland	12
Abbildung 4 Darstellung der Bevölkerungsprognose für den Landkreis Havelland	13
Abbildung 5 Entwicklung der Schülerschaft in den Schulen in öffentlicher Trägerschaft	16
Abbildung 6 Entwicklung der Schülerschaft in den Schulen in freier Trägerschaft	16
Abbildung 7 Erstwunschverhalten Landkreis Havelland gesamt	20
Abbildung 8 Erstwunschverhalten der Grundschülerinnen und Grundschüler im östlichen Havelland	20
Abbildung 9 Erstwunschverhalten der Grundschülerinnen und Grundschüler im westlichen Havelland	21
Abbildung 10 Entwicklung der Grundschülerinnen und Grundschüler im Landkreis Havelland	23
Abbildung 11 Entwicklung der Grundschülerinnen und Grundschüler im östlichen Havelland	24
Abbildung 12 Entwicklung der Grundschülerinnen und Grundschüler im westlichen Havelland	24
Abbildung 13 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Gemeinde Brieselang	30
Abbildung 14 Schülerzahlentwicklung ohne/mit Bauvorhaben in der Gemeinde Brieselang	30
Abbildung 15 Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundschule der Gemeinde Dallgow-Döberitz ..	32
Abbildung 16 Schülerzahlentwicklung ohne/mit Bauvorhaben in der Gemeinde Dallgow-Döberitz...	33
Abbildung 17 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Stadt Falkensee	37
Abbildung 18 Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Falkensee ohne/mit Bauvorhaben	37
Abbildung 19 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen des Amtes Friesack	40
Abbildung 20 Entwicklung der Schülerzahlen des Amtes Friesack ohne/mit Bauvorhaben	40
Abbildung 21 Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundschule der Stadt Ketzin/Havel	42
Abbildung 22 Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Ketzin/Havel ohne/mit Bauvorhaben	43
Abbildung 23 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Gemeinde Milower Land	46
Abbildung 24 Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Milower Land ohne/mit Bauvorhaben	47
Abbildung 25 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Stadt Nauen	50
Abbildung 26 Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Nauen ohne/mit Bauvorhaben	51
Abbildung 27 Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundschule des Amtes Nennhausen	53
Abbildung 28 Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundschule der Stadt Premnitz	55
Abbildung 29 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Stadt Rathenow	58
Abbildung 30 Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Rathenow ohne/mit Bauvorhaben	59
Abbildung 31 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen des Amtes Rhinows	62
Abbildung 32 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Gemeinde Schönwalde-Glien	65
Abbildung 33 Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Schönwalde-Glien ohne/mit Bauvorhaben	65
Abbildung 34 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Gemeinde Wustermark	68
Abbildung 35 Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Wustermark ohne/mit Bauvorhaben	69
Abbildung 36 Entwicklung des Schulplatzbedarfes in der 7. Jahrgangsstufe im Landkreis Havelland .	73
Abbildung 37 Annahme der Entwicklung der Jahrgangsstufe 7 in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Havelland	75
Abbildung 38 Entwicklung der Schülerzahlen in den Oberschulen des Landkreises Havelland	76
Abbildung 39 Entwicklung der Schülerzahlen in den Gesamtschulen im Landkreis Havelland	76

Abbildung 40 Entwicklung der Schülerzahlen in den Gymnasien im Landkreis Havelland	77
Abbildung 41 Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Havelland	99
Abbildung 42 Prognose der Schulplatzkapazitäten der Jahrgangsstufe 7 im östlichen Havelland	100
Abbildung 43 Prognose der Schulplatzkapazitäten der Jahrgangsstufe 7 im westlichen Havelland ..	100
Abbildung 44 Entwicklung der Schulabgänger die in eine Berufsausbildung wechseln	103
Abbildung 45 OSZ Havelland Standort Friesack	104
Abbildung 46 OSZ Havelland Standort Rathenow	104
Abbildung 47 OSZ Havelland Standort Nauen	105
Abbildung 48 Entwicklung der Schülerinnen und Schüler je Abteilung am OSZ Havelland	106
Abbildung 49 Sophie Scholl Premnitz	107
Abbildung 50 Entwicklung der Schülerzahlen in der beruflichen Schule für Sozialwesen Sophie Scholl in Premnitz	107
Abbildung 51 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Landkreises Havelland	109
Abbildung 52 Anteile der Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht	109
Abbildung 53 Regenbogenschule Nauen	110
Abbildung 54 J.H. Pestalozzi Rathenow	110
Abbildung 55 Entwicklung der Schülerzahlen in den Förderschulen "Lernen" im Landkreis Havelland	111
Abbildung 56 Entwicklung der Förderschulen "Lernen" im Landkreis Havelland	111
Abbildung 57 Entwicklung der Regenbogenschule Nauen	112
Abbildung 58 Entwicklung der Pestalozzi Rathenow	112
Abbildung 59 Schule "Am Akazienhof" Falkensee	113
Abbildung 60 Havellandschule Markee	114
Abbildung 61 Förderschule Spektrum Rathenow	114
Abbildung 62 Entwicklung der Förderschulen "geistige Entwicklung" im Landkreis Havelland	115
Abbildung 63 Prognose der Schülerzahlen in den Förderschulen "geistige Entwicklung" im Landkreis Havelland	116
Abbildung 64 Entwicklung der Schülerzahlen in der Havellandschule Markee	116
Abbildung 65 Entwicklung der Schülerzahlen in der Förderschule Spektrum in Rathenow	117
Abbildung 66 Kommunen im Landkreis Havelland	119
Abbildung 67 Entwicklung der Grundschülerzahlen im östlichen Havelland ohne/mit Bauvorhaben	120
Abbildung 68 Entwicklung der Grundschülerzahlen im westlichen Havelland ohne/mit Bauvorhaben	124

Quellenverzeichnis

Gesetze über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juni 2025

Abrufbar auf: Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG)

Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) vom 26. Juli

2017, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 6. Februar 2023 Abrufbar auf: Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) (brandenburg.de)

Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem

Förderbedarf (Sonderpädagogik-Verordnung – SopV) vom 20. Juli 2017 Abrufbar auf: Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogik-Verordnung - SopV) (brandenburg.de)

Statistischer Bericht jährliche Schulstatistik über Zensos Abrufbar auf: Schuldatenerhebung

(brandenburg.de)

Bevölkerungsdaten der einzelnen Kommunen zum Stichtag 31.12.2024 amtliche

Bevölkerungsstatistik – Amt für Statistik Abrufbar auf: www.statistik-berlin-brandenburg.de

Bevölkerungsdaten der einzelnen Kommunen zum Stichtag 31.12.2024 amtliche

Bevölkerungsstatistik – einzelne Zusendungen durch die Kommunen und Zuarbeit Landkreis Havelland Referat 80

Angaben des staatlichen Schulamtes zum jährlichen Ü7-Verfahren

Fachportal Schulentwicklungsplanung Abrufbar auf: <https://mbjs-fachportal.brandenburg.de/>

Schulporträt Brandenburg Informationen zu einzelnen Schulstandorten - Abrufbar auf: Schulporträt

Brandenburg (schulen.brandenburg.de)

Abbildung 1 Übersichtskarte Schulstandorte im Landkreis Havelland

<https://www.havelland.de/arbeit-leben/bildung/schule/schulen/>, Seite 8

Abbildung 2 Darstellung der Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Havelland

Amt für Statistik Berlin Brandenburg – Bevölkerungsentwicklung Seite 12

Abbildung 3 Bevölkerungsprognose – Landkreis Havelland

Amt für Statistik Berlin Brandenburg Landesamt für Bauen und Verkehr von Hans. G Oberlack 01.08.2024 Seite 12

Abbildung 4 Darstellung der Bevölkerungsprognose für den Landkreis Havelland

Meldestellen – Prognose LK HVL Seite 13

Abbildung 5 Entwicklung der Schülerschaft in den Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Schulstatistik - Amt für Statistik Seite 16

Abbildung 6 Entwicklung der Schülerschaft in den Schulen in privater Trägerschaft

Schulstatistik - Amt für Statistik Seite 16

Abbildung 7 Erstwunschverhalten Landkreis Havelland gesamt

Angaben des staatlichen Schulamtes zum jährlichen Ü7-Verfahren Seite 20

Abbildung 8 Erstwunschverhalten der Grundschüler im östlichen Havelland

Angaben des staatlichen Schulamtes zum jährlichen Ü7-Verfahren Seite 20

Abbildung 9 Erstwunschverhalten im westlichen Havelland

Angaben des staatlichen Schulamtes zum jährlichen Ü7-Verfahren Seite 21

Abbildung 10 Entwicklung der Grundschüler im Landkreis Havelland

2024/25 Statistik lt. Zensos; ab 2025/26 Prognose Seite 23

- Abbildung 11 Entwicklung der Grundschüler im östlichen Havelland**
2024/25 Statistik lt. Zensos; ab 2025/26 Prognose Seite 24
- Abbildung 12 Entwicklung der Grundschüler im westlichen Havelland**
2024/25 Statistik lt. Zensos; ab 2025/26 Prognose Seite 24
- Abbildung 13 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Gemeinde Brieselang**
2024/25 Statistik lt. Zensos; ab 2025/26 Prognose Seite 30
- Abbildung 14 Schülerzahlentwicklung ohne/mit Bauvorhaben in der Gemeinde Brieselang**
ab 2025/26 Prognose, übermittelte Bauvorhaben der Gemeinde Brieselang Seite 30
- Abbildung 15 Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundschule der Gemeinde Dallgow-Döberitz**
2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose Seite 32
- Abbildung 16 Schülerzahlentwicklung ohne/ mit Bauvorhaben in der Gemeinde Dallgow-Döberitz**
ab 2025/26 Prognose, übermittelte Bauvorhaben der Gemeinde Dallgow-Döberitz Seite 33
- Abbildung 17 Entwicklung der Grundschülerzahlen in der Stadt Falkensee**
2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose Seite 37
- Abbildung 18 Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Falkensee ohne/mit Bauvorhaben**
ab 2025/26 Prognose, übermittelte Bauvorhaben der Stadt Falkensee Seite 37
- Abbildung 19 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen des Amtes Friesack**
2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose Seite 40
- Abbildung 20 Entwicklung der Schülerzahlen des Amtes Friesack ohne/mit Bauvorhaben**
ab 2025/26 Prognose, übermittelte Bauvorhaben des Amtes Friesack Seite 40
- Abbildung 21 Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundschule der Stadt Ketzin/Havel**
2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose Seite 42
- Abbildung 22 Entwicklung der Schülerzahlen ohne/mit Bauvorhaben in der Grundschule der Stadt Ketzin/Havel**
ab 25/26 Prognose durch übermittelte Bauvorhaben der Stadt Ketzin/Havel Seite 43
- Abbildung 23 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Gemeinde Milower Land**
2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose Seite 46
- Abbildung 24 Schülerzahlentwicklung ohne/mit Bauvorhaben in der Gemeinde Milower Land**
ab 2025/26 Prognose durch übermittelte Bauvorhabendurch die Gemeinde Milower Land Seite 47
- Abbildung 25 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Stadt Nauen**
2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose Seite 50
- Abbildung 26 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen ohne/mit Bauvorhaben in der Stadt Nauen**
ab 2025/26 Prognose durch übermittelte Bauvorhaben der Stadt Nauen, eigene Darstellung, Seite 51
- Abbildung 27 Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundschule des Amtes Nennhausen**
2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose, eigene Darstellung, Seite 53
- Abbildung 28 Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundschule der Stadt Premnitz**
2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose, eigene Darstellung, Seite 55
- Abbildung 29 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Stadt Rathenow**
2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose, eigene Darstellung, Seite 58
- Abbildung 30 Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Rathenow ohne/mit Bauvorhaben**
ab 2025/26 übermittelte Bauvorhaben der Stadt Rathenow, eigene Darstellung, Seite 59
- Abbildung 31 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen des Amtes Rhinow**
2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose, eigene Darstellung, Seite 62
- Abbildung 32 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Gemeinde Schönwalde-Glien**
2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose, eigene Darstellung, Seite 65
- Abbildung 33 Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Schönwalde-Glien ohne/mit Bauvorhaben**
ab 2025/26 übermittelte Bauvorhaben der Gemeinde Schönwalde-Glien, eigene Darstellung, Seite 65
- Abbildung 34 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Gemeinde Wustermark**
2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose, eigene Darstellung, Seite 68
- Abbildung 35 Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Wustermark ohne/mit Bauvorhaben**
ab 2025/26 übermittelte Bauvorhaben der Gemeinde Wustermark, eigene Darstellung, Seite 69

- Abbildung 36 Entwicklung des Schulplatzbedarfes in der 7. Jahrgangsstufe im Landkreis Havelland**
Daten der amtlichen Schulstatistik ab 2013/14, eigene Darstellung, Seite 73
- Abbildung 37 Annahme der Entwicklung der Jahrgangsstufe 7 in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Havelland**
ab 2025/26 Prognose, eigene Darstellung, Seite 75
- Abbildung 38 Entwicklung der Schülerzahlen in den Oberschulen des Landkreises Havelland**
2020/21 bis 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose, eigene Darstellung, Seite 76
- Abbildung 39 Entwicklung der Schülerzahlen in den Gesamtschulen im Landkreis Havelland**
2020/21 bis 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose, eigene Darstellung, Seite 76
- Abbildung 40 Entwicklung der Schülerzahlen in den Gymnasien des Landkreises Havelland**
2020/21 bis 2024/25 Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose, eigene Darstellung, Seite 77
- Abbildung 41 Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Havelland**
eigene Berechnung, eigene Darstellung, Seite 99
- Abbildung 42 Prognose der Schulplatzkapazitäten der Jahrgangsstufe 7 im östlichen Havelland**
2020/21- 2024/25 lt. Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose, eigene Darstellung, Seite 100
- Abbildung 43 Prognose der Schulplatzkapazitäten der Jahrgangsstufe 7 im westlichen Havelland**
2020/21- 2024/25 lt. Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose, eigene Darstellung, Seite 100
- Abbildung 44 Entwicklung der Schulabgänger die in eine Berufsausbildung wechseln**
eigene Prognose, eigene Darstellung, Seite 103
- Abbildung 45 Oberstufenzentrum Havelland, Standort Friesack**
Oberstufenzentrum Havelland - Schulporträt, Seite 104
- Abbildung 46 Oberstufenzentrum Havelland, Standort Rathenow**
https://www.rathenow24.de/files/cto_layout/img/vhs_rn2.jpg , Seite 104
- Abbildung 47 Oberstufenzentrum Havelland Standort Nauen**
090e7bf300f8ed58_1.jpg (550x367) (imgix.net), Seite 105
- Abbildung 48 Entwicklung der Schülerinnen und Schüler je Abteilung am OSZ Havelland**
2017/18 – 2024/25 Daten der Schulstatistik, eigene Darstellung, Seite 106
- Abbildung 49 Berufliche Schule Sophie Scholl Premnitz**
1417589018-1.jpg (1140x508) (berufliche-schule-sophie-scholl.de), Seite 107
- Abbildung 50 Entwicklung der Schülerzahlen in der beruflichen Schule für Sozialwesen Sophie Scholl in Premnitz**
2017/18 – 2024/25 Daten der Schulstatistik, eigene Darstellung, Seite 107
- Abbildung 51 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Landkreis Havelland**
2017/18 – 2024/25 Daten der Schulstatistik, eigene Darstellung, Seite 109
- Abbildung 52 Anteile der Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht**
2017/18 – 2024/25 Daten der Schulstatistik, eigene Darstellung, Seite 110
- Abbildung 53 Regenbogenschule Nauen**
HVL0054SCHUL_w760.jpg (760x530) (maz-online.de), Seite 111
- Abbildung 54 J.H. Pestalozzi Rathenow**
Pestalozzi-Schule mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen - Schulporträt Brandenburg (493x658), Seite 111
- Abbildung 55 Entwicklung der Schülerzahlen in den Förderschulen „Lernen“ im Landkreis Havelland**
2012/13 – 2024/25 Daten der Schulstatistik, eigene Darstellung, Seite 111
- Abbildung 56 Entwicklung Förderschulen „Lernen“ im Landkreis Havelland**
2024/25 jährliche Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose, eigene Darstellung, Seite 112
- Abbildung 57 Entwicklung der Regenbogenschule Nauen**
2024/25 jährliche Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose, eigene Darstellung, Seite 112
- Abbildung 58 Entwicklung der J.H. Pestalozzi Rathenow**
2024/25 jährliche Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose, eigene Darstellung, Seite 113
- Abbildung 59 Schule "Am Akazienhof" Falkensee**
Standorte (mks-havelland.de), Seite 114

- Abbildung 60 Havellandschule Markee**
img_5154.jpg (900×600) (verwaltungsportal.de), Seite 115
- Abbildung 61 Förderschule Spektrum Rathenow**
CIMG3044.jpg (800×520) (schule-spektrum-rathenow.de, Seite 115
- Abbildung 62 Entwicklung der Förderschulen „geistige Entwicklung“ im Landkreis Havelland**
2017/18 – 2024/25 Daten der Schulstatistik, eigene Darstellung, Seite 116
- Abbildung 63 Prognose der Förderschulen „geistige Entwicklung“ im Landkreis Havelland**
2024/25 jährliche Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose, eigene Darstellung, Seite 117
- Abbildung 64 Entwicklung der Schülerzahlen in der Havellandschule Markee**
2024/25 jährliche Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose, eigene Darstellung, Seite 117
- Abbildung 65 Entwicklung der Schülerzahlen in der Förderschule Spektrum in Rathenow**
2024/25 jährliche Schulstatistik, ab 2025/26 Prognose, eigene Darstellung, Seite 118
- Abbildung 66 Kommunen im Landkreis Havelland**
www.havelland.de/kommunen/ Seite 120
- Abbildung 67 Entwicklung der Grundschülerzahlen im östlichen Havelland**
2025/26 Prognose der Schülerzahlen, Rückmeldungen der Kommunen zu geplanten Bauvorhaben, Seite 121
- Abbildung 68 Entwicklung der Grundschülerzahlen im westlichen Havelland**
2025/26 Prognose der Schülerzahlen, Rückmeldungen der Kommunen zu geplanten Bauvorhaben, Seite 125
- Abbildung 69 Verkehrsanbindungen im Landkreis Havelland**
https://fotos.verwaltungsportal.de/seitengenerator/gross/karte-hvl-anbindung-3_04.gif, Seite 127

Potentielle Bevölkerungszahl in den neuen Baugebieten in Nauen

Stand: 28.04.2025

Fertigstellung 2022:								
Iff. Nr.	Baugebiet	Verfahrensstand	Realisierung t	EFH	potentielle Bewohner (*2,7)	MFH	potentielle Bewohner (*1,9)	Bemerkungen:
28	Feldstr. 6 - 6e	im Bau	Ende 2023	0	0	0	0	Baugenehmigungen nach § 34 BauGB; Ende 2022 noch nicht fertig gestellt
5	Wohnbebauung Gartenstraße	im Bau	Ende 2025	0	0	0	0	Ende 2022 noch nicht fertig gestellt
10	Waldemardamm 22	im Bau	Ende 2025	0	0	0	0	es werden nur 1,5 - 2-R-WE errichtet, u.a. 115 Seniorenwohnungen, daher x 1,4
15	Nördliches Bahnhofquartier	Offenlagebeschluss	Ende 2030	0	0	0	0	erste Baugenehmigungen voraussichtlich ab Mitte 2025
13	An der Parkpromenade	Baugenehmigungen erteilt	III/2023	0	0	154	293	im Bau; 8 der 11 Häuser werden 2022 noch fertig gestellt und vermietet
25	Göhltzer Straße	Rechtskraft	Ende 2022	4	11	0	0	Fertigstellung
11	Ehemaliges Gaswerk	im Bau	Ende 2025	0	0	0	0	derzeit (05/2023) im Bau, noch keine Fertigstellung absehbar
12	Brandenburger Straße	Rechtskraft	Ende 2026	4	11	0	0	erste Baugenehmigungen für EFH erteilt, Baugenehmigungen für MFH beantragt
8	Wohngebiet Schmiedeweg	Satzung ist unwirksam	Ende 2028	0	0	0	0	Rechtskraft ist wieder herzustellen
7	Wohngebiet westlich Wiesengrund I	Rechtskraft	Ende 2027	0	0	0	0	Erschließung hat bis Ende 2022 noch nicht begonnen
9	Flurweg, OT Ribbeck	Rechtskraft	Ende 2023	2	5	0	0	erste EFH Ende 2022 fertig gestellt
14	Ketziner Straße-Süd	Entwurf	Ende 2029	0	0	0	0	kein Erschließungsbeginn vor 2024, Fortsetzung Bauleitplanung
21	Quartier Ziegelstraße	Rechtskraft	Ende 2030	0	0	0	0	keine Baumaßnahmen 2022
22	An der alten Ziegelei	Rechtskraft	Ende 2031	0	0	0	0	2022 keine Bautätigkeit
23	Wohngebiet am Rathaus	Rechtskraft	Ende 2028	0	0	0	0	2022 keine Bautätigkeit
27	Brandenburger Straße 36	Rechtskraft	Ende 2027	0	0	0	0	2022 keine Bautätigkeit
26	Wohngebiet Quermathen	Rechtskraft, keine B-Plan-Änderung	Ende 2027	0	0	0	0	bisher (05/2023) noch keine Vermarktung der Grundstücke

10	27	154	293	320	davon 7% Krippe / Kita	9% Hort	9% Grundschule	vgl. 05/2022
davon durch Zuzüge:				213	15	19	19	647
								39
								39
								39

Aus den Angaben des Bürgerbüros für die Jahre 2020 - 2022 ergibt sich, dass sich Zuzüge und Umzüge in etwa im Verhältnis 2 : 1 verhalten. Daraus wird für die vorliegende Tabelle geschlussfolgert, dass sich die potentielle Bewohnerzahl der Baugebiete ebenso zusammensetzen wird. Das heißt, 2/3 der potentiellen Bewohnerinnen und Bewohner ergeben sich tatsächlich aus Zuzügen und 1/3 aus Umzügen innerhalb des Stadtgebietes. Zur Ermittlung der zusätzlich benötigten Kindertagesbetreuungsplätze werden nur die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner herangezogen, die sich aus Zuzügen ergeben. Die Auswertung der Bevölkerungsstatistik per 31.12.2022 ergab, dass in Nauen insgesamt 6,6% der Bevölkerung zwischen 0 und 6 Jahre alt ist. Der prozentuale Anteil für die Kindertagesbetreuungsrichtungen Krippe / Kita wird daher von 6 auf 7% erhöht. Der Anteil der 7 - 16-Jährigen lag 2022 bei 9,9%. Auch wenn für die Einrichtungen Hort / Grundschule nur die Altersjahrgänge 7 - 12 Jahre relevant sind, wird der Anteil für diese Einrichtungen von bisher 6 auf 9% erhöht. Dies entspricht auch dem Ansatz in der Folgekostenrichtlinie. Damit wird aber nur der Zuwachs dargestellt, der sich aus den aufgelisteten Wohnungsbauprojekten ergibt. Durch Baumaßnahmen im unbeplanten Innenbereich und den Nachzug in die Wohnungen die durch Umzug frei geworden sind, ergeben sich weitere Bevölkerungszunahmen.

← Diese Annahme wurde bei der Aktualisierung in 04/2025 weiter vorausgesetzt und nicht überprüft.

Bevölkerungszahl am 31.12.2022 (ist):
19.928

Fertigstellung 2023:								
Iff. Nr.	Baugebiet	Verfahrensstand	Realisierung t	EFH	potentielle Bewohner (*2,7)	MFH	potentielle Bewohner (*1,9)	Bemerkungen:
28	Feldstr. 6 - 6e	im Bau	Ende 2023	2	5	36	68	Baugenehmigungen nach § 34 BauGB
5	Wohnbebauung Gartenstraße	im Bau	Ende 2025	0	0	0	0	noch keine Fertigstellung 2023
10	Waldemardamm 22	im Bau	Ende 2025	0	0	0	0	es werden nur 1,5 - 2-R-WE errichtet, u.a. 115 Seniorenwohnungen, daher x 1,4
30	Wohngebiet An der Wiese	Rechtskraft	Ende 2026	0	0	0	0	Erschließung 2023, Umsetzung 2024
29	Am Gutshaus, Schwanebeck	Satzungsfassung	Ende 2028	0	0	0	0	derzeit sind die Planzahlen noch nicht verlässlich; erste Fertigstellungen 2024
19	Luchblick III	offen	nach 2030	0	0	0	0	derzeit Entwicklung nicht absehbar
26	Wohngebiet Quermathen	Rechtskraft	Ende 2027	0	0	0	0	2023 keine Bautätigkeit
9	Flurweg, OT Ribbeck	Rechtskraft	Ende 2023	8	22	0	0	Fertigstellung; insgesamt 10 EFH
7	Wohngebiet westlich Wiesengrund I	Rechtskraft	Ende 2027	0	0	0	0	keine Baumaßnahmen 2023
23	Wohngebiet am Rathaus	Rechtskraft	Ende 2028	0	0	0	0	2023 keine Bautätigkeit
11	Ehemaliges Gaswerk	im Bau	Ende 2025	0	0	0	0	erste WE werden 2024 bezugsfertig
13	An der Parkpromenade	Baugenehmigungen erteilt	III/2023	0	0	44	84	Fertigstellung bis Ende 2023
12	Brandenburger Straße	Rechtskraft, Baugenehmigungen beantragt	Ende 2026	10	27	0	0	Fertigstellung EFH bis Ende 2024, MFH bis Ende 2026
14	Ketziner Straße-Süd	Entwurf	Ende 2029	0	0	0	0	kein Erschließungsbeginn - weitere Entwicklung ist offen
15	Nördliches Bahnhofquartier	Offenlagebeschluss	Ende 2030	0	0	0	0	weitere Entwicklung ist offen
8	Wohngebiet Schmiedeweg	Satzung ist unwirksam	Ende 2028	0	0	0	0	Rechtskraft ist wieder herzustellen - weitere Entwicklung ist offen
16	Wohngebiet Apfelweg	Rechtskraft	Ende 2030	0	0	0	0	Durchführung der Erschließung ab 2028
18	Luchblick II	offen	nach 2030	0	0	0	0	B-Plan-Aufstellungsbeschluss aufgehoben
17	Erweiterung Stadtrandsiedlung	Entwurf	Mitte 2028	0	0	0	0	Erschließungsbeginn nicht vor 2026
24	Wohngebiet Graf-Arco-Straße	Entwurf (noch kein Beschluss)	Ende 2028	0	0	0	0	2025 Verhandlung Städtebaulicher Vertrag, Satzungsbeschluss ggf. 2026
21	Quartier Ziegelstraße	Rechtskraft	Ende 2030	0	0	0	0	Erschließungsbeginn und Realisierung Hochbau unklar (Normenkontrolle)
22	An der alten Ziegelei	Rechtskraft	Ende 2031	0	0	0	0	Erschließungsbeginn 2025, Hochbau unklar (Normenkontrolle)
27	Brandenburger Straße 36	Rechtskraft	Ende 2027	0	0	0	0	Wechsel des Vorhabenträgers; Realisierung unklar

ergibt rechnerisch zum 31.12.2023: 20.065 **ist:** 20.100

Differenz: Baugenehmigungen nach § 34 BauGB

20	54	80	152	206	davon 7% Krippe / Kita	9% Hort	9% Grundschule	vgl. 05/2022
davon durch Zuzüge:				137	10	12	12	1.513
								91
								91
								91

Bevölkerung rechnerisch bei 100% Zuwachs durch Zuzug:

Fertigstellung 2024:															
Iff. Nr.	Baugebiet	Verfahrensstand	Realisierung t	EFH	potentielle Bewohner (*2,7)	MFH	potentielle Bewohner (*1,9)	Bemerkungen:							
29	Am Gutschaus, Schwanebeck	Rechtskraft	Ende 2028	0	0	0	0	noch kein Baubeginn							
5	Wohnbebauung Gartenstraße	im Bau	Ende 2025	0	0	0	0	keine Fertigstellung 2024							
10	Waldemardamm 22	im Bau	Ende 2025	0	0	0	0	es werden nur 1,5 - 2-R-WE errichtet, u.a. 115 Seniorenwohnungen, daher x 1,4							
12	Brandenburger Straße	Rechtskraft, Baugenehmigungen beantragt	Ende 2026	0	0	25	48	Fertigstellung EFH bis Ende 2024, MFH bis Ende 2026							
7	Wohngebiet westlich Wiesengrund I	Rechtskraft	Ende 2027	0	0	0	0	keine Baumaßnahmen 2024							
31	Wohngebiet Kanzlers Grund	Offenlagebeschluss	Ende 2026	0	0	0	0	Aufstellung B-Plan							
32	Neue Mitte Kienberg	Aufstellungsbeschluss	Ende 2030	0	0	0	0	kein Planungsfortschritt 2024							
33	Wohngebiet Ketziner Straße II	Aufstellungsbeschluss	Mitte 2029	0	0	0	0	2024 keine Weiterführung der Planung							
34	Am Flügelgraben-Ost	Offenlagebeschluss	Ende 2028	0	0	0	0	2024 Fortsetzung der Planung							
35	Schützenstraße 36	Satzungsfassung	Ende 2029	0	0	0	0	B-Plan eingestellt, neuer Vorhabenträger							
19	Luchblick III	offen	nach 2030	0	0	0	0	derzeit Entwicklung nicht absehbar							
8	Wohngebiet Schmiedeweg	Satzung ist unwirksam	Ende 2028	0	0	0	0	keine Wiederaufnahme der Planung							
11	Ehemaliges Gaswerk	im Bau	Ende 2025	0	0	30	57	1. BA wird bezugsfertig							
14	Ketziner Straße-Süd	Entwurf	Ende 2029	0	0	0	0	kein Satzungsbeschluss des B-Plans, städtebaul. Vertrag ist unterschrieben							
23	Wohngebiet am Rathaus	Rechtskraft	Ende 2028	0	0	0	0	2024 kein Baubeginn							
27	Brandenburger Straße 36	Rechtskraft	Ende 2027	0	0	0	0	2024 kein Baubeginn; neuer Vorhabenträger ohne Zustimmung Stadt							
26	Wohngebiet Quermathen	Rechtskraft	Ende 2027	1	3	0	0	erste Fertigstellung							
30	Wohngebiet An der Wiese	Rechtskraft	Ende 2026	0	0	0	0	Erschließungsbeginn							
20	Luchblick IV (BIMA)	Rechtskraft B-Plan; Änderung offen	nach 2029	0	0	0	0	weitere Entwicklung derzeit offen, BIMA will bestehenden B-Plan ändern							
15	Nördliches Bahnhofquartier	Offenlagebeschluss	Ende 2030	0	0	0	0	weitere Entwicklung derzeit offen - Änderung Entwurf wahrscheinlich							
16	Wohngebiet Apfelweg	Rechtskraft	Ende 2030	0	0	0	0	2024 kein Baubeginn							
21	Quartier Ziegelstraße	Rechtskraft	Ende 2030	0	0	0	0	2024 kein Baubeginn (Normenkontrolle)							
22	An der alten Ziegelei	Rechtskraft	Ende 2031	0	0	0	0	2024 kein Baubeginn (Normenkontrolle)							
24	Wohngebiet Graf-Arco-Straße	Offenlagebeschluss	Ende 2028	0	0	0	0	2024 kein Baubeginn, Bauleitplanung noch nicht abgeschlossen							
17	Erweiterung Stadtrand siedlung	Offenlagebeschluss	Ende 2029	0	0	0	0	Fortsetzung Bauleitplanung							
38	WA 17 - "Wohngebiet Mittenfeld"	Bauantrag in Vorbereitung	Ende 2025	0	0	0	0	Vorbereitung Bauantrag							
36	Östliche Dorfstraße, Kienberg	Aufstellungsbeschluss	nach 2030	0	0	0	0	Zurückstellung der Entwicklung bis zur Realisierung der "Neuen Mitte Kienberg"							
7b	Wohngebiet westlich Wiesengrund II	kein Aufstellungsbeschluss		0	0	0	0	wird nicht weiterverfolgt (Entscheidung StVV 2025)							
37	Am Schlagengraben II	Rechtskraft	Ende 2025	0	0	0	0	Durchführung Erschließung, Baugenehmigung und Baubeginn							
18	Luchblick II	offen	nach 2030	0	0	0	0	B-Plan-Aufstellungsbeschluss aufgehoben							
								HINWEIS: 2024 ergibt sich eine rechnerische Differenz von 230 Menschen zwischen dem Ist-Stand zum 31.12.2024 und der kalkulierten Bevölkerungsentwicklung aufgrund der neuen Baugebiete. Dies kann folgende Gründe haben: a) Das Verhältnis Zuzüge / Umzüge entspricht doch nicht (mehr) dem Verhältnis 2:1. b) Es sind 2024 besonders viele Bauvorhaben nach § 34 BauGB fertig gestellt und bezogen worden. c) In die neuen Wohnungen sind größere Familien eingezogen als durch die Faktoren 1,9 bzw. 2,7 kalkuliert. Vermutlich ist es eine Mischung aus allen Faktoren.							
									ergibt rechnerisch zum 31.12.2024: 20.137 ist: 20.367						
								Bevölkerungszahl							
				1	3	55	105	107	davon 7% Krippe / Kita	9 % Hort	9 % Grundschule	vgl. 05/2022			
				davon durch Zuzüge:				71	5	6	6	1.881	113	113	113
												Bevölkerung rechnerisch bei 100% Zuwachs durch Zuzug:			

Fertigstellung 2025:

lfd. Nr.	Baugebiet	Verfahrensstand	Realisierung t	potentielle Bewohner (*2,7)		potentielle Bewohner (*1,9)		Bemerkungen:			
				EFH	MFH	EFH	MFH				
29	Am Gutschaus, Schwanebeck	Rechtskraft	Ende 2026	0	0	0	0	Beginn und Fertigstellung der Erschließung			
5	Wohnbebauung Gartenstraße	im Bau	Ende 2025	0	0	16	30	Fertigstellung; insgesamt 16 WE im MFH			
10	Waldemardamm 22	im Bau	Ende 2025	0	0	231	323	es werden nur 1,5 - 2-R-WE errichtet, u.a. 115 Seniorenwohnungen, daher x 1,4			
12	Brandenburger Straße	Baugenehmigungen beantragt	Ende 2026	0	0	40	76	weitere Fertigstellungen			
8	Wohngebiet Schmiedeweg	Satzung ist unwirksam	Ende 2028	0	0	0	0	Beschluss über Wiederaufnahme der Planung wird gefasst			
23	Wohngebiet am Rathaus	Rechtskraft	Ende 2028	0	0	0	0	2025 kein Baubeginn			
26	Wohngebiet Quermathen	Rechtskraft	Ende 2027	2	5	0	0	weitere Fertigstellungen			
16	Wohngebiet Apfelweg	Rechtskraft	Ende 2030	0	0	0	0	2025 kein Baubeginn			
14	Ketziner Straße-Süd	Entwurf	Ende 2029	0	0	0	0	Verkauf des Plangebietes, kein Planungsfortschritt			
21	Quartier Ziegelstraße	Rechtskraft	Ende 2030	0	0	0	0	2025 kein Baubeginn (Normenkontrolle)			
27	Brandenburger Straße 36	Rechtskraft	Ende 2027	0	0	0	0	2025 kein Baubeginn, Klärung Vorhabenträger, Entscheidung über Aufhebung			
22	An der alten Ziegelei	Rechtskraft	Ende 2031	0	0	0	0	2025 Erschließungsbeginn, Normenkontrolle			
19	Luchblick III	offen	nach 2030	0	0	0	0	derzeit Entwicklung nicht absehbar			
31	Wohngebiet Kanzlers Grund	Offenlagebeschluss	Ende 2026	0	0	0	0	Fertigstellung B-Plan			
32	Neue Mitte Kienberg	Aufstellungsbeschluss	Ende 2030	0	0	0	0	kein Planungsfortschritt 2025			
33	Wohngebiet Ketziner Straße II	Aufstellungsbeschluss	Mitte 2029	0	0	0	0	2025 keine Weiterführung der Planung			
34	Am Flügelgraben-Ost	Offenlagebeschluss	Ende 2028	0	0	0	0	Weiterführung des Bebauungsplans, Verhandlung Städtebaulicher Vertrag			
20	Luchblick IV (BIMA)	Rechtskraft B-Plan; Änderung offen	nach 2029	0	0	0	0	weitere Entwicklung derzeit offen, BIMA will bestehenden B-Plan ändern			
35	Schützenstraße 36	Satzungsfassung	Ende 2029	0	0	0	0	B-Plan eingestellt, neuer Vorhabenträger			
30	Wohngebiet An der Wiese	Rechtskraft	Ende 2026	0	0	0	0	Fertigstellung Erschließung, Baugenehmigung			
24	Wohngebiet Graf-Arco-Straße	Offenlagebeschluss	Ende 2028	0	0	0	0	2025 Abschluss des städtebaulichen Vertrags und Fertigstellung Bauleitplanung			
17	Erweiterung Stadtrandsiedlung	Offenlagebeschluss	Ende 2029	0	0	0	0	Abschluss des städtebaulichen Vertrags			
38	WA 17 - "Wohngebiet Mittenfeld"	Baugenehmigung	Ende 2025	22	59	0	0	Fertigstellung; insgesamt 22 EFH (Doppelhäuser)			
11	Ehemaliges Gaswerk	im Bau	Ende 2025	0	0	70	133	Fertigstellung des Projekts, insgesamt 100 WE im MFH-Bau			
18	Luchblick II	offen	nach 2030	0	0	0	0	B-Plan-Aufstellungsbeschluss aufgehoben			
36	Östliche Dorfstraße, Kienberg	Aufstellungsbeschluss	nach 2030	0	0	0	0	Zurückstellung der Entwicklung bis zur Realisierung der "Neuen Mitte Kienberg"			
15	Nördliches Bahnhofquartier	Offenlagebeschluss	Ende 2030	0	0	0	0	weitere Entwicklung derzeit offen - Änderung Entwurf wahrscheinlich			
7	Wohngebiet westlich Wiesengrund I	Rechtskraft	Ende 2027	0	0	0	0	keine Baumaßnahmen 2025, Heilung des B-Plan-Verfahrens			
7b	Wohngebiet westlich Wiesengrund II	kein Aufstellungsbeschluss		0	0	0	0	wird nicht weiterverfolgt			
37	Am Schlagengraben II	Rechtskraft	Ende 2025	27	73	0	0	Fertigstellung; insgesamt 27 EFH			
								ergibt rechnerisch zum 31.12.2025: 20.604			
				51	138	357	563	Bevölkerungszahl			
davon durch Zuzüge:				467		33	42	42			
				701				davon 7 % Krippe / Kita	9 % Hort	9 % Grundschule	vgl. 05/2022
								1.348	81	81	81
Bevölkerung rechnerisch bei 100% Zuwachs durch Zuzug:											

Fertigstellung 2026:

lfd. Nr.	Baugebiet	Verfahrensstand	Realisierung t	EFH	potentielle Bewohner (*2,7)	MFH	potentielle Bewohner (*1,9)	Bemerkungen:				
29	Am Gutshaus, Schwanebeck	Rechtskraft	Ende 2026	5	14	0	0	erste Fertigstellungen nach Grundstücksverkäufen				
39	Ketziner Straße 31	Baugenehmigung vom 09.01.2025	Ende 2026	0	0	20	38	04/25 wurde mit dem Bau noch nicht begonnen				
40	Mittelstraße 48	Baugenehmigung vom 30.05.2023	Mitte 2026	0	0	14	27	04/2025 im Bau				
8	Wohngebiet Schmiedeweg	derzeit ist Sitzung unwirksam	Ende 2028	8	22	0	0	Fertigstellung d. Planung, Verhandlung städtebaulicher Vertrag, erste Fertigstellungen				
14	Ketziner Straße-Süd	Entwurf	Ende 2029	0	0	0	0	Neuverhandlung städtebaulicher Vertrag, Fertigstellung Bebauungsplan				
21	Quartier Ziegelstraße	Rechtskraft	Ende 2030	0	0	0	0	2026 kein Baubeginn - Entscheidung Normenkontrolle, ggf. Heilung / Neuplanung				
22	An der alten Ziegelei	Rechtskraft	Ende 2031	0	0	0	0	2026 Entscheidung Normenkontrolle, ggf. Heilung / Neuplanung				
16	Wohngebiet Apfelweg	Rechtskraft	Ende 2030	0	0	0	0	2026 kein Baubeginn				
12	Brandenburger Straße	Baugenehmigungen beantragt	Ende 2026	0	0	60	114	Fertigstellung; insgesamt 14 EFH und 125 MFH-WE				
7	Wohngebiet westlich Wiesengrund I	Rechtskraft	Ende 2027	4	11	0	0	erste Fertigstellungen				
31	Wohngebiet Kanzlers Grund	Offenlagebeschluss	Ende 2026	4	11	0	0	Fertigstellung; insgesamt 4 EFH				
19	Luchblick III	offen	nach 2030	0	0	0	0	derzeit Entwicklung nicht absehbar				
23	Wohngebiet am Rathaus	Rechtskraft	Ende 2028	0	0	0	0	Durchführung der Erschließung				
27	Brandenburger Straße 36	Rechtskraft	Ende 2027	9	24	0	0	Klärung Vorhabenträger, Erschließung und erste Fertigstellungen				
18	Luchblick II	offen	nach 2030	0	0	0	0	B-Plan-Aufstellungsbeschluss aufgehoben				
15	Nördliches Bahnhofquartier	Offenlagebeschluss	Ende 2030	0	0	0	0	Fertigstellung B-Plan, Abschluss des städtebaulichen Vertrags				
17	Erweiterung Stadtrandsiedlung	Offenlagebeschluss	Ende 2029	0	0	0	0	Fertigstellung B-Plan, Erschließungsplanung				
24	Wohngebiet Graf-Arco-Straße	Offenlagebeschluss	Ende 2028	0	0	0	0	Erschließungsplanung und Fertigstellung der Erschließung				
32	Neue Mitte Kienberg	Aufstellungsbeschluss	Ende 2030	0	0	0	0	Wiederaufnahme der Planung				
33	Wohngebiet Ketziner Straße II	Aufstellungsbeschluss	Mitte 2029	0	0	0	0	Fertigstellung B-Plan				
34	Am Flügelgraben-Ost	Offenlagebeschluss	Ende 2028	0	0	0	0	Fertigstellung B-Plan, Erschließungsplanung				
35	Schützenstraße 36	Satzungsfassung	Ende 2029	0	0	0	0	neuer Vorhabenträger beginnt mit der Planung				
26	Wohngebiet Quermathen	Rechtskraft	Ende 2027	4	11	0	0	weitere Fertigstellungen				
30	Wohngebiet An der Wiese	Rechtskraft	Ende 2026	15	41	0	0	Fertigstellung; insgesamt 15 EFH (aber vor allem: betreutes Wohnen)				
20	Luchblick IV (BIMA)	Rechtskraft B-Plan; Änderung offen	nach 2029	0	0	0	0	weitere Entwicklung derzeit offen, BIMA will bestehenden B-Plan ändern				
36	Östliche Dorfstraße, Kienberg	Aufstellungsbeschluss	nach 2030	0	0	0	0	Zurückstellung der Entwicklung bis zur Realisierung der "Neuen Mitte Kienberg"				
				49	132	94	179	Bevölkerungszahl				
				davon durch Zuzüge:				311	davon 7 % Krippe / Kita	9 % Hort	9 % Grundschule	vgl. 05/2022
				207	15	19	19	143	9	9	9	

ergibt rechnerisch zum 31.12.2026: 20.811

Bevölkerung rechnerisch bei 100% Zuwachs durch Zuzug: 20.915

Fertigstellung 2027:

lfd. Nr.	Baugebiet	Verfahrensstand	Realisierung t	EFH	potentielle Bewohner (*2,7)	MFH	potentielle Bewohner (*1,9)	Bemerkungen:				
19	Luchblick III	offen	nach 2030	0	0	0	0	weitere Entwicklung nicht absehbar				
18	Luchblick II	offen	nach 2030	0	0	0	0	B-Plan-Aufstellungsbeschluss aufgehoben				
29	Am Gutshaus, Schwanebeck	Rechtskraft	Ende 2026	10	27	8	15	weitere Fertigstellungen				
41	Mittelstr. 24-26/Kirchgasse	Baugenehmigung vom 15.01.2025	Mitte 2027	0	0	17	32	04/25: Baubeginn an der Kirchgasse				
42	Zu den Luchbergen 9	Baugenehmigung vom 02.01.2025	Mitte 2027	0	0	53	101	geförderter Wohnungsbau; 04/25 noch kein Baubeginn				
8	Wohngebiet Schmiedeweg	derzeit ist Sitzung unwirksam	Ende 2028	20	54	0	0	weitere Fertigstellungen				
15	Nördliches Bahnhofquartier	Offenlagebeschluss	Ende 2030	0	0	0	0	Erschließungsplanung und Durchführung der Erschließung				
22	An der alten Ziegelei	Rechtskraft	Ende 2031	10	27	20	38	Fertigstellung Erschließung, erste Fertigstellungen Hochbau				
17	Erweiterung Stadtrandsiedlung	Entwurf	Ende 2029	30	81	0	0	erste Fertigstellungen				
24	Wohngebiet Graf-Arco-Straße	Offenlagebeschluss	Ende 2028	20	54	60	114	erste Fertigstellungen				
32	Neue Mitte Kienberg	Aufstellungsbeschluss	Ende 2030	0	0	0	0	Fertigstellung B-Plan, Beginn Erschließung				
33	Wohngebiet Ketziner Straße II	Aufstellungsbeschluss	Mitte 2029	4	11	0	0	Erschließung und erste WE-Fertigstellungen				
34	Am Flügelgraben-Ost	Offenlagebeschluss	Ende 2028	8	22	0	0	Fertigstellung Erschließung und 1. BA				
35	Schützenstraße 36	Satzungsfassung	Ende 2029	0	0	0	0	Fertigstellung Bebauungsplan				
14	Ketziner Straße-Süd	Entwurf	Ende 2029	0	0	0	0	Verlegung Fernwärmeleitung, Durchführung der Erschließung				
23	Wohngebiet am Rathaus	Rechtskraft	Ende 2028	6	16	0	0	erste Fertigstellungen				
27	Brandenburger Straße 36	Rechtskraft	Ende 2027	0	0	10	19	Fertigstellung: 5 EFH und 10 MFH-WE				
26	Wohngebiet Quermathen	Rechtskraft	Ende 2027	3	8	0	0	Fertigstellung; insgesamt 10 EFH				
20	Luchblick IV (BIMA)	Rechtskraft B-Plan; Änderung offen	nach 2029	0	0	0	0	weitere Entwicklung derzeit offen, BIMA will bestehenden B-Plan ändern				
16	Wohngebiet Apfelweg	Rechtskraft	Ende 2030	0	0	0	0	Erschließungsplanung und Erschließungsbeginn				
21	Quartier Ziegelstraße	Rechtskraft	Ende 2030	0	0	0	0	Erschließungsplanung und Erschließungsbeginn				
7	Wohngebiet westlich Wiesengrund I	Aufstellungsbeschluss	Ende 2027	5	14	0	0	Fertigstellung; insgesamt 9 EFH				
36	Östliche Dorfstraße, Kienberg	Aufstellungsbeschluss	nach 2030	0	0	0	0	Zurückstellung der Entwicklung bis zur Realisierung der "Neuen Mitte Kienberg"				
				116	313	168	319	Bevölkerungszahl				
				davon durch Zuzüge:				632	davon 7 % Krippe / Kita	9 % Hort	9 % Grundschule	Bevölkerung rechnerisch bei 100% Zuwachs durch Zuzug:
				422	30	38	38	21.443				

ergibt rechnerisch zum 31.12.2027: 21.233

Bevölkerung rechnerisch bei 100% Zuwachs durch Zuzug: 21.443

Fertigstellung 2028:

lfd. Nr.	Baugebiet	Verfahrensstand	Realisierung t	potentielle Bewohner (*2,7)		potentielle Bewohner (*1,9)		Bemerkungen:	
				EFH	MFH	EFH	MFH		
18	Luchblick II	offen	nach 2030	0	0	0	0	B-Plan-Aufstellungsbeschluss aufgehoben	
19	Luchblick III	offen	nach 2030	0	0	0	0	weitere Entwicklung nicht absehbar	
29	Am Gutshaus, Schwanebeck	Rechtskraft	Ende 2026	8	22	4	8	Fertigstellung: insgesamt 23 EFH und 12 MFH-WE	
32	Neue Mitte Kienberg	Aufstellungsbeschluss	Ende 2030	20	54	0	0	Fertigstellung Erschließung und 1. BA	
33	Wohngebiet Ketziner Straße II	Aufstellungsbeschluss	Mitte 2029	8	22	0	0	weitere Fertigstellungen	
34	Am Flügelgraben-Ost	Offenlagebeschluss	Ende 2028	10	27	0	0	Fertigstellung: insgesamt 18 EFH	
35	Schützenstraße 36	Satzungsfassung	Ende 2029	0	0	0	0	Fertigstellung Erschließung	
8	Wohngebiet Schmiedeweg	derzeit ist Satzung unwirksam	Ende 2028	20	54	0	0	Fertigstellung: insgesamt 48 EFH	
14	Ketziner Straße-Süd	Entwurf	Ende 2029	14	38	24	46	alle 14 EFH und 1. BA MFH-WE	
23	Wohngebiet am Rathaus	Rechtskraft	Ende 2028	6	16	19	36	Fertigstellung: insgesamt 12 EFH und 19 MFH-WE	
20	Luchblick IV (BIMA)	Rechtskraft B-Plan; Änderung offen	nach 2029	0	0	0	0	weitere Entwicklung derzeit offen, BIMA will bestehenden B-Plan ändern	
15	Nördliches Bahnhofquartier	Offenlagebeschluss	Ende 2030	0	0	50	95	erste Fertigstellungen	
16	Wohngebiet Apfelweg	Rechtskraft	Ende 2030	8	22	0	0	Fertigstellung der Erschließung und erste Fertigstellungen EFH	
21	Quartier Ziegelstraße	Rechtskraft	Ende 2030	5	14	16	30	Fertigstellung Erschließung und erste Fertigstellungen	
22	An der alten Ziegelei	Rechtskraft	Ende 2031	20	54	120	228	weitere Fertigstellungen	
17	Erweiterung Stadtrand siedlung	Entwurf	Ende 2029	30	81	0	0	weitere Fertigstellungen	
24	Wohngebiet Graf-Arco-Straße	Offenlagebeschluss	Ende 2028	10	27	50	95	Fertigstellung: insgesamt 30 EFH und 110 MFH-WE	
36	Östliche Dorfstraße, Kienberg	Aufstellungsbeschluss	nach 2030	0	0	0	0	Wiederaufnahme der Bauleitplanung	
								ergibt rechnerisch zum 31.12.2028:	
				159	429	283	538	Bevölkerungszahl	
				davon durch Zuzüge:		967	davon 7 % Krippe / Kita 9 % Hort 9 % Grundschule		Bevölkerung rechnerisch bei 100% Zuwachs durch Zuzug:
				645	45	58	58	22.200	

Fertigstellung 2029:

lfd. Nr.	Baugebiet	Verfahrensstand	Realisierung t	potentielle Bewohner (*2,7)		potentielle Bewohner (*1,9)		Bemerkungen:	
				EFH	MFH	EFH	MFH		
32	Neue Mitte Kienberg	Aufstellungsbeschluss	Ende 2030	24	65	20	38	2. BA	
33	Wohngebiet Ketziner Straße II	Aufstellungsbeschluss	Mitte 2029	2	5	0	0	Fertigstellung: insgesamt 14 EFH-Grundstücke	
35	Schützenstraße 36	Satzungsfassung	Ende 2029	21	57	0	0	Fertigstellung: insgesamt 21 EFH in Reihenhausbauweise	
18	Luchblick II	offen	nach 2030	0	0	0	0	Wiederaufnahme der Planung	
19	Luchblick III	offen	nach 2030	0	0	0	0	2029 Wiederaufnahme der Planung	
14	Ketziner Straße-Süd	Entwurf	Ende 2029	0	0	83	158	Fertigstellung: insgesamt 14 EFH und 107 MFH-WE	
20	Luchblick IV (BIMA)	Rechtskraft B-Plan; Änderung offen	nach 2029	0	0	0	0	B-Plan-Änderung wird beschlossen	
15	Nördliches Bahnhofquartier	Offenlagebeschluss	Ende 2030	0	0	180	342	weitere Fertigstellungen	
16	Wohngebiet Apfelweg	Rechtskraft	Ende 2030	12	32	0	0	weitere Fertigstellungen	
21	Quartier Ziegelstraße	Rechtskraft	Ende 2030	5	14	48	91	weitere Fertigstellungen	
22	An der alten Ziegelei	Rechtskraft	Ende 2031	20	54	124	236	weitere Fertigstellungen	
17	Erweiterung Stadtrand siedlung	Entwurf	Ende 2029	40	108	0	0	Fertigstellung: insgesamt 100 EFH	
36	Östliche Dorfstraße, Kienberg	Aufstellungsbeschluss	nach 2030	0	0	0	0	Fertigstellung Bauleitplanung	
								ergibt rechnerisch zum 31.12.2029:	
				124	335	455	865	Bevölkerungszahl	
				davon durch Zuzüge:		1199	davon 7 % Krippe / Kita 9 % Hort 9 % Grundschule		Bevölkerung rechnerisch bei 100% Zuwachs durch Zuzug:
				800	56	72	72	23.077	

Fertigstellung 2030:

lfd. Nr.	Baugebiet	Verfahrensstand	Realisierung t	potentielle Bewohner (*2,7)		potentielle Bewohner (*1,9)		Bemerkungen:	
				EFH	MFH	EFH	MFH		
32	Neue Mitte Kienberg	Aufstellungsbeschluss	Ende 2030	0	0	30	57	Fertigstellung: alle Zahlen noch unklar, Tab. geht von 44 EFH und 50 MFH-WE aus	
18	Luchblick II	offen	nach 2030	0	0	0	0	Fertigstellung Bebauungsplan, Erschließung	
19	Luchblick III	offen	nach 2030	0	0	45	86	Fertigstellung der Planung und 1. BA	
20	Luchblick IV (BIMA)	Rechtskraft B-Plan; Änderung offen	nach 2029	0	0	0	0	Fertigstellung B-Plan-Änderung, Erschließungsplanung	
15	Nördliches Bahnhofquartier	Offenlagebeschluss	Ende 2030	0	0	200	380	Fertigstellung: insgesamt 430 MFH-WE	
16	Wohngebiet Apfelweg	Rechtskraft	Ende 2030	15	41	0	0	Fertigstellung: insgesamt 35 EFH	
21	Quartier Ziegelstraße	Rechtskraft	Ende 2030	0	0	72	137	Fertigstellung: insgesamt 10 EFH und 138 MFH-WE	
22	An der alten Ziegelei	Rechtskraft	Ende 2031	12	32	67	127	weitere Fertigstellungen	
36	Östliche Dorfstraße, Kienberg	Aufstellungsbeschluss	nach 2030	6	16	0	0	erste Fertigstellungen	
								HINWEIS: Die seit längerem diskutierte Zahl von 25.000 wird vermutlich deutlich unterschritten.	
								ergibt rechnerisch zum 31.12.2030:	
				33	89	414	787	Bevölkerungszahl	
				davon durch Zuzüge:		876	davon 7 % Krippe / Kita 9 % Hort 9 % Grundschule		Bevölkerung rechnerisch bei 100% Zuwachs durch Zuzug:
				584	41	53	53	23.553	

Fertigstellung 2031:

lfd. Nr.	Baugebiet	Verfahrensstand	Realisierung t	potentielle Bewohner (*2,7)		potentielle Bewohner (*1,9)		Bemerkungen:
				EFH	MFH	EFH	MFH	
19	Luchblick III	offen	nach 2030	0	0	45	86	Fertigstellung: insgesamt 90 MFH-WE
20	Luchblick IV (BIMA)	Rechtskraft B-Plan; Änderung offen	nach 2029	0	0	30	57	Fertigstellung Erschließung und 1. BA, weitere 60 MFH-WE in den Folgejahren
22	An der alten Ziegelei	Rechtskraft	Ende 2031	0	0	24	46	Fertigstellung: insgesamt 62 EFH und 351 MFH-WE
36	Östliche Dorfstraße, Kienberg	Aufstellungsbeschluss	nach 2030	6	16	0	0	Fertigstellung: insgesamt 12 EFH
18	Luchblick II	offen	nach 2030	0	0	0	0	Fertigstellung Erschließung
								ergibt rechnerisch zum 31.12.2031:
								23.397
				6	16	99	188	Bevölkerungszahl

Folgejahre: Luchblick IV (BIMA): 60 MFH-WE
Luchblick II: insgesamt 48 EFH und 184 MFH-WE

davon durch Zuzüge:

204	davon 7 % Krippe / Kita	9 % Hort	9 % Grundschule
136	10	12	12

Bevölkerung rechnerisch bei 100% Zuwachs durch Zuzug: 23.465